

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den  
Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 18.August 2016

**Verfassungsbeschwerde**

**wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge  
an 6.Senat des Bundesverwaltungsgerichts**

gegen Treib- und Hetzjagd auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen  
mit und nach staatlichen Übergriffen mit Todesfolge, mit kapitalen  
Vermögensschäden und Versagung von rechtlichem Gehör, politischem Gehör  
und medialem Gehör

unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2550/14 vom 01.02.2014,  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 und  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.12.2015

**Hier: Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen  
Rundfunks (Beklagte) auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, der  
eigenen Zerschlagung und der Zerschlagung seines verstorbenen Bruders  
(Kläger, Beschwerdeführer, Rechtsnachfolger),  
nach Antrag auf Stundung der Rundfunkgebühren und auf Verzicht von  
Zwangsmaßnahmen während laufender Gerichtsverfahren  
nach exzessiver Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften  
am laufendem Bande durch chaotische, verwaltungsgerichtliche Verfahren  
ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung von Pfändungsschutzkonten  
durch die beklagte Stadt Velbert**

**Aktenzeichen:**

**BVerwG 6 B 34.16, 6 PKH 17.16** (BVerwG 6 B 29.16, 6 PKH 15.16)  
Doppelbeschluss 2 E 957/14, 2 E 247/16 OVG NRW  
(27 K 6945/13 VG Düsseldorf, 27 K 5854/13 VG Düsseldorf).

## **Begründung:**

**BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:  
Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens  
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen  
ohne eine Chance auf rechtliches Gehör  
wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit kapitalen  
Vermögensschäden und mit Versagung von rechtlichem Gehör  
durch 6.Senat des Bundesverwaltungsgerichts**

**BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches  
Gehör durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die Verletzung des  
grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden  
Instanzen verhindert werden „sollte“.**

**Aushebelung und Missbrauch des grundrechtsgleichen Rechtes auf  
rechtliches Gehör durch Umwandlung einer Beschwerde in eine  
rechtswidrige Anhörungsrüge, die vom 6.Senat zurückgewiesen werden  
konnte, um die rechtmäßige Anhörungsrüge des Beschwerdeführers im  
Anschluss daran zu unterlaufen und ebenfalls zurückweisen zu können  
Das ist zu verabscheuender Missbrauch des grundrechtsgleichen Rechts  
auf rechtliches Gehör zur Verweigerung von rechtlichem Gehör in einem  
verwaltungsrechtlichen Chaos**

**Sowieso: Verweigerung eines rechtstaatlichen Verfahrens mit anwaltlicher  
Unterstützung in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren seit 2011 (mehr  
als 5 Jahre) in Bayern, in NRW, in Berlin, in Deutschland**

**BVERFG-03. „Superschlaue“ Doppelbeschluss des OVG NRW ohne jede  
Rücksichtnahme auf das Opfer politisch motivierter Zerschlagung.  
Einspruch gegen den Doppelbeschluss des 2.Senats des  
Oberverwaltungsgerichts NRW vom 7.April 2016  
mit dem Rechtsmittel der Beschwerde ausführlich begründet  
Mehrfache Verletzung des Rechts auf rechtliches Gehör zu beklagen  
wegen Beschwerdeveränderung und exzessiver Klageverstümmelung  
Unerträglich: Rechtswidrige Täuschung des Beschwerdeführers  
Einspruch gegen den Doppelbeschluss, weil das wehrlose Opfer zum  
Sündenbock für eine von ihm nicht abwehrbare Kausalität mit politisch  
motivierter Zerschlagung gemacht wird**

**BVERFG-04. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit einer qualifizierten  
Informationsverpflichtung: Teil des Problems, weil Mitwisserschaft über  
politisch motivierte Zerschlagungen auch Mitverantwortung bedeutet.  
Nachweislich seit 2007 (tatsächlich aber früher): Mitwisser politisch  
motivierter Zerschlagungen  
Einziges Grund für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers ist, dass  
seine subventionsfreien Europäischen Congressmessen, jährlicher IT-  
Gipfel mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit hochqualifizierten  
Congressleitern, nach dem Monster-Markteingriff der beklagten  
Bundesregierung mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht mehr  
stattfinden sollten und durch einen staatlichen IT-Gipfel unter Federführung  
des Bundeswirtschaftsministeriums mit Politik-Arbeitskreisen ersetzt  
werden sollten und ersetzt wurden. Die Folge: Heute ist Deutschland  
„digitale Kolonie“ von USA und Fernost, Deutschland 2000 war digitale  
Spitze im globalen Vergleich.**

**BVERFG-05. Unerträglicher Dauerzustand seit 2010:  
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für Deutschland hat keinen Zugang zum Grundgesetz,  
weil „Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung“ für alle  
Verfassungsbeschwerden seit 2010 den Zugang versperrt,  
z.B. im Zusammenhang mit Öffentlich-rechtlichem Rundfunk:  
Erste Verfassungsbeschwerde vom 15.01.2013 (2 BvR 397/13)  
Zweite Verfassungsbeschwerde vom 01.02.2014 (AR 832/14)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 15.09.2014 (1BvR 2550/14)  
Aktuelle Verfassungsbeschwerde vom 18.12.2015 (1 BvR 276/16) zum  
zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter  
Zerschlagung mit ausführlichen Beweisunterlagen in 5 Beweise-Ordern  
Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.April 2016 an  
den Ersten und Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts**

**BVERFG-06. Gerichtsbescheid des Verwaltungsgerichtes schneller als das  
Bundesverwaltungsgericht und Bundesverfassungsgericht  
Gerichtsbescheid mit vorläufig vollstreckbaren Kosten und „Perspektive“  
auf Berufung oder mündlicher Verhandlung  
Gerichtsbescheid trotz Versagung von rechtlichem Gehör für politisch  
motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
vor 16 Jahren  
Jetzt 2016: Gerichtsbescheid trotz Versagung von rechtlichem Gehör für  
politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen im  
Doppelpack im sogenannten deutschen „Rechtsstaat“ ohne Zugang zum  
Grundgesetz seit 2010  
Zusätzlicher Grund für Stundung der Rundfunkgebühren wegen  
erzwungener Notlage**

Diese Verfassungsbeschwerde ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

**Zu BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:  
Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens  
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen  
ohne eine Chance auf rechtliches Gehör  
wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit kapitalen  
Vermögensschäden und mit Versagung von rechtlichem Gehör  
durch 6.Senat des Bundesverwaltungsgerichts**

Betroffen sind folgende Beschlüsse des 6.Senats des Bundesverwaltungsgerichts, dessen Beschlusstermine nicht einmal vom Verwaltungsgericht Düsseldorf noch respektiert werden:

> **Beschluss BVerwG 6 B 39.16**, 6 PKH 19.16 (6 B 34.16, 6 PKH 17.16), OVG 2 E 247/16 vom 26.Juli 2016 (eingegangen am 05.08.2016, (Anlage VB-VG01) nach

> **Einspruch im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 mit Anhörungsrüge** (Anlage VB-VG02, 117 Seiten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 60)

> **1.Doppelbeschluss: Beschluss BVerwG 6 B 33.16**, 6 PKH 16.16 (6 B 28.16, 6 PKH 14.16), OVG 2 E 957/14 vom 22.Juni 2016 (Anlage VB-VG03)

> **2.Doppelbeschluss: Beschluss BVerwG 6 B 34.16**, 6 PKH 17.16 (6 B 29.16, 6 PKH 15.16), OVG 2 E 247/16 vom 22.Juni 2016 (Anlage VB-VG03) nach > > >

> **Einspruch im Schriftsatz vom 08.Juni 2016 mit Rechtsmittel der Beschwerde** mit Anlage BVG-06 (Anlage VB-VG04, 52 Seiten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

> **1.Doppelbeschluss: Beschluss BVerwG 6 B 28.16**, 6 PKH 14.16, OVG 2 E 957/14 vom 19.Mai 2016 (Anlage VB-VG05)

> **2.Doppelbeschluss: Beschluss BVerwG 6 B 29.16**, 6 PKH 15.16, OVG 2 E 247/16 vom 19.Mai 2016 (Anlage VB-VG05)

**mit parallelem Anschreiben** der Vorsitzenden Richterinnen am Oberverwaltungsgerichts Brauer vom 09. Mai 2016 **an den 4.Senat** des Bundesverwaltungsgerichts **mit unterdrückten Anlagen** (Anlage VB-VG05) nach

> **Einspruch (nachträgliche Stellungnahme zum nachträglichen Schreiben der Vorsitzenden Richterinnen des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts NRW) gegen Doppelbeschluss 2 E 957/14 und 257/16 im Schriftsatz vom 13.Mai 2016** (Anlage VB-VG06) mit Anlage BVG-06

> **Doppelbeschluss 2 E 957/14 und 2 E 247/16 des Oberverwaltungsgerichts NRW** (Anlage BVG-00 in Anlage VB-VG07 Seite 25-31) mit

> **Beschwerde mit Schriftsatz vom 02.Mai 2016 an das Bundesverwaltungsgericht** (Anlage VB-VG07, 189 Seiten) mit den Anlagen BVG-00, BVG-01, BVG-02, BVH-03, BVG-04, BVG-05

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> **Gerichtsbescheid 27 K 5854/13 der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016** (eingegangen am 23.07.2016 vor dem Beschluss BVerwG 6 B 39.16 des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.Juli 2016, eingegangen am 05.08.2016) (Anlage VB-VG08)

**Zu BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden Instanzen verhindert werden „sollte“.**

**Aushebelung und Missbrauch des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch Umwandlung einer Beschwerde in eine rechtswidrige Anhörungsrüge, die vom 6.Senat zurückgewiesen werden konnte, um die rechtmäßige Anhörungsrüge des Beschwerdeführers im Anschluss daran zu unterlaufen und ebenfalls zurückweisen zu können Das ist zu verabscheuender Missbrauch des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör zur Verweigerung von rechtlichem Gehör in einem verwaltungsjuristischen Chaos**

**Sowieso: Verweigerung eines rechtstaatlichen Verfahrens mit anwaltlicher Unterstützung in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren seit 2011 (mehr als 5 Jahre) in Bayern, in NRW, in Berlin, in Deutschland**

Im Beschluss BVerwG 6 B 39.16 vom 26.Juli 2016 (Anlage VB-VG01) wird die Anhörungsrüge des Beschwerdeführers (die erste Anhörungsrüge, die von ihm gestellt wurde) zurückgewiesen mit der Begründung, dass nach einer Anhörungsrüge eine erneute Anhörungsrüge nicht statthaft ist. Tatsache ist:

Im Beschluss BVerwG 6 B 33.16 vom 22.Juni 2016 (Anlage VB-VG03) **wurde vom 6.Senat eine Anhörungsrüge erfunden, eine rechtswidrige Anhörungsrüge, die der Beschwerdeführer überhaupt nicht vorgenommen hat.** Alle Ausführungen über eine erfundene Anhörungsrüge haben keine rechtliche Basis. Das betrifft aber die komplette Begründung im Beschluss des 6.Senats.

**Schlimmer noch: Vom 6.Senat wird eine rechtswidrige Anhörungsrüge untergeschoben, um diese im nächsten Satz zurückzuweisen und mit Kosten zu belegen.** Dies ist der Inhalt des gesamten Beschlusses. So wird ein grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör ausgehebelt, um auf die eigentliche Begründung nicht einmal ansatzweise eingehen zu müssen.

So wird mit dem Beschluss vom 26.Juli 2016 rechtliches Gehör verweigert auf die einzige Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 mit den Kapiteln 66 bis 69 (einer sorgfältigen Ausarbeitung mit 117 Seiten, Anlage VB-VG02):

**Kapitel 66.** Völlig verwirrte Darstellung im Beschluss des 6. Senats

Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagung, hat kein Anhörungsrügeverfahren beantragt oder durchgeführt

Vom 6.Senat wird eine rechtswidrige Anhörungsrüge untergeschoben, um diese im nächsten Satz zurückzuweisen und mit Kosten zu belegen.

6.Senat hat Beschwerde gegen einen Doppelbeschluss 2 E 957/14, 2 E 247/16 OVG NRW auf die Hälfte reduziert

Beschwerdeführer hat keine Verantwortung für Missverständnisse, Täuschung und Verwirrung

Beschwerdeführer wurde getäuscht, indem die Beschwerde gegen den angefochtenen Doppelbeschluss ohne Begründung und ohne jeglichen Hinweis auf einen einzigen Beschluss reduziert wurde.

**Kapitel 67.** Beschluss des 6.Senats: Durchbrechung der Rechtskraft mit Anhörungsrüge in diesem Schriftsatz ohne Alternative

Unverzichtbar: Stundung der Rundfunkgebühren wegen kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierter Zerschlagung

Unerträglich: Staatliche Übergriffe mit politisch motivierter Zerschlagung im Doppelpack mit neuem Gerichtsverfahren

**Kapitel 68.** Deutsche Justiz verantwortlich für unerträgliche Verzögerungen im zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren der ersten Zerschlagung  
Einleitung des Erinnerungsverfahrens mit Schriftsätzen vom 20. Mai 2016 und 18. Juni 2016 wegen Versagung von rechtl. Gehör im bisherigen Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe  
unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers, separate Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen  
Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15)  
Versagung des Zugangs zum Grundgesetz: Opfer ist gezwungen, mit Prozesskostenhilfe ohne anwaltliche Unterstützung durch alle Instanzen zu klagen, um am Bundesverfassungsgericht zu hören: Nicht-Akzeptanz zur Entscheidung ohne Begründung, seit 2010.

**Kapitel 69.** Neue, zweite Zerschlagung mit irreversiblen Ausgang, jetzt auch in diesem Verfahren zusätzlicher Grund für Stundung der Rundfunkgebühren wegen erzwungener Notlage:  
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz  
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>  
Scroll down after link (page 60)

Genauso wird mit den Doppelbeschlüssen vom 22. Juni 2016 rechtl. Gehör verweigert auf die Beschwerde mit Gegendarstellung im Schriftsatz vom 08. Juni 2016 mit den Kapiteln 62 bis 65 (einer sorgfältigen Ausarbeitung mit 52 Seiten, Anlage VB-VG04):

**Kapitel 62.** Einspruch gegen den Doppelbeschluss des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 7. April 2016  
mit dem Rechtsmittel der Beschwerde ausführlich begründet  
Mehrfache Verletzung des Rechts auf rechtl. Gehör zu beklagen wegen Beschwerdeveränderung und exzessiver Klageverstümmelung  
Unerträglich: Rechtswidrige Täuschung des Beschwerdeführers  
Einspruch gegen den Doppelbeschluss, weil das wehrlose Opfer zum Sündenbock für eine von ihm nicht abwehrbare Kausalität mit politisch motivierter Zerschlagung gemacht wird

**Kapitel 63.** Zurückzuweisen: Mehrfache Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtl. Gehör gemäß Art. 103 Abs. 1 GG  
wegen Beschwerdeveränderung ohne Begründung,  
wegen verwaltungsgerichtlicher Klageverstümmelung durch komplette Abtrennung der Klagebegründung mit politisch motivierter Zerschlagung,  
wegen Ablehnung von Prozesskostenhilfe unter dem Vorwand mangelnder Perspektive ohne Begründung trotz unverschuldeter, erzwungener Notlage durch politisch motivierte Zerschlagung  
wegen inhaltsloser Begründung des Beschlusses auf 1/2 Seite mit Leerzeile nach jeder Textzeile zu einer sorgfältig ausgearbeiteten Beschwerde des Opfers auf 189 Seiten

Zurückzuweisen: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren wegen Gehörsverweigerung zur Kausalität der politisch motivierten Zerschlagung, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf rechtliches Gehör für qualifizierte Beweise und hochqualifizierte Zeugen (Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK)

**Kapitel 64.** Stellungnahme zum Begleitschreiben der Vorsitzenden Richterin des 2.Senats am Oberverwaltungsgericht NRW Brauer vom 09.Mai 2016 zu 4.Senat des Bundesverwaltungsgericht, weitergeleitet an 6.Senat. Rechtswidrige Verfahren der bestens informierten 27.Kammer am VG Düsseldorf und des thematisch inkompetenten 2.Senats des OVG NRW nicht mehr zu ertragen

Rechtswidrige Zurückweisung des Ablehnungsgesuch mit Befangenheitsantrag gegen die Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer gemäß §54 Abs.1 VwGO und §42 ZPO mit Verfahrensrüge wegen chaotischer Verfahrensorganisation und Anhörungsrüge wegen unanfechtbaren Beschluss vom 29.10.2013 mit Schriftsatz vom 18.Nov. 2013

**Kapitel 65.** Verwaltungsgerichtliches Verfahren ist Spiegelbild eines zu beklagenden Zustands deutscher Justiz

Wenn Verwaltungsjustiz zu Willkürjustiz degeneriert in kausalen Zusammenhängen mit rechtswidriger Enteignung, mit kapitalen Vermögensschäden, mit Existenzvernichtung, mit sozialen Ausgrenzungen und mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte durch staatliche Übergriffe, dann gibt es sicherlich Handlungsbedarf für das Bundesverwaltungsgericht.

Gewährleistung des Rechtsschutzes ist ein Grundrecht, das längst eingefordert ist bei einer leider anhörungsresistenten Justiz, die vor „lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht“

Kampf gegen politisch motivierte und psychische Zerschlagung bei Zivilgerichten, Kampf gegen finale Zerschlagung und für Rehabilitierung bei Verwaltungsgerichten gemäß Grundgesetz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Zu BVERFG-03. „Superschlaue“ Doppelbeschluss des OVG NRW ohne jede Rücksichtnahme auf das Opfer politisch motivierter Zerschlagung. Einspruch gegen den Doppelbeschluss des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 7.April 2016 mit dem Rechtsmittel der Beschwerde ausführlich begründet  
Mehrfache Verletzung des Rechts auf rechtliches Gehör zu beklagen wegen Beschwerdeveränderung und exzessiver Klageverstümmelung  
Unerträglich: Rechtswidrige Täuschung des Beschwerdeführers  
Einspruch gegen den Doppelbeschluss, weil das wehrlose Opfer zum Sündenbock für eine von ihm nicht abwehrbare Kausalität mit politisch motivierter Zerschlagung gemacht wird**

Mit Schriftsatz vom 02.Mai 2016 (Anlage VB-VG04) hat der Beschwerdeführer seinen Einspruch gegen den Doppelbeschluss des 2.Senats vom 7.April 2016 (Anlage BVG-00) mit dem Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht mit Antrag auf Prozesskostenhilfe sorgfältig und ausführlich begründet. Die Ausarbeitung mit den Kapiteln 57-61 umfasste einschließlich aller Anlagen 189 Seiten:

**Kapitel 57.** Kostenfestsetzungsverfahren ist kein Vorverfahren und kein Zwischenverfahren, sondern ein Abschlussverfahren.  
Rückwirkender Abschluss des Klageverfahrens nach Durchführung des vorgezogenen Kostenfestsetzungsverfahrens mit einem Beschluss, der 2 Jahre zu spät kommt und in dem nur Missverständnisse und Konfusion auf Grund von ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs erkennbar sind, ist definitiv nicht hinnehmbar, weil rechtswidrig

**Kapitel 58.** Verfassungswidrige Versagung rechtlichen Gehörs zu einer unverschuldeten Notlage, die mit politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung erzwungen wurde

**Kapitel 59.** Anspruch auf Unterstützung der Rehabilitierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung durch beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Beklagte zu 1.) wegen Verweigerung des Gehör zu verheerenden, desaströsen Vorgängen politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Verweigerung der Begründung, warum der Stundungsantrag nach Rundfunk- und Fernsehrecht von der Beklagten zu 1. in Anbetracht der Mitverantwortung für politisch motivierte und psychische Zerschlagung abgelehnt wird  
Verfassungswidrige Verweigerung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf Begründung

**Kapitel 60.** Erweiterte Verfassungsbeschwerde wegen politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit unerträglichem, kaum vorstellbarem staatlichen Übergriffen:

Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland,

Zerstörung der gesamten Existenz-Grundlage,

Kapitale Vermögensschäden,

Soziale Exklusion (Verlust von Krankenversicherungsschutz und Pflegeversicherungsschutz),

Missbrauch der sozialen Exklusion für psychische und finale Zerschlagung

**Kapitel 61.** Kostenberechnung ist definitiv nicht hinnehmbar und Einspruch mit Rechtsmittel der Beschwerde ist voll begründet,

> weil der 2.Senat mit Versagung (Unterbindung) von rechtlichem Gehör Rundfunkgebühren vollstrecken lassen will, ohne einen begründeten Einspruch anhören zu wollen,



> weil rückwirkender Abschluss des Klageverfahrens nach Durchführung des vorgezogenen Kostenfestsetzungsverfahrens mit einem Beschluss, der 2 Jahre zu spät kommt und in dem nur Missverständnisse und Konfusion auf Grund von ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs erkennbar sind, rechtswidrig ist,  
> weil in einem rechtswidrigen Kostenfestsetzungsverfahren auch die Argumente einer Rechtsmittelbeherrschung keine Rechtskraft haben,  
> weil im Umfeld von unerträglichen, kaum vorstellbaren staatlichen Übergriffen mit kapitalen Vermögensschäden, mit Nachweis der Mitwisserschaft der Beklagten das Opfer zumindest volles Recht auf Stundung der Rundfunkgebühren hat und darüber hinaus nachweislich auf Unterstützung seiner Rehabilitierung hat, und  
> weil der Wert des Beschwerdegegenstandes um ein Mehrfaches 200,-€ gemäß Anlage BVG-05 übersteigt

Die Ausführungen sind zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Der Beschwerdeführer hat beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen einen ausführlich beschriebenen Doppelbeschluss 2 E 957/14, 2 E 247/16 OVG NRW eingelegt.

**Einschränkende Beschwerdeveränderung** wurde beklagt, weil die Beschwerde gegen einen Doppelbeschluss auf die Beschwerde gegen einen einzigen Beschluss reduziert wurde. Das ist Beschwerdeveränderung mit Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) gegen den zur Beschwerde nicht zugelassenen Doppelbeschluss. Der Beschwerdeführer hatte keinen Einfluss auf die Auswahl des Beschlusses, der zur Beschwerde im Rahmen des angefochtenen Doppelbeschlusses nicht zugelassen wurde.

Zugelassen zur Beschwerde wurde der Beschluss **OVG 2 E 957/14**, der alleine für sich aber nicht angefochten werden könne. Eine Begründung hierfür ist nicht nachlesbar. Auch das ist eine verfassungswidrige Versagung rechtlichen Gehörs wie bei einer Klageverstümmelung.

**Exzessive Klageverstümmelung** wurde beklagt, weil die Kausalität mit politisch motivierter Zerschlagung, der Ursache für kapitale Vermögensschäden, für die Vernichtung aller Altersrücklagen, für die Zerstörung der gesamten Existenz-Grundlage und für die Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, die alle auch in parallel laufenden verwaltungsgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren beklagt werden, mit einer äußerst knappen Begründung von einer **halben Seite** bei einer **sorgfältigen Klagebegründung von 189 Seiten**, völlig unterdrückt wurde.

**Der Beschwerdeführer wurde getäuscht, indem die Beschwerde ohne Begründung und ohne jeglichen Hinweis auf einen einzigen Beschluss anstatt auf den angefochtenen Doppelbeschluss reduziert wurde.**

Nicht zugelassen zur Beschwerde im Rahmen des angefochtenen Doppelbeschlusses wurde der Beschluss **2 E 247/16 OVG NRW**, mit dem ein verwaltungsgerichtliches Verfahren gewaltsam mit Versagung von rechtllichem Gehör beendet werden sollte und so

**der wehrlose Kläger zum Sündenbock für eine von ihm nicht abwehrbare Kausalität mit politisch motivierter Zerschlagung** unter direkter Verantwortung der verwaltungsgerichtlich und zivilgerichtlich beklagten Bundesregierung verurteilt werden sollte.

**Der Einspruch gegen den vollständigen Doppelbeschluss** des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 7.April 2016 war unverzichtbar, um die Rechtswidrigkeit des gesamten Verfahrens aufzuzeigen.

**Zu BVERFG-04. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit einer qualifizierten Informationsverpflichtung: Teil des Problems, weil Mitwisserschaft über politisch motivierte Zerschlagungen auch Mitverantwortung bedeutet. Nachweislich seit 2007 (tatsächlich aber früher): Mitwisser politisch motivierter Zerschlagungen**  
**Einziger Grund für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers ist, dass seine subventionsfreien Europäischen Congressmessen, jährlicher IT-Gipfel mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit hochqualifizierten Congressleitern, nach dem Monster-Markteingriff der beklagten Bundesregierung mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht mehr stattfinden sollten und durch einen staatlichen IT-Gipfel unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums mit Politik-Arbeitskreisen ersetzt werden sollten und ersetzt wurden. Die Folge: Heute ist Deutschland „digitale Kolonie“ von USA und Fernost, Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich.**

Der Beschwerdeführer hat im Einspruch vom 15.März 2015 gegen den Beschluss der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 25.Februar 2016 (eingegangen am 02.03.2016) mit sofortiger Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe sowie Erinnerung an rechtliches Gehör zu sofortiger Beschwerde mit Schriftsatz vom 19.August 2014 (2 E 957/14 (VG Düsseldorf: 27 K 5854/13) mit Kapitel 54 (Anlage BVG-02 Seite 54) ausführlich Stellung genommen:

**Kapitel 54. Unverzichtbar: Beschwerdeverfahren mit weiteren Beweismittel gegen Beklagten zu 1. (WDR, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)**  
**Beklagte ist Mitwisser politisch motivierter Zerschlagung seit 2007 und schaut zu**  
**Unverzichtbar: Rehabilitation durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk jetzt und nicht erst nach Gerichtsbeschluss, weil der Öffentlich-rechtliche Rundfunk längst Mitverantwortung hat**  
**Antrag auf Begründung, warum der Stundungsantrag nach Rundfunk- und Fernsehrecht von der Beklagten zu 1. in Anbetracht der Mitverantwortung für politisch motivierte und psychische Zerschlagung abgelehnt wird**

Nach erneuter Klageerhebung mit Schriftsatz vom 15.06.2014 (Anlage BVG-03) mit Beiladung der Beklagten sollte dieses Verfahren offensichtlich nicht weitergeführt werden. Stillschweigender Abbruch des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ist aber nicht hinnehmbar, insbesondere auch deswegen, weil der Antrag auf Beiladung beim Verwaltungsgericht Berlin bis heute kein rechtliches Gehör gefunden hat und die Beklagte zu 2. (Stadt Velbert) erneut tumbe Zwangsmaßnahmen (Missbrauch von Staatsgewalt mit Selbstjustiz) im Zusammenhang mit diesem längst nicht rechtskräftigen Beschluss eingeleitet hat.

**Der Kläger hat längst Rehabilitation eingeklagt.** Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine qualifizierte Informationsverpflichtung, der er bis heute nicht nachgekommen ist. **Mitwisserschaft über politisch motivierte Zerschlagung bedeutet Mitverantwortung über Vorgänge**, die inzwischen mit psychischer Zerschlagung (Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte wie Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Missbrauch von Staatsgewalt) getoppt wurden und eingeklagt sind.

**Einziger Grund für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers ist, dass seine subventionsfreien Europäischen Congressmessen, jährlicher IT-Gipfel mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit hochqualifizierten Congressleitern, nach dem Monster-Markteingriff der beklagten Bundesregierung mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht mehr stattfinden sollten und durch einen staatlichen IT-Gipfel unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums mit Politik-Arbeitskreisen ersetzt werden sollten und ersetzt wurden. Die Folge: Heute ist Deutschland „digitale Kolonie“ von USA und Fernost, Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich.**

Darüber wurde der öffentlich-rechtliche Rundfunk vom Kläger frühzeitig (2007) informiert. Aus diesem Grunde hat der Kläger weitere Beweismittel über Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgelegt:

**Anlage 3.94 aus Beweis-Ordner 3 (hier Anlage 54-1)**

Schreiben an **ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin**

**Frau Monika Piel vom 29.01.2011** sowie

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage 3.96 aus Beweis-Ordner 3 (hier Anlage 54-2)**

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013  
(anschließend Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über  
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage 3.97 aus Beweis-Ordner 3 (hier Anlage 54-3)**

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,  
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

**Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage 54-4:** Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage 54-5:** Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage 54-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr.Thomas Bellut**

Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:

Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**WDR-Intendantin Monika Piel** ist nach den Anschreiben vom 31.12.2012 und 16.01.2013 zurückgetreten. Sie befindet sich mit ihrem Rücktritt in bester Gesellschaft. Der vom Kläger sehr respektierte **Bundespräsident Horst Köhler** ist nach unserem Schreiben vom 25.05.2010 mit der Überschrift „Wir klagen an“ mit sofortiger Wirkung **zurückgetreten**.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

**ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut** hat uns nicht geantwortet auf unser Schreiben vom 19.01.2013, in dem wir anmahnten:

„Es ist längst an der Zeit, dass die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 mit anschließender Diskriminierung wehrloser Opfer und Verfolgung in einer sozialen Zwangsgesellschaft mit einem gebühren-finanzierten und daher system-nahen Journalismus endlich einer bis heute verweigerten Rechtslösung zuzuführen sind.

**Wir finden, die deutsche Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, über diese ungeheuerlichen Vorgänge mehr zu erfahren.** Dafür stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.“

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für Mitverantwortung an **politisch motivierter und psychischer Zerschlagung mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte** wie Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, kapitalen Vermögensschäden, Missbrauch von Staatsgewalt etc.

Aus dem Recht des Klägers auf Rehabilitierung resultiert eine Mindestanforderung:

**Stundung für Rundfunkgebühren gemäß Rundfunk- und Fernsehrecht. Daher unverzichtbar:**

Darüber hinaus: Beim Öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt es höchst attraktive Moderatorinnen, ein **Gebühren-finanzierter Qualitätsjournalismus der Öffentlich-Rechtlichen ist aber nicht feststellbar.**

„Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, vierte Macht im Staat zu sein, sollte demokratischer Aufklärer, Kontrolleur der Regierenden und Mahner der Mächtigen sein. Mit Infotainment ist das nicht zu schaffen.“ Sieh Anlage 54-6.

Das Recht des Klägers auf Rehabilitierung und Schadenersatz ist unbestreitbar. Die vorgelegten Beweise sind Hintergrund-Information für das Beschwerdeverfahren und zur Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zweckdienlich:

**Die Fortsetzung der Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen**

wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren ist aktueller denn je, weil von der Beklagten zu 2. erneut tumber Missbrauch von Staatsgewalt mit Selbstjustiz durchgezogen wird.

**In Anbetracht der vorgelegten Beweise für politisch motivierte Zerschlagung und der daraus resultierenden Notlage beantragt der Kläger eine aussagefähige Begründung,** warum wegen Rundfunk- und Fernsehrecht der Stundungsantrag nicht anerkannt werden kann.

Sieh Kapitel 41 der rechtshängigen Beschwerde gemäß Schriftsatz vom 19. August 2014 (2 E 957/14 (VG Düsseldorf: 27 K 5854/13))

41. Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien ermöglicht Stundung oder Gebührenbefreiung in Notlagen

**Verantwortlich für die Notlage: Nicht der Kläger, sondern die Deutsche Bundesregierung**

**Aktive Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu klären**

**Zu BVERFG-05. Unerträglicher Dauerzustand seit 2010:  
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für Deutschland hat keinen Zugang zum Grundgesetz,  
weil „Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung“ für alle  
Verfassungsbeschwerden seit 2010 den Zugang versperrt,  
z.B. im Zusammenhang mit Öffentlich-rechtlichem Rundfunk:  
Erste Verfassungsbeschwerde vom 15.01.2013 (2 BvR 397/13)  
Zweite Verfassungsbeschwerde vom 01.02.2014 (AR 832/14)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 15.09.2014 (1BvR 2550/14)  
Aktuelle Verfassungsbeschwerde vom 18.12.2015 (1 BvR 276/16) zum  
zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter  
Zerschlagung mit ausführlichen Beweisunterlagen in 5 Beweise-Ordern  
Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20. April 2016 an  
den Ersten und Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts**

Die mit kapitalen Vermögensschäden aus politisch motivierten Zerschlagungen mit Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör erzwungene Notlage sind der einzige Grund für die Unbezahlbarkeit von Rundfunkgebühren. Im Januar 2013 hat der Beschwerdeführer eine Verfassungsbeschwerde ausgearbeitet zu

**Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vertreten durch die Stadt Velbert, gegen Opfer der UMTS-Auktion 2000: Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG**

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

**Die zweite Verfassungsbeschwerde vom 01.02.2014 (AR 832/14) mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 15.09.2014 (1BvR 2550/14) umfasst 564 Seiten mit folgenden Kapiteln:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-14.pdf>

Kapitel 01. Angegriffene Hoheitsakte:

Verwaltungsgerichtliches Verfahren des Oberverwaltungsgerichts Münster mit dem abschließenden Beschluss vom 30.12.2013 (eingegangen am 04.01.2014), Az. 14 E 1273/13 und des

Verwaltungsgerichts Düsseldorf , Az. 5 K 4864/13

Verwaltungsgerichtliches Verfahren des Oberverwaltungsgerichts

Münster mit dem abschließenden Beschluss vom 19.12.2013 (eingegangen am 04.01.2014), Az. 2 E 1272/13 und des

Verwaltungsgerichts Düsseldorf , Az. 27 K 6945/13

Kapitel 02. Grundrechte durch angegriffene Hoheitsakte verletzt:

Verweigerung der Rechtsprechung über verheerende Folgewirkungen der gnadenloser Ausgrenzung und Diskriminierung durch den staatlichen Verursacher.

Massiver Verstoß gegen Anspruch auf Rechtsprechung und ein rechtsstaatliches Verfahren gemäß Art. 20 Abs.3 GG und daraus resultierend gegen das Widerstandsrecht gemäß Art. 20 Abs.4 GG

Kapitel 03. Verwaltungsjustiz demonstriert judikatives Musterbeispiel, wie nach über 13 Jahren mit einem abgestimmten Tandemverfahren Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gerichtlich ausgegrenzt, als querulatorisch diskriminiert und abgeurteilt werden

Kammern und Senate mit vereinten Kräften gegen Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in einem chaotischen Gerichtsverfahren eines Kammer und Senate übergreifenden Sondertribunals zur Durchsetzung einer Klageverstümmelungsstrategie

Kapitel 04. Verwaltungsgerichtliches Verfahren wegen Ablehnung des Antrags auf Stundung der Grundabgaben  
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen totaler Ausgrenzung und Diskriminierung durch den staatlichen Verursacher (Bundesrepublik Deutschland) und mehrfachen Missbrauchs des staatlichen Regulierungsrechtes gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)

Kapitel 05. Verwaltungsgerichtliches Verfahren wegen Ablehnung des Antrags auf Stundung der Rundfunkgebühren  
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen totaler Ausgrenzung und Diskriminierung durch den staatlichen Verursacher (Bundesrepublik Deutschland) und mehrfachen Missbrauchs des staatlichen Regulierungsrechtes gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)

Kapitel 06. Unerträglicher Missbrauch von Staatsgewalt,  
wenn von der zuständigen Verwaltungsjustiz keinerlei Vollstreckungsschutz gegen Zwangsmaßnahmen der Verwaltung und öffentlich-rechtlicher Institute gewährt wird.  
Absurde Gerichtsverfahren durch verwaltungsgerichtliche Verstümmelungsstrategie mit Entscheidung über sinnlose Klage torsos ohne Klagebegründung

Kapitel 07. Mehrfacher Verstoß gegen das Grundrecht gemäß Art.20 Abs.3 GG:  
Verweigerung eines rechtsstaatlichen Verfahrens (Art.20 Abs.3 GG),  
Verweigerung des rechtlichen Gehörs (Art.103 Abs.1 GG),  
Verweigerung eines fairen Verfahrens (Art.101 Abs.1 Satz 2 GG),  
Nichtbeachtung von Datenschutz (Art.10 Abs.1 GG)  
Vorsitzende Richterin und Richter am Oberverwaltungsgericht mit laufendem Befangenheitsantrag verstoßen mehrfach gegen die ZPO (Art.20 Abs.3 GG),  
Sondertribunal mit Tandemverfahren und abgestimmter Abtrennung der gleichen Klagebegründung, ist wie ein unzulässiges Ausnahmegericht (Art.101 Abs.1 Satz 1 GG)

Kapitel 08. Herausragendes Lebenswerk des Beschwerdeführers:  
Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)  
Europäische Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer und Innovationswachstum

Kapitel 09. Staatliche UMTS-Auktion 2000 (Ursache) "aus dem Ruder gelaufen":  
Zerstörung des deutschen Innovationsmarktes durch staatlichen Monster-Markteingriff  
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

Kapitel 10. Staatliche UMTS-Auktion 2000 (Ursache) "aus dem Ruder gelaufen":  
Verheerende Folgewirkungen nicht mehr beherrschbar, Regulierung muss beherrschbar sein  
Mehrfacher Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes  
Eklatanter Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip des Rechtsstaats und gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes

Kapitel 11. Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
nach einer rechtswidrigen Anwendung des staatlichen Telekommunikations- und Regulierungsrechtes  
zur rücksichtslosen, gnadenlosen Ausgrenzung nach Zerstörung eines Lebenswerkes mit herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen

Kapitel 12. Trotz einer herausragender Lebensleistung: Mit einem Sondertribunal "wie eine Sau durchs Dorf getrieben":  
Exzessive Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am laufendem Bande durch ein chaotisches Gerichtsverfahren eines Kammer und Senate übergreifenden Sondertribunals ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung des Haushaltskontos durch die beklagte Stadt Velbert  
nicht hinnehmbar

**Fortsetzung mit Schriftsatz vom 15.09.2014:  
Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen Rundfunks (Beklagte) auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Kläger, Beschwerdeführer),  
Verweigerung der Rechtsprechung und eines rechtsstaatlichen Verfahrens durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Oberverwaltungsgericht Münster und Bundesverwaltungsgericht Leipzig (Beschwerdegegner),  
Exzessive Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am laufendem Bande durch ein chaotisches Gerichtsverfahren eines Kammer und Senate übergreifenden Sondertribunals ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung des Haushaltskontos durch die beklagte Stadt Velbert, mit parallelen Beschlüssen aus 3 Instanzen**

Kapitel 13. Angegriffene Hoheitsakte:  
Verwaltungsgerichtliches Verfahren mit Abschluss durch 9.Senat des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig mit dem abschließenden Beschluss vom 21.08.2014 (eingegangen am 29.08.2014),  
BVerwG 9 B 62.14 (9 B 38.14, 9 B 56.14)  
OVG 14 A 786/14, 14 E 183/14  
Verwaltungsgericht Düsseldorf , Az. 5 K 4864/13  
nach Anhörungsrüge des Beschwerdeführers vom 14.08.2014  
wegen Mitteilung vom 04.08.2014 (eingegangen am 07.08.2014),  
dass weitere Schreiben nicht mehr beantwortet werden können,  
und finaler Beschluss BVerwG 9 B 62.14 über judikative Verweigerung

Kapitel 14. Kapitel 01-12 der Verfassungsbeschwerde als Ausgangsbasis zur Fortsetzung gemäß Schriftsatz vom 01.02.2014

Kapitel 15. Verletzung der Grundrechte in Fortsetzung:  
Staatliche Diskriminierung des Beschwerdeführers durch Bundesregierung und kommunale Verwaltung von Verwaltungsjustiz fortgesetzt

Kapitel 16. Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens 5 K 4864/13 am VG Düsseldorf trotz Kenntnis der Verfassungsbeschwerde vom 01.02.2014 bis zum Abschluss am Bundesverwaltungsgericht Leipzig:  
Von ZPO-widriger Judikative zu Rechtsbeugung zu Rechtsverweigerung gemäß Anlage 120 bis 140  
Bundesverwaltungsgericht unterstützt Rechtsbeugung und verweigert Bewertung ZPO-widriger Judikative am VG Düsseldorf  
a) Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit rechtswidrigen Urteil durch Richterin mit laufendem Befangenheitsantrag gemäß Kapitel 04  
b) Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Rechtsbeugung durch 14.Senat des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW  
c) Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Unterstützung der Rechtsbeugung durch 9.Senat des Bundesverwaltungsgerichts und abschließender Verweigerung der Rechtsprechung in aussichtsloser Argumentationsphase

17. Verfassungsbeschwerde unvermeidbar,  
weil mit einer verwerflichen Klageverstümmelungsstrategie und ebenso  
verwerflichen Urteilen und Beschlüssen lange andauernde und schwere  
Ungerechtigkeiten nicht beseitigt werden können,  
sondern nur neue hinzugefügt werden.  
Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ohne Begründung  
hat dieselbe Wirkung

Alle Kapitel der Verfassungsbeschwerde **1 BvR 2550/14** (01.02.-15.09.2014) in  
der Internet-Cloud nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-14.pdf>

**Die aktuelle Verfassungsbeschwerde vom 18.12.2015 (1 BvR 276/16) zum  
zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter  
Zerschlagung mit ausführlichen Beweisunterlagen in 5 Beweise-Ordner  
umfasst mit über 415 Seiten 9 Kapitel:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Kapitel BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:  
Beschlüsse des zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren mit Antrag auf  
Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am III.Zivilsenat des  
Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011  
Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe  
wegen Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und  
wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung

Kapitel BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches  
Gehör durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die Verletzung des  
grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden  
Instanzen verhindert werden soll  
Staatliche Übergriffe in kaum vorstellbarem Ausmaß durch Unrechtsverbund  
auch noch fortsetzungsfähig, indem Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes  
auf rechtliches Gehör mit totaler Ungleichbehandlung vor dem Gesetz verbunden  
wird

Kapitel BVERFG-03. Unerträgliche Klageverstümmelung in  
entscheidungserheblichem Ausmaß: Politisch motivierte Zerschlagung nach  
rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird  
unterschlagen.  
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung  
eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und  
aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung  
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit  
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung):  
Schriftsatz vom 30.03.2015 in Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09 mit  
qualifiziertem Beweismaterial in Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der  
Congressbände im Jahr 2000

Kapitel BVERFG-04. Warum politisch motivierte Zerschlagung nach der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000?  
Beschwerdeführer, Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale  
Evolution, musste auch noch zusehen, wie vom  
Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab  
des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und, nur 3 Jahre später,  
Deutschland als „digitale Kolonie von USA und Fernost“ vom zuständigen EU-  
Kommissar und vom zuständigen Bundesminister bejammert wird.



Zusammenfassung der Ausführungen im Schriftsatz vom 30.03.2015

Kapitel BVERFG-05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Ordner 3 und Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

Kapitel BVERFG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

Kapitel BVERFG-07. Vier parallel laufende Rechtsbeschwerden (I, II, III und IV) am Bundesgerichtshof mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und mit kausalem Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagung gemäß Kapitel BGH-62, Schriftsatz vom 10.11.2015, Anlage VB-03

Kapitel BVERFG-08. Rechtsbehelfe, Sofortige Beschwerden, Anträge und Rügen des Beschwerdeführers in Gerichtsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung seit März 2011: Qualifizierte Ausarbeitung hat einen höheren Zeitbedarf

Kapitel BVERFG-09. Verfassungsbeschwerde zur Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof und allen vorhergehenden Instanzen  
Qualifizierte Beweisunterlagen in gleichem Umfang für die Verfassungsbeschwerde

**Fortsetzung vom 24.01.2016 mit Einspruch gegen oberflächliche, extrem einseitige Darstellung der Verfassungsbeschwerde durch persönliches Anschreiben vom 14.01.2016 (frankiert am 15.01.2016, eingegangen am 18.01.2016, sieh Anlage VB-11) mit Gendarstellung**

Kapitel 10. Fundierte Ausarbeitung einer Verfassungsbeschwerde mit umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial, mit Fax und Schriftsatz vom 18. Dezember 2015, mit hochqualifizierten Zeugenaussagen verifizierbar

Kapitel 11. Unübersehbar: Einmonatige Beschwerdefrist wegen Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör eingehalten inkl. Erschöpfung des Rechtsweges und Ergreifung aller zur Verfügung stehenden weiteren Möglichkeiten inkl. Anhörungsrüge

Kapitel 12. Erschöpfung des Rechtsweges, Besonderheiten bei Gehörsrügen:  
„Die Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde beschränkt sich in einem solchen Fall regelmäßig nicht auf die behauptete Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör, sondern erfasst auch alle sonstigen Rügen“.

Darüber hinaus:

Durch Namensverstümmelung wird der Datenschutz des Beschwerdeführers in gravierender Weise verletzt, Datenschutz ist nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht (Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung, Schutz der Privatsphäre)

Kapitel 13. Nicht hinnehmbar: Manipulation der Einmonatsfrist für Verfassungsbeschwerden mit Verletzung des Datenschutz-Grundrechts.  
Fakt ist: Mit Anhörungsrüge Berichtigungsverfahren erzwungen und so weitere Verfassungsbeschwerde verhindert und so Qualitätsanspruch für BGH-Beschlüsse vor einer Verfassungsbeschwerde wie z.B. Erschöpfung des Rechtsweges mit Besonderheiten bei Gehörsrügen sichergestellt.  
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“

Kapitel 14. Am Bundesverfassungsgericht vorliegend:  
Fundierte Ausarbeitung der Verfassungsbeschwerde vom 18. Dezember 2015, um Missverständnisse zu vermeiden  
Fundierte Ausarbeitung der Rechtsbeschwerde (Anlage VB-10) vom 15. August 2015 mit den Anlagen BGH-01 bis BGH-09  
Fundierte Ausarbeitung der Klage auf Schadenersatz (Anlage BGH-09) vom 30. März 2015 mit qualifiziertem, umfangreichem Beweisunterlagen in den Beweisordnern 0, 1, 2, 3, 4  
plus Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv

Kapitel 15. **„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“:**

Die staatliche UMTS-Auktion 2000 war verfassungswidrig, weil bei der Ausführung grob fahrlässig mehrfach gegen das Grundgesetz verstoßen wurde (Art. 34 GG) und weil insbesondere nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 anstatt Abhilfe zu verheerenden Folgeschäden in diskriminierender, also in absichtlicher Weise gegen das Grundgesetz verstoßen wurde (Art. 34 GG) und in massiver Weise Menschenrechte verletzt wurden (kapitale Vermögensschäden, Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und weiterer Missbrauch von Staatsgewalt).

Kapitel 16. Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und ganz Deutschland schaut zu,  
das Bundesverfassungsgericht seit 2010 mit Nichtannahme zur Entscheidung ohne Begründung  
Antrag auf Nicht-Löschung aller Verfassungsbeschwerden seit 2010, weil alle Verfassungsbeschwerden mit politisch motivierter Zerschlagung des Beschwerdeführers zusammenhängen.  
Antrag auf Fortsetzung des vorliegenden Verfassungsbeschwerdeverfahrens gemäß erdrückender Begründung der vorgetragenen Rechtsauffassung zur Verdeutlichung der Verfassungsbeschwerde.

**Fortsetzung vom 22.02.2016 zu entscheidungsrelevante Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums im Zusammenhang mit der zur Entscheidung vorgelegten Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 mit Bezug auf rechtshängige Rechtsbeschwerden beim Bundesgerichtshof.**

Kapitel 17. Kausaler Zusammenhang: Politisch motivierte Zerschlagung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die mit der Zerschlagung verursachte, unverschuldete Notlage des Opfers haben nicht mehr hinnehmbare Ungerechtigkeiten entstehen lassen, deren Bewertung mit weiteren Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums zur Entscheidung anstehen  
Schlüsselbedeutung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16

Kapitel 18. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:  
Hier Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11. Januar 2016  
Verlust des Krankenversicherungsschutzes seit 2010  
Mit künstlichem Teilversäumnisurteil rechtliches Gehör verweigert  
Alle Rechte dem Versicherungsträger zugeschoben  
Unerträgliche Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung als rechtsbrüchiger Vertragspartner

Kapitel 19. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:  
Hier Verfassungsbeschwerde (noch ohne Az) vom 14. Februar 2016  
Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung:  
Parallel zu einer Petition an den Deutschen Bundestag mit erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes (3/2010-1/2012) mit schikanierenden Dauer-Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte in 2014

Kapitel 20. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:  
Hier Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof vom 24. Oktober 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof zur Strafanzeige 1 AR 481/14  
Strafanzeige, weil Berufungsverfahren von bayerischen Verwaltungsgerichten verweigert wird,  
trotz Antrag auf Prozesskostenhilfe, trotz überzeugender Beweise und trotz qualifizierter Berufungsbegründung,  
trotz Verlust eines Menschenlebens vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit.  
Zugesandt an Bundesgerichtshof, III. Zivilsenat, III ZB 108/15.  
Zu rügen: Verhalten des III. Zivilsenat, der durch komplette Unterdrückung der gesamten Rechtsbeschwerde vom 24. Oktober 2015 rechtliches Gehör verhindert.

**Fortsetzung vom 03.03.2016 mit Einspruch durch besonderen Rechtsbehelf der Anhörungsrüge (zurückgewiesen) gegen unanfechtbare Entscheidung der 2. Kammer des Ersten Senats vom 18. Februar 2016 (eingegangen am 26.02.2016) gemäß Art. 103 Abs. 1 GG, weil gegen die Entscheidung ein anderer Rechtsbehelf nicht gegeben ist:**

Kapitel 21. Schwere, unabwendbare, nicht mehr hinnehmbare Nachteile aufgrund der ablehnenden Entscheidung der 2. Kammer des Ersten Senats vom 18. Februar 2016,  
weil diese Verfassungsbeschwerde schweres und langjähriges Unrecht betrifft und

Schlüsselbedeutung für weitere Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden hat und längst zur Entscheidung gebracht werden muss

Kapitel 22. Schwere, unabwendbare, nicht mehr hinnehmbare Nachteile aufgrund der Nicht-Annahme einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden im gleichen Zusammenhang seit 2010: es werden immer mehr, ohne jede Begründung Nicht mehr nachvollziehbar: Staatliche Übergriffe mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte, mit kapitalen Vermögensschäden, von unbewältigter NS-Vergangenheit zu langjähriger Treib- und Hetzjagd mit Todesfolge für den Bruder des Beschwerdeführers, politisch motivierte Zerschlagung mit psychischer Zerschlagung getoppt. Nicht mehr hinnehmbar, weil Zugang zum Grundgesetz unter Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts verwehrt wird: Verweigerung rechtlichen Gehörs und anschließende Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ohne Begründung

Kapitel 23. Anhörungsrüge für Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zur Entscheidung durch den zuständigen Senat gemäß § 93b BVerfGG Nicht mehr hinnehmbar: BVerfG verwehrt Zugang zum Grundgesetz für Abwehr von verabscheuungswürdiger, politisch motivierter Zerschlagung von ausgewiesenen Leistungsträgern Wie lange bleibt der Zugang zum Grundgesetz für Opfer politisch motivierter Zerschlagung trotz Erschöpfung des Rechtsweges versperrt? „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“ **Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen**

**Fortsetzung vom 24.04.2016 mit erweiterter Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand)**

vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung Zusammenführung von 3 zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung

Kapitel 24. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit inhaltsgleichen Schriftsätzen vom 20. und 21. April 2016 an den Ersten Senat und den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts mit Antrag auf Annahme von 3 zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung durch die zuständigen Senate einschließlich der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 gemäß § 93b BVerfGG Satz 2.

Der Beschwerdeführer hat mit einer erweiterten Verfassungsbeschwerde vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010 und Missbrauch von sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung mit getrennten, inhaltsgleichen Schriftsätzen den Ersten Senat und den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts angerufen. Grund ist die Versagung des Zugangs zum Grundgesetz bei ständiger, jahrelanger Nicht-Annahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung mit dem gleichen Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

Nicht der Einzelfall der Nicht-Aannahme einer Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG ist hier Gegenstand der Beschwerde, sondern der Dauerzustand seit 2010.

**Gemäß § 93b Satz 2 BVerfGG entscheidet der Senat über die Annahme.**

Daher und weil Isolationsjustiz (Aufteilung von zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden auf verschiedene Senate und Kammern) genauso ungerecht und rechtswidrig wie Isolationshaft ist:

Annahme der drei zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung durch den zuständigen Senat mit Kammer und Senate übergreifender Bewertung ist beantragt.

**Sieh Anlage VB-13 der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16**

Hier: Sieh Anlage BVG-04 (Seite 178)

Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20. April 2016 an den Ersten Senat des Verfassungsgerichts

zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Scroll down Seite 4

Die gesamte Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 ist nachlesbar in der Interner-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link

**Zu BVERFG-06. Gerichtsbescheid des Verwaltungsgerichtes schneller als das Bundesverwaltungsgericht und Bundesverfassungsgericht  
Gerichtsbescheid mit vorläufig vollstreckbaren Kosten und „Perspektive“ auf Berufung oder mündlicher Verhandlung  
Gerichtsbescheid trotz Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 vor 16 Jahren  
Jetzt 2016: Gerichtsbescheid trotz Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen im Doppelpack im sogenannten deutschen „Rechtsstaat“ ohne Zugang zum Grundgesetz seit 2010  
Zusätzlicher Grund für Stundung der Rundfunkgebühren wegen erzwungener Notlage**

**Mit Datum 05.August 2016** hat der Beschwerdeführer die letzten Beschlüsse des 6.Senats des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.Juli 2016 erhalten. Bisher war er der Meinung, dass das Verwaltungsgericht nicht vorher tätig werden kann, selbst wenn es die Verfassungsbeschwerde zum Schutz der Grundrechte vor staatlichen Übergriffen nicht mehr abwarten will und kann, weil es das Grundgesetz zwar nicht lieben, aber respektieren muss. Doch der Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf war schneller als das Bundesverwaltungsgericht und viel schneller als das Bundesverfassungsgericht.

**Mit Datum 23.Juli 2016**, 2 Wochen vor den letzten Beschlüssen des 6.Senats des Bundesverwaltungsgerichts ist der Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf beim Opfer eingegangen. Sieh Anlage VB-VG08.

**Mit Datum 26.Juli 2016**, ist die Pfändungs- und Überweisungsverfügung der beklagten Stadt Velbert im Auftrag des beklagten Westdeutschen Rundfunks eingegangen, trotz des Widerspruchs an den Intendanten des WDR und mit dem Hinweis von der beklagten Stadt Velbert, dass die Einlegung eines Widerspruchs **keine aufschiebende Wirkung hat**.

Der Beschwerdeführer beklagt die **Versagung rechtlichen Gehörs für politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000** vor 16 Jahren.

**Beklagt werden staatliche Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung und der dadurch erzwungenen Notlage**, sodass nicht nur Stundung der Rundfunkgebühren beantragt werden musste. Mit kompletter Versagung von rechtlichem Gehör wird die Klage zur völligen Unkenntlichkeit verstümmelt. Die Fortsetzung der Klage in der vorauseilenden, ersten Instanz mit Prozesskostenhilfe ist erforderlich, weil sich die gesamte Situation **wesentlich verschlimmert hat**.

**Unerträgliche staatliche Übergriffe mit politisch motivierter Zerschlagung im Doppelpack (neu, zusätzlich)** mit getrennten zivilrechtlichen Verfahren an der 2.Zivilkammer des Landgericht Wuppertal:

**Erste Zerschlagung (2 O 70/15): Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung) > > > Anlage BVG-07**

**gegen**

**Bundesrepublik Deutschland,**

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,  
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem  
Kanzleramtsminister

**Zweite Zerschlagung (2 O 163/16): Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden > > > Anlage BVG-08**

Beschwerdeführer ist einziger Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders und kann gegen staatliche Übergriffe mit Todesfolge keine Rechtsanwälte finanzieren wegen kapitaler Vermögensschäden aus erster Zerschlagung.

Ein zusätzliches Verfahren wegen einer 2.Zerschlagung, zweite Zerschlagung mit irreversiblen Ausgang, jetzt auch in diesem Verfahren zusätzlicher Grund für Stundung der Rundfunkgebühren wegen erzwungener Notlage:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

**Zweimal politisch motivierte Zerschlagung von Kläger (1) und Opfer (2),** bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit, ohne Chance auf rechtliches Gehör in weiteren, zusammenhängenden Gerichtsverfahren.

In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar, wenn der

**Richterstress in Deutschland auf den Rücken der Justizopfer von politisch motivierten Zerschlagungen ausgetragen wird.**

Velbert, 18.August 2016



Albin L. Ockl

Anlagen der Verfassungsbeschwerde

**Anlage VB-VG01**

> **Beschluss BVerwG 6 B 39.16**, 6 PKH 19.16 (6 B 34.16, 6 PKH 17.16),  
OVG 2 E 247/16 vom 26.Juli 2016 (eingegangen am 05.08.2016)

**Anlage VB-VG02**

> **Einspruch im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 mit Anhörungsrüge  
mit Anlage BVG-07 und BVG-08**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 60)

**Anlage BVG-07**

Schriftsatz vom 18.Juni 2016 an das Oberlandesgericht Düsseldorf  
18.Zivilsenat, I-18 W 36/15

Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen  
Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung  
eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und  
aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung  
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit  
Leihgabe der Congressbände zur Europäischen Congressmesse ONLINE 2000  
als Muster für professionellen Verlagsservice)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

> > > Scroll down after link (page 51)

**Anlage BVG-08**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 an das Landgericht Wuppertal

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und  
Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des  
Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und  
wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

**Anlage VB-VG03**

> **1.Doppelbeschluss: Beschluss BVerwG 6 B 33.16**, 6 PKH 16.16 (6 B 28.16,  
6 PKH 14.16), OVG 2 E 957/14 vom 22.Juni 2016

> **2.Doppelbeschluss: Beschluss BVerwG 6 B 34.16**, 6 PKH 17.16 (6 B 29.16,  
6 PKH 15.16), OVG 2 E 247/16 vom 22.Juni 2016

**Anlage VB-VG04**

> **Einspruch im Schriftsatz vom 08.Juni 2016 mit Rechtsmittel der  
Beschwerde** mit Anlage BVG-06

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Anlage BVG-06**

Schriftsatz vom 18.11.2013: Ablehnungsgesuch mit Befangenheitsantrag gegen  
die Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer  
gemäß §54 Abs.1 VwGO und §42 ZPO mit



Verfahrensrüge wegen chaotischer Verfahrensorganisation und Anhörungsrüge wegen unanfechtbaren Beschluss

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch2.pdf>

und beigefügter Beschluss 2 E 1164/13 mit rechtswidriger Behandlung des Befangenheitsantrags sowie Beschwerde mit Schriftsatz vom 17.12.2013 In der Internet-Cloud nachlesbar: Sofortige Beschwerde mit Schriftsatz vom 17.12.2013, die von der Vorsitzenden Richterin in rechtswidriger Weise unterdrückt wurde:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch2.pdf>

Scroll down after link (page 12)

### **Anlage VB-VG05**

> **1.Doppelbeschluss: Beschluss BVerwG 6 B 28.16**, 6 PKH 14.16, OVG 2 E 957/14 vom 19.Mai 2016

> **2.Doppelbeschluss: Beschluss BVerwG 6 B 29.16**, 6 PKH 15.16, OVG 2 E 247/16 vom 19.Mai 2016

> **Beilage zu den Doppelbeschlüssen:** Paralleles Schreiben der Vorsitzenden Richterin am OVG NRW Brauer vom 09.Mai 2016 an den 4.Senat des Bundesverwaltungsgerichts

### **Anlage VB-VG06**

**Einspruch vom 13.Mai 2016 (nachträgliche Stellungnahme zum nachträglichen Schreiben der Vorsitzenden Richterin des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts NRW)** gegen Doppelbeschluss 2 E 957/14 und 257/16 im Schriftsatz vom 13.Mai 2016 mit Anlage BVG-06

### **Anlage VB-VG07**

**Einspruch vom 02.Mai 2016 gegen den Doppelbeschluss des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts NRW (2 E 957/14, 2 E 247/16) vom 7.April 2016**

mit dem Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht mit Antrag auf Prozesskostenhilfe mit den Anlagen BVG-00, BVG-01, BVG-02, BVG-03, BVG-04, BVG-05

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

### **Anlage BVG-00**

Doppelbeschluss des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts für NRW vom 07.April 2016 (2 E 957/14, 2 E 247 /16)

zur Beschwerde vom 28.Juli 2014 (27 K 5854/13) und

zur Beschwerde vom 15.März 2016 und zum rechtswidrigen Beschluss der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 25.Februar 2016 (27 K 6945/13)

### **Anlage BVG-01**

Schriftsatz vom 19.08.2014 mit Einspruch gegen Beschluss 27 K 5854/13 der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 28.07.2014 (eingegangen am 06.08.2014, Kopie beiliegend) mit dem Rechtsmittel der Beschwerde

### **Anlage BVG-02**

Schriftsatz vom 15.03.2016 mit Einspruch gegen den Beschluss der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 25.Februar 2016 (eingegangen am 02.03.2016) mit sofortiger Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe sowie rechtliches Gehör zu sofortiger Beschwerde mit Schriftsatz vom 19.August 2014 (2 E 957/14 (VG Düsseldorf: 27 K 5854/13)) und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

mit den Anlagen 53-1 bis 55-4

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch2.pdf>

Scroll down after link (page 88)

**Anlage 53-1:** Beschluss 27 K 5854/13 der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 28.Juli 2014

**Anlage 53-2:** Schriftsatz vom 19.August 2014 mit Rechtsmittel der Beschwerde  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch2.pdf>

Scroll down after link (page 37)

**Anlage 53-3:** Schreiben der 27.Kammer vom 22.August 2014 und Schreiben des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 01.September 2014 mit dem Aktenzeichen 2 E 957/14 (VG Düsseldorf: 27 K 5854/13) als Eingangsbestätigung der Beschwerde

**Anlage 54-1:** Schreiben an

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

vom 29.01.2011 sowie an

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage 54-2:** Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über**

*27 Jahre Innovation durch Telekommunikation*

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage 54-3:** Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage 54-4:** Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -

Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage 54-5:** Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage 54-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr.Thomas Bellut**

Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:

Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage 55-1:** Beschluss 27 K 6945/13 vom 25 Februar 2016 (eingegangen am 02.03.2016)

**Anlage 55-2:** Schriftsatz vom 18.Februar 2016 mit Zurückweisung jeglicher Staatsgewalt mit den Anlagen 51-1, 51-2, 52-1, 52-2

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Anlagen im Schriftsatz vom 18.Feb.2016 (Anlage 55-2):

**Anlage 51-1:** Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 01.02.2016 (eingegangen am 05.02.2016) zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren Sladan Andelkovic u.a. ./ Bundesrepublik Deutschland mit Aktenzeichen 20 K 6945/14.A mit beiliegendem Schreiben der Stadt Velbert vom 26.01.2016

**Anlage 51-2:** Klagen des Opfers gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung (Stand 2016)

**Anlage 52-1:** Mahnung der Stadt Velbert vom 29.01.2016 (eingegangen am 30.01.2016) auf der Basis der zurückgewiesenen Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf

mit Aufforderung zur Zahlung innerhalb einer Woche und mit Hinweis, dass Widerspruch innerhalb eines Monats eingelegt werden kann.

**Anlage 52-2:** Ankündigung der Zwangsvollstreckung vom 12.02.2016 (eingegangen am 16.02.2016) mit dem Hinweis, dass ein Widerspruch weder dem Grunde nach noch der Höhe nach möglich ist.

**Anlage 55-3:** Widerspruch vom 19.Februar 2016 gegen Mahnung (Rechnung Fehlanzeige) und Vollstreckungsankündigung der Stadt Velbert

**Anlage 55-4:** Pfändungsbenachrichtigung der MLP vom 02.03.2016 zu Kontopfändungen der Stadt Velbert auf Pfändungsschutzkonten

### **Anlage BVG-03**

#### **Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz gegen die Bundesrepublik Deutschland**

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, staatlich motivierte Zerschlagung)

**Klageerhebung mit Schriftsatz vom 15.06.2014** an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bereich Telekommunikationsrecht (27.Kammer)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after link (page 3)

### **Anlage BVG-04**

#### **Schriftsatz vom 20.April 2016 an den Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts**

#### **Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung**

Zusammenführung von 3 zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

### **Anlage BVG-05**

Bisherige Stundung von Rundfunkbeiträgen in Höhe von 1.300,44 €

Weitere Anlagen wurden bis dato übergeben:

#### **3 Ordner Beweismaterial mit Schriftsatz vom 15.06.2014 (Anlage BVG-03):**

Neues Klageverfahren **27 K 3968/14** mit Beiladung der Beklagten

#### **Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung über Telekommunikationsrecht herbeizuführen mit Schriftsatz vom 12.05.2014**

## **Weiterführende Informationen zur staatlichen UMTS-Auktion 2000**

### **Von Ground Zero zu Ground Zero: UMTS-Auktion 2000**

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen bis heute verweigert.

Schadenersatz und Rehabilitation sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

### **Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**

mit Belegen

**Anlage01:** Schriftsatz vom 31.12.2012 an Frau Intendantin Monika Piel vom Westdeutschen Rundfunk

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage02:** Schriftsatz vom 14.06.2013 an Herrn Intendant Tom Buhrow vom Westdeutschen Rundfunk

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage03:** Ablehnung des Stundungsantrags durch Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013)

### **Anlage VB-VG08**

Gerichtsbescheid 27 K 5854/13 der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den  
Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 15.Sept.2017

**Verfassungsbeschwerde (AR 5737/16 Fortsetzung für Annahme zur Entscheidung)**  
**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an 2.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**  
wegen Verwaltungsstreitsache, Schadenersatz und Rehabilitierung infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)  
**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)  
**unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)** wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs ((Zerschlagung 3) seit 2007  
hier: wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**Ockl, Albin** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen / Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders) gegen  
**ÖRR**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch  
**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Treib- und Hetzjagd auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit und nach staatlichen Übergriffen mit Todesfolge, mit kapitalen Vermögensschäden und Versagung von rechtlichem Gehör, von politischem Gehör und von medialem Gehör  
unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde AR 5737/16 vom 18.Aug.2016, 1 BvR 276/16, 1 BvR 2550/14, 1 BvR 3264/13

**Hier:** Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**Aktenzeichen:**

**2 E 460/17, 2 A 1317/17, 2 E 367/17, 2 A 2232/16 OVG NRW  
27 K 5854/13, 27 I 10/17 VG Düsseldorf**

**Begründung:**

**BVERFG-11. Angegriffene Hoheitsakte:**

**Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Antrag auf Berufungsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden und mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Klage wegen Verstößen gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht**

**BVERFG-12. Hintergrund zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren:**

**Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge: unter Verantwortung des politischen sowie steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Hier: Zerschlagung 3 unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Versagung von rechtlichem Gehör zur Mittäterschaft, Mitwisserschaft, strafbare Kumpanei bei Ausführung einer **gigantischen Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließende Diskriminierung trotz der verheerenden Folgewirkungen (HARTZ IV, Agenda 2010, politisch erzwungene Altersarmut)****

**BVERFG-13. Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2016 (AR 5737/16) wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an 6.Senat des Bundesverwaltungsgerichts wegen Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen Rundfunks (Beklagte) auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, der eigenen Zerschlagung und der Zerschlagung seines verstorbenen Bruders (Bruder des Klägers, des Beschwerdeführers, des Rechtsnachfolgers), nach Antrag auf Stundung der Rundfunkgebühren und auf Verzicht von Zwangsmaßnahmen während laufender Gerichtsverfahren nach exzessiver Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am laufendem Bande durch chaotische, verwaltungsgerichtliche Verfahren ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung von Pfändungsschutzkonten durch die beklagte Stadt Velbert im Auftrag des Beklagten Qualifizierte Bemühungen um rechtliches Gehör zur Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen mit abschreckendem und einschüchterndem Missbrauch von Staatsgewalt geahndet**

**BVERFG-14. Versagung von rechtlichem Gehör zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 22.Sept.2016**

**Versagung von rechtlichem Gehör trotz beträchtlicher Klageerweiterung wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei seit 1998 und wegen diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007 den Beklagten wegen gnadenloser Treib- und Hetzjagd des Beklagten, der vom Opfer in einer Serie von Schriftsätzen informiert ist und mit arroganter Ignoranz sämtliche Kenntnisse zu den politisch motivierten Zerschlagungen und deren Zusammenhang zu verheerenden Folgewirkungen (HARTZ IV, Agenda 2010) leugnet**  
Für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**BVERFG-15. Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Beschwerdeführers unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten Beklagten trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Beschwerdeführers wegen Inkompetenz des 2.Senats für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht, Medienrecht und Rundfunkrecht**  
Erschwerend: Begründung mit wahrheitswidrigen, daher nur zurückzuweisenden Argumenten

**BVERFG-16. Erschwerend zu verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör:**  
Nicht nur wahrheitswidrige, judikative Argumente des 2.Senats, sondern auch konzertierte Verhinderung der Wahrheitsfindung durch Versagung von medialem Gehör unter Verantwortung der beklagten WDR-Intendanz:  
2017: Verhinderung einer Maischberger-Sendung zum Thema **Kirchen mischen sich ein, Politik nimmt Stellung: Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010**  
Beschwerdeführer ist Opfer einer gigantischen Umverteilungspolitik eines sich selbst so genannten „Autokanzlers“, verantwortlich für den Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation zugunsten einer Branche, die mit dem Diesel-Abgasdesaster die ganze Welt getäuscht, betrogen und belogen hat

**BVERFG-17. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz**  
Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu einem Frontalangriff auf das Grundgesetz ist ein massiver Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art.103 Abs.1 GG  
Kein Weiter-so durch  
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

Diese Verfassungsbeschwerde ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>  
Scroll down after link (page 29)

**BVERFG-11. Angegriffene Hoheitsakte:  
Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens  
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen  
ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Antrag auf Berufungsverfahren  
wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit kapitalen  
Vermögensschäden und mit extremistischer Ausuferung staatlicher  
Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Klage wegen Verstöße gegen  
Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht**

Betroffen sind folgende Beschlüsse des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts NRW, Beschlüsse und Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf:

**> Doppelbeschluss 2 A 1317/17 und 2 E 460/17 des Oberverwaltungsgericht NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017): Anlage VB-VG11

**> Doppelbeschluss 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 des Oberverwaltungsgericht NRW** vom 16.Mai 2017: Anlage VB-VG15

**> Beschluss 27 I 10/17 des Verwaltungsgericht Düsseldorf** vom 29.März 2017: Anlage VB-VG18

**> Beschluss 27 K 5854/13 des Verwaltungsgericht Düsseldorf** vom 07.Feb.2017: Anlage VB-VG19 Seite 15

**> Urteil 27 K 5854/13 des Verwaltungsgericht Düsseldorf** vom 22.Sept. 2016: Anlage VB-VG18, Anlage 0-1, Seite 43

Der Beschwerdeführer klagt in mehreren zusammenhängenden, parallelen Gerichtsverfahren seit 2010 auf Schadenersatz und Rehabilitierung infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge. **Seit 2010** hat er, musste er eine Serie von Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör erarbeiten, um nach einer Verfassungsbeschwerde zu erfahren, dass zeitliche Limits von 2 Wochen in Gerichtsverfahren überschritten wurden und daher eine Fortsetzung der Gerichtsverfahren nicht mehr möglich ist, andererseits die Verfassungsbeschwerden, nach spätestens 1 Monat einzureichen, anschließend mit „Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung“ wirkungslos abgewiesen wurden. Die Rechtsstaatlichkeit einer solchen Justiz ist für den Beschwerdeführer nicht mehr ersichtlich.

**Staatlich erzwungene Altersarmut** ist das Resultat kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten Zerschlagungen. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, wenn verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör in zivilrechtlichen Verfahren missbraucht wird, um Gerichtsbeschlüsse mit Versagung von rechtlichem Gehör zum Nachteil der Opfer rechtskräftig zu machen, obwohl im Grundgesetz der ordentliche Rechtsweg nach Art. 34 GG zugesichert wird. **Rechtsstaatlichkeit sieht anders aus.**



**BVERFG-12. Hintergrund zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren:  
Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge:  
unter Verantwortung des politischen sowie steuer- und  
gebührenfinanzierten Establishments  
Hier: Zerschlagung 3 unter Mitverantwortung des Öffentlich-  
rechtlichen Rundfunks mit Versagung von rechtlichem Gehör zur  
Mittäterschaft, Mitwisserschaft, strafbare Kumpanei bei  
Ausführung einer **gigantischen Umverteilungspolitik mittels der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließende  
Diskriminierung trotz der verheerenden Folgewirkungen  
(HARTZ IV, Agenda 2010, politisch erzwungene Altersarmut)****

Der Beschwerdeführer ist  
**Opfer politisch motivierter Zerschlagungen**  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge:  
unter Verantwortung des politischen, steuer- und  
gebührenfinanzierten Establishments:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung mit Versagung  
des ordentlichen Rechtsweges nach Art. 34 GG  
**(Zerschlagung 1)** und

unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit Versagung  
des ordentlichen Rechtsweges nach Art. 34 GG  
**(Zerschlagung 2** mit Ausnutzung mit Zerschlagung 1erzwungenen  
Altersarmut)

unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit  
Versagung von rechtlichem Gehör zur Mittäterschaft  
**(Zerschlagung 3, hier)**

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen mit Versagung  
von rechtlichem Gehör zur staatlich erzwungenen Altersarmut infolge  
Zerschlagungen 1, 2 und 3  
**(Zerschlagung 4)**

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch  
weisungsgebundene, skrupellose, diskriminierende und diffamierende  
Staatsanwaltschaften  
**(Zerschlagung 5, psychische Zerschlagung)**

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung  
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher  
Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser  
**(Zerschlagung 6)**

Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Durchsetzung  
von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf  
das Grundgesetz (GG):  
**Niemand ohne Ausnahme darf sich über das GG stellen.  
Das GG soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.**  
Dies gilt insbesondere für extremistische Ausuferung staatlicher  
Übergriffe.

### **Zerschlagung 1:**

**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers, trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung**

Zivilrechtliches Verfahren 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal der Klage auf Schadenersatz mit

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden seit 2010:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

#### **Versagung von rechtlichem Gehör**

trotz erdrückendem, qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Zerschlagung 2:** mit kausalem Zusammenhang infolge Ausnutzung von staatlich erzwungener Altersarmut durch Zerschlagung 1  
**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung, Zivilrechtliches Verfahren 2 O 163/16 Landgericht Wuppertal der Klage auf Schadenersatz mit

**Versagung von rechtlichem Gehör** trotz erdrückendem Beweismaterial, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, mit Rechtsbeugung in vorausgegangener verwaltungsgerichtlichen Verfahren, mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof und Rechtsbeschwerde an den BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Zerschlagung 3:** unter Verantwortung  
**Öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbare Kumpanei bei Ausführung einer gigantischen **Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und verheerenden Folgewirkungen (HARTZ IV, Agenda 2010)**

**Versagung von rechtlichem Gehör** trotz erdrückendem Beweismaterial und Verhinderung einer juristischen Aufarbeitung, Versagung von medialem Gehör zu einer öffentlichen Aufarbeitung.

**Zerschlagung 4:** unter Verantwortung sozialer Pflichtversicherungen, Verweigerung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

**Versagung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen einer staatlich erzwungenen Altersarmut, einer gigantischen Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und verheerenden Folgewirkungen**

mit einem künstlichen Teilversäumnisurteil (ohne anwaltliche Vertretung für Ursachen politisch erzwungener Altersarmut trotz physischer Anwesenheit des Opfers)

**Zerschlagung 5:**

**Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften mit Anstiftung zu Missbrauch von Staatsgewalt**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

**Versagung von rechtlichem Gehör**

trotz Klageerzwingungsverfahren am BGH und Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

**Zerschlagung 6: Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14 (VG 27 K 66.11 seit 2011)**

**Bis heute (2017): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge, nach einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und**

mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) mit konzertiertem Zusammenwirken der beklagten Bundesregierung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch den Freistaat Bayern, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,

Eskalation zu Sippenerschlagung mit Todesfolge: Staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

**Herausragendes Lebenswerk des klagenden Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:**

Der Beschwerdeführer hat in seinem gesamten Berufsleben seit Beendigung seiner akademischen Ausbildung (Telekommunikation) als Dipl.-Ing. an der Technischen Universität Braunschweig im Jahre 1967 **keine** Subventionen erhalten. Das gilt auch für alle seine Unternehmen.

**Er hat ausschließlich mit Eigenleistung die in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminare aufgebaut und daraus die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zum nationalen IT-Gipfel entwickelt und über 25 Jahre in jährlichem Turnus durchgeführt:**

Er hat in dieser Zeit über 260 Congressse, dokumentiert in über 260 ISBN-nummerierten Congressbänden, publiziert mit einer Auflage von mehreren 100.000 Exemplaren (über 1000 im Congressmesse-Archiv einsehbar) durchgeführt, z.B. die

ONLINE 2000 Düsseldorf (23 Jahre Kompetenz & Know-how)

Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
Business Shows der Aussteller mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen, mit Firmensymposien und Tutorials

**Nationaler IT-Gipfel / Digital-Gipfel** mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)

23. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Besonders hervorzuheben: **Anlage VB-VG22**

**Außerordentliche Dokumente der Anerkennung durch staatliche Institutionen , hier nachgewiesen mit**

Anlage II-0, II-1, II-2, II-3, II-4, II-5, II-6, II-7, II-8

**BVERFG-13. Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2016 (AR 5737/16) wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an 6.Senat des Bundesverwaltungsgerichts wegen Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen Rundfunks (Beklagte) auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, der eigenen Zerschlagung und der Zerschlagung seines verstorbenen Bruders (Bruder des Klägers, des Beschwerdeführers, des Rechtsnachfolgers), nach Antrag auf Stundung der Rundfunkgebühren und auf Verzicht von Zwangsmaßnahmen während laufender Gerichtsverfahren nach exzessiver Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am laufendem Bande durch chaotische, verwaltungsgerichtliche Verfahren ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung von Pfändungsschutzkonten durch die beklagte Stadt Velbert im Auftrag des Beklagten Qualifizierte Bemühungen um rechtliches Gehör zur Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen mit abschreckendem und einschüchterndem Missbrauch von Staatsgewalt geahndet.**

Die Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2016 (AR 5737/16) umfasst folgende Kapitel **BVERFG-01** bis **BVERFG-06**:

**BVERFG-01.** Angegriffene Hoheitsakte:

Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen ohne eine Chance auf rechtliches Gehör wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden und mit Versagung von rechtlichem Gehör durch 6.Senat des Bundesverwaltungsgerichts

**BVERFG-02.** Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden Instanzen verhindert werden „sollte“.

Aushebelung und Missbrauch des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch Umwandlung einer Beschwerde in eine rechtswidrige Anhörungsrüge, die vom 6.Senat zurückgewiesen werden konnte, um die rechtmäßige Anhörungsrüge des Beschwerdeführers im Anschluss daran zu unterlaufen und ebenfalls zurückweisen zu können

Das ist zu verabscheuender Missbrauch des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör zur Verweigerung von rechtlichem Gehör in einem verwaltungsjuristischen Chaos

Sowieso: Verweigerung eines rechtsstaatlichen Verfahrens mit anwaltlicher Unterstützung in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren seit 2011 (mehr als 5 Jahre) in Bayern, in NRW, in Berlin, in Deutschland

**BVERFG-03.** „Superschlauser“ Doppelbeschluss des OVG NRW ohne jede Rücksichtnahme auf das Opfer politisch motivierter Zerschlagung.

Einspruch gegen den Doppelbeschluss des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 7.April 2016

mit dem Rechtsmittel der Beschwerde ausführlich begründet

Mehrfache Verletzung des Rechts auf rechtliches Gehör zu beklagen wegen Beschwerdeveränderung und exzessiver Klageverstümmelung

Unerträglich: Rechtswidrige Täuschung des Beschwerdeführers

Einspruch gegen den Doppelbeschluss, weil das wehrlose Opfer zum

Sündenbock für eine von ihm nicht abwehrbare Kausalität mit politisch motivierter Zerschlagung gemacht wird

**BVERFG-04.** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit einer qualifizierten Informationsverpflichtung: Teil des Problems, weil Mitwisserschaft über politisch motivierte Zerschlagungen auch Mitverantwortung bedeutet.

Nachweislich seit 2007 (tatsächlich aber früher): Mitwisser politisch motivierter Zerschlagungen

Einziger Grund für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers ist, dass seine subventionsfreien Europäischen Congressmessen, jährlicher IT-Gipfel mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit hochqualifizierten Congressleitern, nach dem Monster-Markteingriff der beklagten Bundesregierung mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht mehr stattfinden sollten und durch einen staatlichen IT-Gipfel unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums mit Politik-Arbeitskreisen ersetzt werden sollten und ersetzt wurden. Die Folge: Heute ist Deutschland „digitale Kolonie“ von USA und Fernost, Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich.

**BVERFG-05.** Unerträglicher Dauerzustand seit 2010:

Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland hat keinen Zugang zum Grundgesetz, weil „Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung“ für alle Verfassungsbeschwerden seit 2010 den Zugang versperrt,

z.B. im Zusammenhang mit Öffentlich-rechtlichem Rundfunk:

Erste Verfassungsbeschwerde vom 15.01.2013 (2 BvR 397/13)

Zweite Verfassungsbeschwerde vom 01.02.2014 (AR 832/14)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 15.09.2014 (1BvR 2550/14)

Aktuelle Verfassungsbeschwerde vom 18.12.2015 (1 BvR 276/16) zum zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung mit ausführlichen Beweisunterlagen in 5 Beweise-Ordern

Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20. April 2016 an den Ersten und Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts

**BVERFG-06.** Gerichtsbescheid des Verwaltungsgerichtes schneller als das Bundesverwaltungsgericht und Bundesverfassungsgericht

Gerichtsbescheid mit vorläufig vollstreckbaren Kosten und „Perspektive“ auf Berufung oder mündlicher Verhandlung

Gerichtsbescheid trotz Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 vor 16 Jahren

Jetzt 2016: Gerichtsbescheid trotz Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen im Doppelpack im sogenannten deutschen „Rechtsstaat“ ohne Zugang zum Grundgesetz seit 2010  
Zusätzlicher Grund für Stundung der Rundfunkgebühren wegen erzwungener Notlage

Diese Verfassungsbeschwerde vom 18. Aug. 2016 (AR 5737/16) ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

**Vom Bundesverwaltungsgericht wird eine anwaltliche Vertretung vorausgesetzt. Anstatt eine anwaltliche Vertretung auf Basis von Prozesskostenhilfe zu ermöglichen,** werden seit dieser

Verfassungsbeschwerde vom Bundesverwaltungsgericht Zwangsmaßnahmen **zur Eintreibung seiner Kostenrechnungen für Versagung von rechtlichem Gehör** mit Hilfe des Steuer-finanzierten Bundesamtes für Justiz betrieben.

Qualifizierte Bemühungen um rechtliches Gehör zur Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen werden mit abschreckendem und einschüchterndem Missbrauch von Staatsgewalt geahndet. Das ist eine ignorante Fortsetzung der Zerschlagung durch Versagung von rechtlichem Gehör.

Die Kapitelbeschreibungen und die detaillierten Ausführungen sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde.

**BVERFG-14. Versagung von rechtlichem Gehör zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 22.Sept.2016**  
**Versagung von rechtlichem Gehör trotz beträchtlicher Klageerweiterung wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei seit 1998 und**  
**wegen diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007 den Beklagten**  
**wegen gnadenloser Treib- und Hetzjagd des Beklagten, der vom Opfer in einer Serie von Schriftsätzen informiert ist und mit arroganter Ignoranz sämtliche Kenntnisse zu den politisch motivierten Zerschlagungen und deren Zusammenhang zu verheerenden Folgewirkungen (HARTZ IV, Agenda 2010) leugnet**  
**Für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden**  
> > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Der Beschwerdeführer hat ausführlich den Anspruch auf ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren mit Kapitel 77-85 im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 begründet (**sieh Anlage VB-VG21**):

**Kapitel 77.** Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:

Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)

in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),

unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),

unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch

verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,

ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist

kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

**Kapitel 78.** Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

**Kapitel 79.** Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung

mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das

Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von

rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des

Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

**Kapitel 80.** Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme



**Kapitel 81.** Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution  
Ausgeholt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:  
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung  
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt  
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

**Kapitel 82.** Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €  
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:  
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung  
trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

**Kapitel 83.** Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte  
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:  
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution  
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör  
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

**Kapitel 84.** Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:  
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,  
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),  
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,  
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,  
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift  
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz  
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz  
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016  
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

**Kapitel 85.** Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln mit Begründung der Berufung auch in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Die Kapitelbeschreibungen und die detaillierten Ausführungen zur Begründung des Berufungsverfahrens mit Kapitel 77-85 im Schriftsatz vom 25. Nov. 2016 (**sieh Anlage VB-VG21**) sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde.

**BVERFG-15. Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Beschwerdeführers unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten Beklagten trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Beschwerdeführers wegen Inkompetenz des 2.Senats für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht, Medienrecht und Rundfunkrecht Erschwerend: Begründung mit wahrheitswidrigen, daher nur zurückzuweisenden Argumenten**

Ständige und völlige Versagung von jeglichem Gehör wird beklagt:

> **Versagung von rechtlichem Gehör** zu staatlich erzwungener Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge (Zerschlagungen 1 und 2)

> **Versagung von rechtlichem Gehör** zu Eskalation der Verwaltungsstreitsache wegen aktiver Mittäterschaft des Gebühren-finanzierten Beklagten bei den politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 (Zerschlagung 3)

> **Versagung von rechtlichem Gehör zu vorgelegtem Beweismaterial der Zerschlagung 3** (vorgelegte Schriftsätze an ARD-Vorsitzende, Intendanten, Chefredakteure des ÖRR) seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und zu strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung, aktuell mit Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht. Nicht mehr hinnehmbar ist die ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen.

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Teil des Steuer- und Gebühren-finanzierten Establishment. **Schon der direkte Schaden von 100.000 EUR beträgt nur ein Viertel des Jahresgehalts des WDR-Intendanten. :**

Sieh Anlage VB-VG23 oder

> > > [www.ard.de](http://www.ard.de) > Scroll down zu ARD Online > Die ARD

> Womit wir arbeiten – Budget > Gehälter und Vergütungen in der ARD

**Die verheerenden Folgeschäden der Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbaren Kumpanei eines Steuer- und Gebühren-finanzierten Öffentlichen Rundfunks im Zusammenwirken mit der beklagten Bundesregierung sind wesentlich höher.**

Der Beschwerdeführer hat bis heute keine einzige Stellungnahme des Beklagten erhalten, wurde aber mit Zwangsmaßnahmen der Beklagten

**wie "eine Sau durchs Dorf getrieben",**

trotz Kenntnis politisch erzwungener Altersarmut:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Sieh Anlage VB-VG22

mit den Anlagen IV-1 (nur ein Beispiel unerträglicher Zwangsmaßnahmen) sowie Anlagen V-1 bis V-6.

**Seit Beginn des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wird eine Beschwerde nur beim 2.Senat des OVG NRW zugelassen.** Der 2.Senat ist überhaupt nicht zuständig für Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht.

Sieh Kapitel 89 im Schriftsatz vom 17. April 2017 ( Anlage\_VB-VG17)

**89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz**

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher **Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht ist alternativlos**

Zuständig ist der **13.Senat**. Vom 2.Senat wird rechtliches Gehör versagt, nicht nur für den Antrag auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, sondern auch für das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

**Sieh Kapitel 28** im Schriftsatz vom 05.Juni 2017 (Anlage VB-VG14):

Ein für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, besonderes Städtebaurecht und ähnliche Themenbereiche zuständiger Senat kann die erforderlichen Qualitätsansprüche für rechtliches Gehör im vorliegenden Klageverfahren überhaupt nicht gewährleisten. Seit 4 Jahren.

**Vorwurf:** Seit 2013 wird von einem nicht zuständigen Senat wissentlich rechtliches Gehör versagt, weil er aufgrund von Inkompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht, Medienrecht und Rundfunkrecht dazu überhaupt nicht in der Lage ist.

**Erschwerend zu verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör ist, dass dies auch noch mit unhaltbaren, wahrheitswidrigen Argumenten begründet wird:**

**Sieh Anlage VB-VG14:** Kapitel 94 im Schriftsatz vom 05.Juni 2017

Sieh Anlage OVG-2E/2A-01 (Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz (Seite 1-9)

Im Beschluss 2 E 367/17 (27 I 10/17 Düsseldorf) wird die Ablehnung der Kostenverantwortung zurückgewiesen mit ausführlichster Begründung dafür, dass die Beschwerde **zu spät** eingegangen sei. Die Beschwerde wäre bis Mittwoch, den 19.April 2017, 24.h befristet gewesen, soll aber erst am 20.April 2017 eingegangen sein. Das ist **wahrheitswidrig**.

Diese ausführlich vorgetragene Begründung wird mit dem Fax-Sendeprotokoll des Opfers, datiert auf 19-04, 14:16 bis 14:24 (ERFOLGREICH GESENDET) zweifelsfrei zurückgewiesen:

Sieh **Anlage OVG-2E/2A-02**

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

**Leider: Schon das allererste, ausführlich beschriebene Argument der zurückzuweisenden Doppelbeschlüsse ist einfach falsch.** Im Folgenden wird wieder rechtliches Gehör versagt, um „unnötige Wiederholungen zu vermeiden“, weil die Gründe der angegriffenen Entscheidung vom 29.März 2017 sowieso zutreffen würden. **Sarkasmus pur!**

**Erschwerend zu verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör ist, dass vom 2.Senat die Stadt Velbert als Verfahrensgegner mit einem wahrheitswidrigen Argument reaktiviert wird:  
Sieh Anlage VB-VG12 Kapitel 97 und 98 im Schriftsatz vom 02.Aug.2017 sowie Kapitel 101 in Anlage VB-VG10.**

**97.** Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

**98.** Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,  
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,  
ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

**101.** Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013 > > > Seitenende:

**„Darüber hinaus sind die Ausführungen im Beschluss 2 A 1317/17 insofern falsch, weil das Opfer entgegen überzeugender Argumente die Kosten in Höhe von 20 € nach einer Mahnung der Stadt Velbert bezahlt hat. Der Kläger ist zudem Opfer einer mangelhaften Organisation im Oberverwaltungsgericht, indem er den rechtzeitigen Eingang mit Fax-Sendeprotokoll nachgewiesen hat.“**

**BVERFG-16. Erschwerend zu verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör:**

**Nicht nur wahrheitswidrige, judikative Argumente des 2.Senats, sondern auch konzertierte Verhinderung der Wahrheitsfindung durch Versagung von medialem Gehör unter Verantwortung der beklagten WDR-Intendanz:**

**2017: Verhinderung einer Maischberger-Sendung zum Thema**

**Kirchen mischen sich ein, Politik nimmt Stellung:**

**Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010**

**Beschwerdeführer ist Opfer einer gigantischen Umverteilungspolitik eines sich selbst so genannten „Autokanzlers“, verantwortlich für den Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation zugunsten einer Branche, die mit dem Diesel-Abgasdesaster die ganze Welt getäuscht, betrogen und belogen hat**

Der Beklagte hat aktiv das Bekanntwerden der Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbaren Kumpanei des Gebühren-finanzierten ÖRR verhindert. Mit einer vom Beschwerdeführer vorbereiteten Maischberger-Sendung sollte einfach nur die Wahrheitsfindung unterstützt werden

Sieh Anlage VBV-G12: **Kapitel 99 im Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter mehr) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge**

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör, nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Sprachlosigkeit des Beklagten zu schweren Vorwürfen sind das Eingeständnis von schwerer Schuld:

**Seit der Klage-Erhebung im Juli 2013 muss das Opfer scheinbar die ganze Wahrheit ausgraben und mit Erschütterung feststellen:**

**Es ist viel, viel schlimmer als befürchtet.**

Die Klage auf Stundung der Rundfunkgebühren ist längst zur Nebensache geworden. Der Beklagte hat sich als Mitwisser und Mittäter in strafbarer Kumpanei an den politisch motivierten Zerschlagungen beteiligt (Zerschlagung 3) und einen direkten Schaden von mindestens 100.000 EUR dem Kläger zugefügt. Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen im Zuge der gegenseitigen Amtshilfe? Nein. Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist kein Amt. Also:

**Beteiligung in strafbarer Kumpanei mit hoher Schadenswirkung.** Der tatsächliche Umfang dieses strafbaren Verhaltens ist noch zu klären.

Sieh Kapitel 94 und 95.

**Beklagt wird die gigantische Umverteilungspolitik eines sich selbst so genannten „Autokanzlers“, verantwortlich für den Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation zugunsten einer Branche, die mit dem Diesel-Abgasdesaster die ganze Welt getäuscht, betrogen und belogen hat:**

Von verheerenden Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und danach mit totaler staatlicher Diskriminierung der Opfer zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

Ein Weiter-so kann es nicht geben.

In gesamtheitlicher Betrachtung geht es um Versagung von rechtlichem Gehör zu

**politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, um einen Frontalangriff auf das Grundgesetz:**

**Niemand ohne Ausnahme darf sich über das Grundgesetz stellen, schon gar nicht ein Senat ohne Zuständigkeit für die Anwendung von Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Versagung von rechtlichem Gehör für Frontalangriffe auf das Grundgesetz:** Das ist nur noch eine diskriminierende, zu bekämpfende Zerschlagungsjustiz.

Der Beschwerdeführer hat die qualifizierte Vorarbeit zu einer Maischberger-Sendung mit dem Ziel der Unterstützung der Wahrheitsfindung übergeben:

**Maischberger-Sendung über**

**Kirchen mischen sich ein, Politik nimmt Stellung:**

**Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Leider hat der Kläger auf seine Schreiben an Frau Maischberger vom 22. April 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

vom 30. April 2017 > > > Scroll down to page 15

vom 12. Juni 2017 > > > Scroll down to page 72

vom 28. Juni 2017 > > > Scroll down to page 78

vom 18. Juli 2017 > > > Scroll down to page 83

nur Empfangsbestätigungen erhalten, weil der beklagte Intendant bis heute keine Zustimmung zur Sendung gegeben hat. Die Wahrheit hat beim Öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen schweren Stand. Mit Zuschauen wird aber gar nichts gut.

**Die Justiz eines Rechtsstaates sollte keine Scheu haben vor dem Licht der Öffentlichkeit,** insbesondere deswegen, weil eine seriöse Diskussionsrunde vom Kläger vorgeschlagen wurde und hochqualifizierte Zeugen benannt wurden. Die Maischberger-Sendung ist eine Sendung des WDR.

**BVERFG-17. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz**

**Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu einem Frontalangriff auf das Grundgesetz ist ein massiver Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art.103 Abs.1 GG**

**Kein Weiter-so durch**

**Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung**

Alarm-Sirenen in einem Rechtsstaat können nicht schrill genug sein, **wenn aufgezeigt wird**, wie Steuer- und Gebühren-finanzierte Institutionen mitverantwortlich sind für politisch motivierte Zerschlagungen, nicht für irgendeine Zerschlagung, sondern für politisch motivierte Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, **wenn aufgezeigt wird**, wie Steuer- und Gebühren-finanzierte Institutionen mitverantwortlich sind für die Zerschlagung von professionellen Weltklasse-Höchstleistungen von Leistungsträgern, die mit Eigenfinanzierung ohne Subventionen ein herausragendes Lebenswerk für die digitale Zukunft Deutschlands aufgebaut haben und die nach Zerstörung ihres Lebenswerkes zur Verantwortung gezogen werden, weil sie die Krankenversicherung nicht mehr bezahlen können (Zerschlagung 4)

**wenn aufgezeigt wird**, wie skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften mit Anstiftung zu Missbrauch von Staatsgewalt gegen die Opfer eingesetzt werden, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, mit Freiheitsberaubung, mit Hausfriedensbruch, mit Präsentation in vergitterten Polizeiautos zur Verbrecherbekämpfung (Zerschlagung 5)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**wenn aufgezeigt wird**, wie rechtschaffene Bürger trotz einer vorzeigbaren Lebensleistung mit einer über 20 Jahren andauernden Treib- und Hetzjagd bis in den Tod zerschlagen werden und die Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung des Freistaates Bayern auf den Bruder in NRW fortgesetzt wird (Zerschlagung 2)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Unerträglich ist die ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu einem Frontalangriff auf das Grundgesetz: **Dies ist ein massiver Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art.103 Abs.1 GG.**

Daher Zulassung zu einem ordentlichen Berufungsverfahren vor dem 13:Senat des Oberverwaltungsgericht NRW auf Prozesskostenhilfe

gemäß **Anlage VB-VG21. Kein Weiter-so durch**

**Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung.**

Velbert, 15.Sept.2017



Albin L. Ockl



## Anlagen der Verfassungsbeschwerde

### **Anlage VB-VG10**

#### **Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013

Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)

Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 126)

### **Anlage VB-VG11**

> **Doppelbeschluss: Beschluss 2 A 1317/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017) und

**Beschluss 2 E 460/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017)

### **Anlage VB-VG12**

#### **Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter mehr) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,  
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,  
ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,  
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht  
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 89)

### **Anlage VB-VG13**

Stellungnahmen des Beklagten und der Stadt Velbert als Anlagen zum Schreiben des OVG NRW vom 17.Juli 2017

### **Anlage VB-VG14**

**Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Anlage VB-VG15:** Anlagen im Schriftsatz vom 05.Juni 2017

### **Anlage OVG-2E/2A-01**

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz (Seite 1-9)

### **Anlage OVG-2E/2A-02**

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

## **Anlage VB-VG16**

### **Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6 Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

### **mit den Anlagen VI-2 bis VI-5**

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur (2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15.Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

#### **Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

#### **Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

#### **Anlage VB-VG17**

**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur**

**Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz**

**Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen 05.04.2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör

zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher

Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6

Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld

(Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als

verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen

Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne

Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine

Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

### **Anlage VB-VG18**

> **Beschluss 27 I 10/17 des VG Düsseldorf** vom 29.März 2017 (eingegangen 05.04.2017)

### **Anlage VB-VG19**

**Schreiben vom 22.Feb.2017 mit Einspruch gegen den Beschluss vom 07.02.2017** (eingegangen am 09.02.2017) nach Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:  
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

### **Anlage VB-VG20**

**Schreiben vom 18.Dez.2016** mit Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:  
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

### **Anlage VB-VG21**

**Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

**78.** Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

**79.** Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

**80.** Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

**81.** Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver

Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschachtung von Congresssthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

**82.** Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

**83.** Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

**84.** Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz  
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz  
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

und in Kopie an den Beklagten

und in Kopie an das Bundesamt für Justiz

## **Anlage VB-VG22**

### **Anlagen zum Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85)**

mit Rechtsmittel der Berufung

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und

mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

### **Anlage 0-1**

**Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf 27 K 5854/13 vom 22.09.2016**

### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:

Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103

Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom 30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

## **Anlage I-0**

### **Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** nach

zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>



#### **Anlage I-1**

##### **Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

##### **wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

##### **gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**  
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister,  
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

##### **Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

##### **Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

##### **ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot für technische Kommunikation**

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

##### **Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

##### **Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

##### **Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

##### **Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

##### **Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

##### **Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

##### **EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

##### **EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97:**

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

##### **EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

##### **EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004) auf unserer ONLINE 2001:**

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

#### **Anlage II-7**

##### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

#### **Anlage II-8**

##### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

#### **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

#### **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

#### **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

#### **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

#### **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

#### **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

#### **Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an**

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF**

**Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO**

**Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats**

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

#### **UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

#### **Anlage V-2: Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und**

16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

#### **Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzugnisse über**

##### **27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

#### **Anlage V-3: Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013**

##### **Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

#### **Anlage V-4: Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -**

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5: Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**

Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:

„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum  
Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlage VB-VG23**

**Gehälter und Vergütungen in der ARD**

> > > [www.ard.de](http://www.ard.de) > Scroll down zu ARD Online > Die ARD

> Womit wir arbeiten – Budget > Gehälter und Vergütungen in der ARD

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
AR 6343/17**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 12.Okt.2017

**Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept. 2017 (AR 6343/17, AR 5737/16  
Fortsetzung für Annahme zur Entscheidung)  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit  
verheerenden Folgewirkungen (HARTZ IV, Agenda 2010)  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten  
Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge:**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**

**Hier: Versagung von rechtlichem Gehör zu  
Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von  
Politisch motivierten Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge(2 BvR 628/17):  
unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)  
wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und  
diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Zerschlagung 3) seit 2007**

**Ockl, Albin** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen /  
Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders) gegen  
**Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk,  
vertreten durch den  
**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier:** Einspruch gegen unqualifizierte Stellungnahme (AR 6343/17) vom  
18.Aug.2016 (eingegangen am 04.10.2017)

**Begründung mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde**  
in fortlaufender Nummerierung:

**BVERFG-18. Verfassungsbeschwerde vom 15. September 2017**  
**mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des**  
**Bundesverfassungsgericht:**  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu  
Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von  
Politisch motivierten Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge (2 BvR 628/17):  
unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)  
wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und  
diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Zerschlagung 3)  
seit 2007  
mit Bezug zur Verfassungsbeschwerde vom 18. Aug. 2016 (1 BvR 382/17), im  
Allgemeinen Register (AR1475/17) versteckt  
In höchstem Maße beleidigend: Aufforderung zur Überprüfung seiner  
Rechtsauffassung an Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit  
extremistischen Ausuferung von staatlichen Übergriffen

**BVERFG-19. Verfassungswidriger Dauerzustand (nicht im Einzelfall) ohne**  
**Zugang zum Grundgesetz seit 2010: Nicht-Annahme der**  
**Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung zu**  
**politisch motivierten Zerschlagungen**  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge (in 2012 unter  
Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts)  
Diskriminierend: Aufforderung an das Opfer politisch motivierter  
Zerschlagungen zur Überprüfung seiner Rechtsauffassung angesichts  
eines Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und  
Europa, an dem sich politische Persönlichkeiten des deutschen Staates  
und der EU-Kommission, spätere Bundespräsidenten,  
Bundesratspräsidenten, Bundesminister, Ministerpräsidenten,  
EU-Kommissare u.a.m. über viele Jahre immer wieder respektvoll beteiligt  
haben  
Nicht mehr vorstellbare Rechtswidrigkeit einer verfassungswidrigen  
Gehörversagungsjustiz des 2. Senats des OVG NRW

**BVERFG-20. Einspruch gegen unqualifizierte Stellungnahme (AR 6343/17)**  
**vom 18. Aug. 2016, weil . . . .**  
> weil Verfassungsbeschwerde mit termingerechter Zusendung nicht nur  
aus einem Fax mit 31 Seiten (Kurzfassung mit ausführlicher Begründung),  
sondern zusätzlich aus einer ausführlichen Fassung mit umfangreichen  
Anlagen (DHL Paket mit 460 Seiten) besteht,  
> weil das Bundesverfassungsgericht nicht als Rechtsmittelgericht  
angerufen wurde, sondern wegen ständiger und völliger Versagung von  
rechtlichem Gehör inkl. mehrmaliger und abschließender Anhörungsrüge  
im verwaltungsgerichtlichen Verfahren (grundrechtsgleiches Recht nach  
Art. 103 Abs. 1 GG) mit vielfältigen Anhaltspunkten,  
> weil das angebliche Fehlen von gesetzlichen Voraussetzungen für  
Prozesskostenhilfe ohne Begründung nur noch als unbegründete Ausrede  
für Versagung von rechtlichem Gehör nachvollziehbar ist,  
> weil von einem Senat für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (2. Senat)  
rechtliches Gehör für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht,  
Medienrecht und Rundfunkrecht versagt wird, indem die immer wieder  
beantragte Übergabe an den zuständigen Senat des OVG NRW (13. Senat)  
durch ständige Nicht-Beachtung versagt wird

- > weil kein Weiter-so im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge durch Einforderung von rechtlichem Gehör
- > Daher Antrag auf Vorlage der Verfassungsbeschwerde beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
- > Daher endlich Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

Die detaillierten Ausführungen zu diesen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 60)

**Zu BVERFG-18. Verfassungsbeschwerde vom 15. September 2017  
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des  
Bundesverfassungsgericht:  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu  
Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von  
Politisch motivierten Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge(2 BvR 628/17):  
unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)  
wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und  
diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Zerschlagung 3)  
seit 2007  
mit Bezug zur Verfassungsbeschwerde vom 18. Aug. 2016 (1 BvR 382/17), im  
Allgemeinen Register (AR1475/17) versteckt  
In höchstem Maße beleidigend: Aufforderung zur Überprüfung seiner  
Rechtsauffassung an Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit  
extremistischen Ausuferung von staatlichen Übergriffen**

Die Verfassungsbeschwerde wurde ausführlichst begründet auf 460 Seiten  
(Kapitel BVERFG-11 bis BVERFG-17) zusätzlich zu einer vorausgegangenen  
Verfassungsbeschwerde AR 5737/16 auf 484 Seiten (Kapiteln BVERFG-01 bis  
BVERFG-06):

**Kapitel BVERFG-11.** Angegriffene Hoheitsakte:  
Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens  
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen  
ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Antrag auf Berufungsverfahren  
wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden  
und mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung  
mit Todesfolge  
ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Klage wegen Verstößen gegen  
Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**Kapitel BVERFG-12.** Hintergrund zum verwaltungsgerichtlichen  
Verfahren:  
Politisch motivierte Zerschlagungen Nr. 1 bis 6  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge:  
unter Verantwortung des politischen sowie steuer- und  
gebührenfinanzierten Establishments  
Hier: Zerschlagung 3 unter Mitverantwortung des Öffentlich-  
rechtlichen Rundfunks mit Versagung von rechtlichem Gehör zur  
Mittäterschaft, Mitwisserschaft, strafbare Kumpanei bei Ausführung  
einer **gigantischen Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-  
Auktion 2000 und anschließende Diskriminierung trotz der  
verheerenden Folgewirkungen**  
**(HARTZ IV, Agenda 2010, politisch erzwungene Altersarmut)**

**Kapitel BVERFG-13.** Verfassungsbeschwerde vom 18. Aug. 2016 (AR 5737/16)  
wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge  
an 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts wegen  
Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen Rundfunks  
(Beklagte) auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, der eigenen  
Zerschlagung und der Zerschlagung seines verstorbenen Bruders (Bruder des  
Klägers, des Beschwerdeführers, des Rechtsnachfolgers),  
nach Antrag auf Stundung der Rundfunkgebühren und auf Verzicht von  
Zwangsmaßnahmen während laufender Gerichtsverfahren

nach exzessiver Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am laufendem Bande durch chaotische, verwaltungsgerichtliche Verfahren ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung von Pfändungsschutzkonten durch die beklagte Stadt Velbert im Auftrag des Beklagten  
Qualifizierte Bemühungen um rechtliches Gehör zur Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen mit abschreckendem und einschüchterndem Missbrauch von Staatsgewalt geahndet

**Kapitel BVERFG-14.** Versagung von rechtlichem Gehör zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 22.Sept.2016  
Versagung von rechtlichem Gehör trotz beträchtlicher Klageerweiterung wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei seit 1998 und wegen diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007 den Beklagten  
wegen gnadenloser Treib- und Hetzjagd des Beklagten, der vom Opfer in einer Serie von Schriftsätzen informiert ist und mit arroganter Ignoranz sämtliche Kenntnisse zu den politisch motivierten Zerschlagungen und deren Zusammenhang zu verheerenden Folgewirkungen (HARTZ IV, Agenda 2010) leugnet  
Für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Kapitel BVERFG-15.** Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Beschwerdeführers unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten Beklagten  
trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR  
trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei,  
trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Beschwerdeführers  
wegen Inkompetenz des 2.Senats für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht, Medienrecht und Rundfunkrecht  
Erschwerend: Begründung mit wahrheitswidrigen, daher nur zurückzuweisenden Argumenten

**Kapitel BVERFG-16.** Erschwerend zu verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör:  
Nicht nur wahrheitswidrige, judikative Argumente des 2.Senats, sondern auch konzertierte Verhinderung der Wahrheitsfindung durch Versagung von medialem Gehör unter Verantwortung der beklagten WDR-Intendanz:  
2017: Verhinderung einer Maischberger-Sendung zum Thema  
**Kirchen mischen sich ein, Politik nimmt Stellung:**  
**Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010**  
Beschwerdeführer ist Opfer einer gigantischen Umverteilungspolitik eines sich selbst so genannten „Autokanzlers“, verantwortlich für den Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation zugunsten einer Branche, die mit dem Diesel-Abgasdesaster die ganze Welt getäuscht, betrogen und belogen hat

**Kapitel BVERFG-17.** Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz



Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu einem Frontalangriff auf das Grundgesetz ist ein massiver Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art.103 Abs.1 GG

**Kein Weiter-so durch**

**Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung**

Diese Verfassungsbeschwerde mit den Kapiteln BVERFG-11 bis BVERFG-17 ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

Zu dieser Verfassungsbeschwerde mit kaum vorstellbaren staatlichen Übergriffen, mit ausführlichsten Begründungen auf insgesamt **944 Seiten** (460 + 484 Seiten) mit zusätzlicher Nachlesbarkeit im Internet, erhält der Beschwerdeführer, Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge,

eine Aufforderung zur Überprüfung seiner Rechtsauffassung mit unbegründeten, allgemeinen, trivialen und wahrheitswidrigen Einwänden von beleidigender Kürze ohne Gehalt auf 1 und 1/2 Seiten:

Sieh **Anlage AR6343/17-01**.

Die vorausgegangene Verfassungsbeschwerde AR 5737/16 auf 484 Seiten (Kapitel BVERFG-01 bis BVERFG-06) ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Nicht nur in höchstem Maße beleidigend ist dieser Vorgang. Der Beschwerdeführer bezweifelt die Verfassungskonformität der am Bundesverfassungsgericht angewandte Verfahrenspraxis, indem er seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhält:

**Seine Verfassungsbeschwerden werden seit 2010**

entweder von der Zulassungskontrolle abgefangen und im Allgemeinen Register versteckt

oder mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung (im Einzelfall zulässig, im Dauerzustand vom Beschwerdeführer bestritten) zur Wirkungslosigkeit degradiert.

**Zu BVERFG-19. Verfassungswidriger Dauerzustand (nicht im Einzelfall) ohne Zugang zum Grundgesetz seit 2010: Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge (in 2012 unter Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts) Diskriminierend: Aufforderung an das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zur Überprüfung seiner Rechtsauffassung angesichts eines Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa, an dem sich politische Persönlichkeiten des deutschen Staates und der EU-Kommission, spätere Bundespräsidenten, Bundesratspräsidenten, Bundesminister, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare u.a.m. über viele Jahre immer wieder respektvoll beteiligt haben**  
**Nicht mehr vorstellbare Rechtswidrigkeit einer verfassungswidrigen Gehörversagungsjustiz des 2.Senats des OVG NRW**

Der Beschwerdeführer bezweifelt mit triftiger Begründung, dass die am Bundesverfassungsgericht angewandte Verfahrenspraxis verfassungskonform ist, indem er seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhält:

**Seine Verfassungsbeschwerden werden seit 2010**

entweder von der Zulassungskontrolle abgefangen und im Allgemeinen Register versteckt

oder mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung (im Einzelfall zulässig, im Dauerzustand vom Beschwerdeführer bestritten) zur Wirkungslosigkeit degradiert.

**Wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör ist aus einem Problem infolge kapitaler Vermögensschäden ein 6-faches Problem mit tödlichem Ausgang in Zerschlagung 2 geworden:**

Zerschlagung 1

Zerschlagung 2 (mit tödlichem Ausgang)

Zerschlagung 3 (hier)

Zerschlagung 4

Zerschlagung 5

Zerschlagung 6

Siehe eingehende Beschreibung in **Kapitel BVERFG-12 der Verfassungsbeschwerde**. In einem echten Rechtsstaat ist eine solche Eskalation nicht mehr hinzunehmen. Deswegen hat der Beschwerdeführer die feste Absicht, das aktuelle Umfeld der politisch motivierten Zerschlagungen in jedem Gerichtsverfahren vorzutragen, auch in Verfassungsbeschwerden, weil dieses extremistische Umfeld der zusammenhängenden Zerschlagungen in einem echten Rechtsstaat entscheidungserheblichen Einfluss auf die Bewertung der Verfassungsbeschwerde haben muss.

**Dementsprechend ist es eine unerträgliche Zumutung und in höchstem Maße diskriminierend und beleidigend,**

in diesem Umfeld schon in der Antwort der Eingangskontrolle aufgefordert zu werden, seine Rechtsauffassung zu überdenken. Der Beschwerdeführer hat seine Rechtsauffassung lange und längst überdacht. Hinzukommt, dass er ein **Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa** vorweisen kann, an dem sich politische Persönlichkeiten des deutschen Staates und der EU-Kommission, spätere Bundespräsidenten, Bundesratspräsidenten, Bundesminister, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare u.a.m. über viele Jahre respektvoll und engagiert beteiligt haben:

Sieh Verfassungsbeschwerde Seite 382 bis 391 Anlagen II-0 bis II-6:

#### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

#### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot für technische Kommunikation**

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: **"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Im Zusammenhang mit Zerschlagung 3 wurden vom Beschwerdeführer mehrere Verfassungsbeschwerden seit 2010 vorgelegt:

- > **Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept. 2017 (AR 6343/17),**
- > **Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug. 2016 (AR 5737/16)**
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>
- > **Verfassungsbeschwerde vom 01.Feb. 2014 / 15.09.2014 (1 BvR 2550/14)**
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-14.pdf>
- > **Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan. 2013 ((2 BvR 397/13, AR 339/13)**
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Seit 2010 hat der Beschwerdeführer eine Serie von sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerden abgegeben

- > **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10** (1.Verfassungsbeschwerde in 2010) wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitionsgrundrechtes am Deutschen Bundestag
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>
- > **Vielzahl von Verfassungsbeschwerden zu den Zerschlagungen Nr.1 bis Nr.6 ohne Zugang zum Grundgesetz, zuletzt:**

Verfassungsbeschwerde vom 18.Sept.2017 zu Zerschlagung 2

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

Verfassungsbeschwerde vom 25.Sept.2017 zu Zerschlagung 1

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

Der Beschwerdeführer hat eine

**„Erweiterte Verfassungsbeschwerde“ vom 20.April 2016 an den Ersten Senat und den Zweiten Senat** erarbeitet, um darauf hinzuweisen, dass er die Verfassungskonformität der angewandten Verfahrenspraxis bezweifelt, indem er seit 2010 per Verfassungsbeschwerde keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhält (Dauerzustand):

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Für die „**Erweiterte Verfassungsbeschwerde**“ wurde jegliches Gehör versagt Ohne jede juristische Sensibilität des Ersten und des Zweiten Senats zu:

**Die gigantische Umverteilungspolitik seit der Jahrtausendwende, deren Umsetzung mittels der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die anschließende totale Diskriminierung der gigantischen Zerschlagungen trotz der verheerenden Folgewirkungen (HARTZ IV, Agenda 2010, politisch erzwungene Altersarmut), sind ein Frontalangriff auf das deutsche Grundgesetz.**

Anstatt einer Hilfe wegen der Zerschlagungen haben alle auf den zerschlagenen Beschwerdeführer eingeschlagen,

**sogar der öffentlich-rechtliche Rundfunk (hier).** In dieser Verfassungsbeschwerde wird die Versagung von rechtlichem Gehör beklagt, indem alle seine Anträge auf Beschwerde vor dem zuständigen Senat (13.Senat des Oberverwaltungsgerichtes NRW) ohne rechtliches Gehör, ohne jede Beachtung einfach übergangen werden mit einer seit 2013 nicht abwehrbaren Zwangszuordnung aller Beschwerdeverfahren zu einem **nicht zuständigen 2.Senat des Oberverwaltungsgerichtes NRW:**

Sieh Seite 92 der Verfassungsbeschwerde in Anlage VB-VG14:

**„Seitdem muss das klagende Opfer die nicht mehr vorstellbare  
Rechtswidrigkeit dieser verfassungswidrigen Gehörversagungsjustiz  
aushalten:**

**Trotz laufendem Befangenheitsverfahren wurden von der Vorsitzenden  
Richterin in rechtswidriger Weise Beschlüsse gegen das klagende Opfer  
erlassen:**

z. B. Der Beschluss 2 E 1164/13 vom 21.Nov.2013 mit gleichzeitiger  
Zurückweisung von Ablehnungsgesuch, die eigene Person betreffend, und von  
Anhörungsrüge in der Sache.

Ein für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, besonderes Städtebaurecht und  
ähnliche Themenbereiche zuständiger Senat kann die erforderlichen  
Qualitätsansprüche für rechtliches Gehör im vorliegenden Klageverfahren  
überhaupt nicht gewährleisten. **Seit 4 Jahren.**

**Vorwurf: Seit 2013 wird von einem nicht zuständigen Senat wissentlich  
rechtliches Gehör versagt, weil er aufgrund von Inkompetenz für  
Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht, Medienrecht und  
Rundfunkrecht dazu nicht in der Lage ist.“**

Sieh Seite 33 der Verfassungsbeschwerde in Anlage VB-VG10:

„Ständige und völlige Versagung von jeglichem Gehör wird beklagt:

**> Versagung von rechtlichem Gehör** zu staatlich erzwungener Altersarmut  
infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**> Versagung von rechtlichem Gehör** zu Eskalation der Verwaltungsstreitsache  
wegen aktiver Mittäterschaft des Beklagten bei den politisch motivierten  
Zerschlagungen seit 1998

**> Versagung von rechtlichem Gehör zu vorgelegtem Beweismaterial**  
(vorgelegte Schriftsätze an ARD-Vorsitzende, Intendanten, Chefredakteure des  
ÖRR) seit 2007 zu

schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei  
politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und  
Agenda 2010 und zu strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung,  
aktuell mit Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur  
Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht.

Nicht mehr hinnehmbar ist die ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen.

**Beklagt wird der Missbrauch der Sprache als Mittel des Nicht-Verstehen-  
Wollens durch den 2.Senat.** Nicht-Verstehen-Wollen ist permanente und  
rücksichtslose Anhörungsresistenz zur Ursache und zur Eskalation der  
Verwaltungsstreitsache, ohne jedes Eingehen auf Sachargumente zu politisch  
motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge. Solche Verfahren können nur als  
abschreckendes Beispiel für nicht rechtsstaatliche Verfahren verstanden werden.

**Mit mehrfachen Zeugenaussagen ist längst nachweisbar, dass dem Opfer  
ein Mindestschaden von 100.000 EUR vom Beklagten zugefügt wurde.** Trotz  
Antrag wird ein Verfahren vor dem zuständigen 13.Senat des  
Oberverwaltungsgerichts NRW (Telekommunikationsrecht, Medien-  
und Rundfunkrecht) mit **Nicht-Beachtung nicht** zugelassen.  
Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge besteht auf seinem  
grundrechtsgleichen Recht des Widerstands nach Art.20 Abs.4 GG. Es weist jede  
Kostenverantwortung für solche Verfahren zurück.“

**Zu BVERFG-20. Einspruch gegen unqualifizierte Stellungnahme (AR 6343/17) vom 18.Aug.2016, weil . . . .**

- > weil Verfassungsbeschwerde mit termingerechter Zusendung nicht nur aus einem Fax mit 31 Seiten (Kurzfassung mit ausführlicher Begründung), sondern zusätzlich aus einer ausführlichen Fassung mit umfangreichen Anlagen (DHL Paket mit 460 Seiten) besteht,**
- > weil das Bundesverfassungsgericht nicht als Rechtsmittelgericht angerufen wurde, sondern wegen ständiger und völliger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. mehrmaliger und abschließender Anhörungsrüge im verwaltungsgerichtlichen Verfahren (grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG) mit vielfältigen Anhaltspunkten,**
- > weil das angebliche Fehlen von gesetzlichen Voraussetzungen für Prozesskostenhilfe ohne Begründung nur noch als unbegründete Ausrede für Versagung von rechtlichem Gehör nachvollziehbar ist,**
- > weil von einem Senat für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (2.Senat) rechtliches Gehör für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht, Medienrecht und Rundfunkrecht versagt wird, indem die immer wieder beantragte Übergabe an den zuständigen Senat des OVG NRW (13.Senat) durch ständige Nicht-Beachtung versagt wird**
- > weil kein Weiter-so im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge durch Einforderung von rechtlichem Gehör**
- > Daher Antrag auf Vorlage der Verfassungsbeschwerde beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**
- > Daher endlich Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung**

Nicht hinnehmbar: Unbegründete, allgemeine, triviale und wahrheitswidrige Einwände gemäß

**Anlage AR6343/17-01** zu dieser Stellungnahme

Schreiben der AR-Referentin Ingendaay-Herrmann vom 28.09.2017

(eingegangen am 04.10.2017)

nach ausführlicher Beschwerdedokumentation von 460 bzw. 944 Seiten mit einer nicht mehr nachvollziehbaren Aufforderung zur Überprüfung der Rechtsauffassung auf knapp 1 und 1/2 Seite

„Soweit Sie sich nunmehr gegen den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom 15.August 2017 – 2 A 1317/17 - und den weiteren Beschluss dieses Gerichts vom 15.August 2017 – 2 E 460/17 – wenden , dürfte sich Ihrem Vorbringen keine für eine Verfassungsbeschwerde ausreichende Begründung entnehmen lassen, zumal sie diese beiden Beschlüsse nicht vorgelegt haben.“

**Dies wird eindeutig widerlegt mit Kapitel BVERFG-11 und Verfassungsbeschwerde Seite 48.**

**Kapitel BVERFG-11.** Angegriffene Hoheitsakte:

Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen

ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Antrag auf Berufungsverfahren

wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden

und mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Klage wegen Verstöße gegen

**Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht**

Betroffen sind folgende Beschlüsse des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts

NRW, Beschlüsse und Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf:

**> Doppelbeschluss 2 A 1317/17 und 2 E 460/17 des Oberverwaltungsgericht NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017): Anlage VB-VG11

„Das Bundesverfassungsgericht ist kein weiteres Rechtsmittelgericht, “  
**Unzutreffend.** Das Bundesverfassungsgericht wurde nicht als  
Rechtsmittelgericht angerufen, sondern um endlich Anerkennung für das  
grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG im  
Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen, hier Zerschlagung 3, zu erreichen.

„Dieses kann nur dann eingreifen, wenn spezifisches Verfassungsrecht verletzt  
wird.

**Es geht schon längst nicht mehr um ein einzelnes spezifisches  
Verfassungsrecht,** sondern um einen Frontalangriff auf das Grundgesetz, zu  
dem das Opfer seit 2010 keinen Zugang mehr hat:

Sieh **Kapitel BVERFG-12.** Hintergrund zum verwaltungsgerichtlichen  
Verfahren:

Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge:  
unter Verantwortung des politischen sowie steuer- und  
gebührenfinanzierten Establishments  
Hier: Zerschlagung 3 unter Mitverantwortung des Öffentlich-  
rechtlichen Rundfunks mit Versagung von rechtlichem Gehör zur  
Mittäterschaft, Mitwisserschaft, strafbare Kumpanei bei Ausführung  
einer **gigantischen Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-  
Auktion 2000 und anschließende Diskriminierung trotz der  
verheerenden Folgewirkungen**  
**(HARTZ IV, Agenda 2010, politisch erzwungene Altersarmut)**

Sieh **Kapitel BVERFG-17.** Politisch motivierte Zerschlagungen mit  
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit  
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein  
Frontalangriff auf das Grundgesetz  
Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu einem Frontalangriff auf das  
Grundgesetz ist ein massiver Verstoß gegen das grundrechtsgleiche  
Recht Art.103 Abs.1 GG  
Kein Weiter-so durch  
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

Sieh **Kapitel BVERFG-19.** Verfassungswidriger Dauerzustand (nicht im  
Einzelfall) ohne Zugang zum Grundgesetz seit 2010: Nicht-Annahme der  
Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung zu  
politisch motivierten Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**Wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör ist aus einem Problem  
infolge kapitaler Vermögensschäden ein 6-faches Problem mit tödlichem  
Ausgang in Zerschlagung 2 geworden:**

Zerschlagung 1  
Zerschlagung 2 (**mit tödlichem Ausgang**)  
Zerschlagung 3 (**hier**)  
Zerschlagung 4  
Zerschlagung 5  
Zerschlagung 6

Siehe eingehende Beschreibung in **Kapitel BVERFG-12 der  
Verfassungsbeschwerde.** In einem echten Rechtsstaat ist eine  
solche Eskalation nicht mehr hinzunehmen.

„Das Bundesverfassungsgericht, dass die Prozesskostenhilfe im Einzelfall abgelehnt werden kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für deren Bewilligung fehlen, ohne dass hierdurch ein Grundrecht verletzt wird.“

**Das angebliche Fehlen von gesetzlichen Voraussetzungen für Prozesskostenhilfe ohne Begründung ist nur noch als unbegründete Ausrede für Versagung von rechtlichem Gehör nachvollziehbar:**

Politisch motivierte Zerschlagungen haben ganze Arbeit geleistet. Das klagende und beklagte Opfer muss staatlich erzwungene Altersarmut und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5) ertragen, **soziale, kulturelle, berufliche und geschäftliche Aussperrung hinnehmen,**

den Verlust von mehr als 35 Lebensjahren (2 x 17,5 Jahre einschl. seiner Ehefrau) auf dem Höhepunkt ihrer Schaffenskraft ohne die Anerkennung für Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa und statt dessen unerträgliche Demütigungen durch Missbrauch von Staatsgewalt ertragen.

**Dementsprechend ist es eine unerträgliche Zumutung und in höchstem Maße diskriminierend und beleidigend,**

in diesem Umfeld schon in der Antwort der Eingangskontrolle aufgefordert zu werden, seine Rechtsauffassung zu überdenken.

In diesem Zusammenhang ist auch eine verwerfliche Absicht abzuwehren, eine Verfassungsbeschwerde im Umfeld derartiger Missstände ohne Wirkung ins Allgemeinen Register abzuschieben und unwirksam zu machen.

**Angesichts dieser Faktenlage und im Vertrauen auf den Rechtsstaat beantragt der Beschwerdeführer die Vorlage der Verfassungsbeschwerde beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und die Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung**

Velbert, 12.Okt.2017



Albin L. Ockl

Anlagen dieses Schriftsatzes:

**Anlage AR6343/17-01** zu dieser Stellungnahme

Schreiben der AR-Referentin Ingendaay-Herrmann vom 28.09.2017

(eingegangen am 04.10.2017)

nach ausführlicher Beschwerdedokumentation von 460 bzw. 944 Seiten mit einer nicht mehr nachvollziehbaren Aufforderung zur Überprüfung der Rechtsauffassung auf knapp 1 und 1/2 Seite



## Anlagen der Verfassungsbeschwerde

### **Anlage VB-VG10**

#### **Schriftsatz vom 30. August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013

Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15. Aug. 2017, eingegangen am 18.08.2017)

Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2. Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 126)

### **Anlage VB-VG11**

> **Doppelbeschluss: Beschluss 2 A 1317/17 OVG NRW** vom 15. Aug. 2017 (eingegangen am 18.08.2017) und

**Beschluss 2 E 460/17 OVG NRW** vom 15. Aug. 2017 (eingegangen am 18.08.2017)

### **Anlage VB-VG12**

#### **Schriftsatz vom 02. August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter mehr) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05. Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16. Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach § 321a ZPO (§ 152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2. Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2. Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,  
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,  
ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,  
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2. Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht  
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 89)

### **Anlage VB-VG13**

Stellungnahmen des Beklagten und der Stadt Velbert als Anlagen zum Schreiben des OVG NRW vom 17.Juli 2017

### **Anlage VB-VG14**

**Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Anlage VB-VG15:** Anlagen im Schriftsatz vom 05.Juni 2017

#### **Anlage OVG-2E/2A-01**

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz (Seite 1-9)

#### **Anlage OVG-2E/2A-02**

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

## **Anlage VB-VG16**

### **Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6 Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

### **mit den Anlagen VI-2 bis VI-5**

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur (2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15.Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

#### **Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

#### **Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

#### **Anlage VB-VG17**

**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz**

**Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen 05.04.2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör

zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher

Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6

Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld

(Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

### **Anlage VB-VG18**

> **Beschluss 27 I 10/17 des VG Düsseldorf** vom 29.März 2017 (eingegangen 05.04.2017)

### **Anlage VB-VG19**

**Schreiben vom 22.Feb.2017 mit Einspruch gegen den Beschluss vom 07.02.2017** (eingegangen am 09.02.2017) nach Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:  
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

### **Anlage VB-VG20**

**Schreiben vom 18.Dez.2016** mit Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:  
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

### **Anlage VB-VG21**

**Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

**78.** Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

**79.** Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

**80.** Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

**81.** Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver

Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschachtung von Congresssthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

**82.** Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

**83.** Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

**84.** Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz  
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz  
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016  
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk  
85. Zusätzliche Anträge  
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).  
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>  
und in Kopie an den Beklagten  
und in Kopie an das Bundesamt für Justiz

### **Anlage VB-VG22**

#### **Anlagen zum Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85)**

mit Rechtsmittel der Berufung  
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und  
mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

#### **Anlage 0-1**

**Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf 27 K 5854/13 vom 22.09.2016**

#### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

#### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom 30.Okt.2016 (a) und  
Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

### **Anlage I-0**

#### **Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>



#### **Anlage I-1**

##### **Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

##### **wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

##### **gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**  
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister,  
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

##### **Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

##### **Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

##### **ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot für technische Kommunikation**

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

##### **Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

##### **Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

##### **Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

##### **Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. "Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

##### **Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

##### **Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

##### **EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

##### **EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97:**

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

##### **EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

##### **EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004) auf unserer ONLINE 2001:**

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

#### **Anlage II-7**

##### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

#### **Anlage II-8**

##### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

#### **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

#### **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

#### **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

#### **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

#### **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

#### **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

#### **Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an**

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF**

**Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO**

**Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats**

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

#### **UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2: Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)**

#### **Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzugnisse über**

##### **27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3: Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013**

#### **Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4: Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -**

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5: Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**

Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:

„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum  
Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlage VB-VG23**

**Gehälter und Vergütungen in der ARD**

> > > [www.ard.de](http://www.ard.de) > Scroll down zu ARD Online > Die ARD

> Womit wir arbeiten – Budget > Gehälter und Vergütungen in der ARD

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

per Fax an 0721-9101-382

**An den  
Präsidenten des  
Bundesverfassungsgericht**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 15.Jan.2018

**Verfassungsbeschwerde  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit  
verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV,  
Agenda 2010)  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten  
Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge: Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**

**Hier: Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender  
Anhörungsräge vom 10.Dez.2017 zu Verstoß gegen  
Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von  
Politisch motivierten Zerschlagungen  
unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)  
wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und  
diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs seit 2007  
unter Bezugnahme auf letzte Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2331/17, AR  
6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>  
Scroll down after link (page 29 / 60)**

**Ockl, Albin** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,  
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen  
**Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk,  
vertreten durch den  
**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Begründung** in fortlaufender Nummerierung:

**BVERFG-21. Angegriffene Hoheitsakte:**

Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen wegen staatlich erzwungener Altersarmut infolge einer gigantischen Umverteilungspolitik mit gigantischen Zerschlagungen, mit **extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf ein Justizopfer** in einem teuflischen Unrechtssystem ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden hier erneute Verfassungsbeschwerde gegen 2.Senat eines OVG, dessen Zuständigkeit seit 2013 bestritten wird im Anschluss an Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 (AR 6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3) vom 15.Sept.2017/12.Okt.2017

**BVERFG-22. Aktuelle Hintergrundinformationen zu**

**Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation**

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

**BVERFG-23. Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010**

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge** sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zu Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

**BVERFG-24. Diskriminierende und diffamierende Argumentation des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts im Beschluss 2 A 2782/17 nach Anhörungsrüge**

Untaugliche Versuche zur Verdeckung unerträglicher Mitwisserschaft, Mittäterschaft und strafbarer Kumpanei des Beklagten durch vorzeitige Beendigung des Verfahrens > > > **Missbrauch deutscher Justiz zur Verdeckung eines teuflischen Unrechtssystems**

Beteiligung an politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Treib- und Hetzjagd mittels blindwütigen Pfändungen auf Pfändungsschutzkonten des Opfers durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

2.Senat diskriminiert in unerträglicher Weise Justizopfer: „in querulatorischer und damit rechtsmissbräuchlicher Weise“

Alternativlos: Fortsetzung des Verfahrens mit Anspruch auf lückenlose Aufklärung, Rehabilitierung und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 84)

### **Zu BVERFG-21. Angegriffene Hoheitsakte:**

**Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen wegen staatlich erzwungener Altersarmut infolge einer gigantischen Umverteilungspolitik mit gigantischen Zerschlagungen, mit **extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf ein Justizopfer** in einem teuflischen Unrechtssystem ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden hier erneute Verfassungsbeschwerde gegen 2.Senat eines OVG, dessen Zuständigkeit seit 2013 bestritten wird im Anschluss an Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 (AR 6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3) vom 15.Sept.2017/12.Okt.2017**

Angegriffene Hoheitsakte:

**Beschluss 2 A 2782/17** Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (27 K 5854/13 Düsseldorf) vom 19.Dez.2017 (eingegangen am 08.Jan.2018): **Anlage VB-VG24** nach Anhörungsrüge wegen der Versagung weiterer Beschlüsse mittels Mitteilungen und Stellungnahmen über Beendigung des Verfahrens (Versagung von rechtlichem Gehör durch vorzeitigem Verfahrensabschluss)

trotz neuer Beweise über strafbare Kumpanei und Mittäterschaft des Beklagten bei der Durchsetzung politisch motivierter Zerschlagungen im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik:

**Sieh Anlagen OVG2017-01, OVG2017-03a, VB-VG26**

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren wird vom Opfer von Beginn an die Zuständigkeit des **2.Senats** des Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen bestritten (seit 2013). Mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu den Ursachen von staatlich erzwungener Altersarmut wird seit 2013 die Klage derart verstümmelt, dass sie nur unter nebensächlicher Bedeutung von Rundfunkgebühren- und Rundfunkbeitragsrecht behandelt wird.

**Staatlich erzwungene Altersarmut infolge einer seit 1998 geplanten, umgesetzten gigantischen Umverteilungspolitik der beklagten**

**Bundesregierung** mit gigantischen Zerschlagungen, mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf ein Justizopfer in einem teuflischen Unrechtssystem ist der einzige Grund, dass vom Opfer Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen werden muss.

Die staatlich erzwungene .Zerschlagung ist schuld daran, dass aus dem Opfer politisch motivierter Zerschlagungen ein

**Justizopfer in einem teuflischen Unrechtssystem** geworden ist. Die untauglichen Versuche zur Beendigung des Verfahrens sind insofern verwerflich und darüber hinaus verabscheuenswert, weil mit der gewaltsamen Beendigung die Beteiligung am Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem auf Kosten des Justizopfers verdeckt werden soll.

Die erneute Anrufung des Bundesverfassungsgericht schließt nahtlos an die **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17** (AR 6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3) vom 15.Sept.2017/12.Okt.2017 an, die mit folgenden Kapiteln begründet wurde:

**BVERFG-11.** Unterlassener Hoheitsakt: Bescheidung einer abschließender Anhörungsrüge zu Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen

ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Antrag auf Berufungsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden und mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Klage wegen Verstößen gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**BVERFG-12.** Hintergrund zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren:

Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge:

unter Verantwortung des politischen sowie steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Hier: Zerschlagung 3 unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Versagung von rechtlichem Gehör zur Mittäterschaft, Mitwisserschaft, strafbare Kumpanei bei Ausführung einer **gigantischen Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließende Diskriminierung trotz der verheerenden Folgewirkungen**

**(HARTZ IV, Agenda 2010, politisch erzwungene Altersarmut)**

**BVERFG-13.** Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2016 (AR 5737/16)

wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge

an 6.Senat des Bundesverwaltungsgerichts wegen

Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen Rundfunks

(Beklagte) auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, der eigenen Zerschlagung und der Zerschlagung seines verstorbenen Bruders (Bruder des Klägers, des Beschwerdeführers, des Rechtsnachfolgers),

nach Antrag auf Stundung der Rundfunkgebühren und auf Verzicht von

Zwangmaßnahmen während laufender Gerichtsverfahren

nach exzessiver Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am laufendem Bande durch chaotische, verwaltungsgerichtliche Verfahren ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung von Pfändungsschutzkonten durch die beklagte Stadt Velbert im Auftrag des Beklagten

Qualifizierte Bemühungen um rechtliches Gehör zur Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen mit abschreckendem und einschüchterndem Missbrauch von Staatsgewalt geahndet

**BVERFG-14.** Versagung von rechtlichem Gehör zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 22.Sept.2016

Versagung von rechtlichem Gehör trotz beträchtlicher Klageerweiterung wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei seit 1998 und

wegen diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007 den Beklagten

wegen gnadenloser Treib- und Hetzjagd des Beklagten, der vom Opfer in einer Serie von Schriftsätzen informiert ist und mit arroganter Ignoranz sämtliche Kenntnisse zu den politisch motivierten Zerschlagungen und deren Zusammenhang zu verheerenden Folgewirkungen (HARTZ IV, Agenda 2010) leugnet

Für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**BVERFG-15.** Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Beschwerdeführers unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten Beklagten

trotz des Nachweises eines **direkten Schadens von 100.000 EUR**  
trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft,  
Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei,  
trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und  
Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle  
Unternehmungen des Beschwerdeführers  
wegen Inkompetenz des 2.Senats für Rechtsanwendung von  
Telekommunikationsrecht, Medienrecht und Rundfunkrecht  
Erschwerend: Begründung mit wahrheitswidrigen, daher nur zurückzuweisenden  
Argumenten

**BVERFG-16.** Erschwerend zu verfassungswidriger Versagung von rechtlichem  
Gehör:

Nicht nur wahrheitswidrige, judikative Argumente des 2.Senats, sondern auch  
konzertierte Verhinderung der Wahrheitsfindung durch Versagung von medialem  
Gehör unter Verantwortung der beklagten WDR-Intendanz:

2017: Verhinderung einer Maischberger-Sendung zum Thema

**Kirchen mischen sich ein, Politik nimmt Stellung:**

**Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu gigantischen  
Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010**

Beschwerdeführer ist Opfer einer gigantischen Umverteilungspolitik eines sich  
selbst so genannten

**„Autokanzlers“, verantwortlich für den Crash einer gigantischen  
Umverteilungsoperation zugunsten einer Branche, die mit dem Diesel-  
Abgasdesaster die ganze Welt getäuscht, betrogen und belogen hat**

**BVERFG-17.** Politisch motivierte Zerschlagungen mit  
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit  
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein  
Frontalangriff auf das Grundgesetz

Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu einem Frontalangriff auf das  
Grundgesetz ist ein massiver Verstoß gegen das grundrechtsgleiche  
Recht Art.103 Abs.1 GG

Kein Weiter-so durch

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

**BVERFG-18.** Verfassungsbeschwerde vom 15.September 2017  
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht:  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu

Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von  
Politisch motivierten Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge(2 BvR 628/17):

unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen  
Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender  
Verweigerung jeglichen Gehörs (Zerschlagung 3)

seit 2007

mit Bezug zur Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2016 (1 BvR 382/17), im  
Allgemeinen Register (AR1475/17) versteckt

In höchstem Maße beleidigend: Aufforderung zur Überprüfung seiner  
Rechtsauffassung an Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit  
extremistischen Ausuferung von staatlichen Übergriffen

**BVERFG-19.** Verfassungswidriger Dauerzustand (nicht im Einzelfall) ohne  
Zugang zum Grundgesetz seit 2010: Nicht-Annahme der  
Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung zu  
politisch motivierten Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge (in 2012 unter Mitverantwortung  
des Bundesverfassungsgerichts)



Diskriminierend: Aufforderung an das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zur Überprüfung seiner Rechtsauffassung angesichts eines Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa, an dem sich politische Persönlichkeiten des deutschen Staates und der EU-Kommission, spätere Bundespräsidenten, Bundesratspräsidenten, Bundesminister, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare u.a.m. über viele Jahre immer wieder respektvoll beteiligt haben  
Nicht mehr vorstellbare Rechtswidrigkeit einer verfassungswidrigen  
Gehörversagungsjustiz des 2.Senats des OVG NRW

**BVERFG-20.** Einspruch gegen unqualifizierte Stellungnahme (AR 6343/17) vom 18.Aug.2016, weil . . . .

> weil Verfassungsbeschwerde mit termingerechter Zusendung nicht nur aus einem Fax mit 31 Seiten (Kurzfassung mit ausführlicher Begründung), sondern zusätzlich aus einer ausführlichen Fassung mit umfangreichen Anlagen (DHL Paket mit 460 Seiten) besteht,

> weil das Bundesverfassungsgericht nicht als Rechtsmittelgericht angerufen wurde, sondern wegen ständiger und völliger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. mehrmaliger und abschließender Anhörungsträge im verwaltungsgerichtlichen Verfahren (grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG) mit vielfältigen Anhaltspunkten,

> weil das angebliche Fehlen von gesetzlichen Voraussetzungen für Prozesskostenhilfe ohne Begründung nur noch als unbegründete Ausrede für Versagung von rechtlichem Gehör nachvollziehbar ist,

> weil von einem Senat für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (2.Senat) rechtliches Gehör für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht, Medienrecht und Rundfunkrecht versagt wird, indem die immer wieder beantragte Übergabe an den zuständigen Senat des OVG NRW (13.Senat) durch ständige Nicht-Beachtung versagt wird

> weil kein Weiter-so im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge durch Einforderung von rechtlichem Gehör

> Daher Antrag auf Vorlage der Verfassungsbeschwerde beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

> Daher endlich Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

Die detaillierten Ausführungen zu diesen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60)

**Zu BVERFG-22. Aktuelle Hintergrundinformationen zu  
Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation  
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden  
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,  
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung  
von  
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)  
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).  
Besonders diskriminierend:  
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein  
einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung  
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?  
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen  
Unrechtssystems ist zu schützen**

Das herausragende Lebenswerk des Opfers politisch motivierter  
Zerschlagungen sind Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa: die  
**Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003)**  
mit dem weltweit größten Congressangebot zur digitalen Evolution in  
Deutschland und Europa > > > [www.euro-online.de](http://www.euro-online.de)  
Sieh auch weiterführendes Congressmesse-Archiv  
<http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Dieses weltweit herausragende Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört mit einer  
gigantischen Umverteilungspolitik,  
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von  
**Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)**  
**Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)**  
**Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017)**

Die gigantische Umverteilungspolitik verursachte  
**gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010.**

Gerhard Schröder referierte auf der **Europäischen Congressmesse ONLINE'91**  
auf Einladung des Justizopfers:  
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>  
Gerhard Schröder war damals Ministerpräsident von Niedersachsen (1991-  
1998), **Frank-Walter Steinmeier** trat 1991 (offensichtlich vor der ONLINE'91) als  
Referent für Medienpolitik (1993 als Büroleiter des Ministerpräsidenten) in die  
Niedersächsische Staatskanzlei ein.  
Der Ministerpräsident war zum VIP-Empfang der ONLINE'91 unmittelbar vor  
seiner Rede eingeladen, in Anwesenheit von  
**Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt  
Hamburg und zum Zeitpunkt der ONLINE'91 Präsident des Bundesrates.**  
Zum VIP-Treffen ist der Ministerpräsident **nicht** erschienen, hat aber im Plenum  
der ONLINE'91 als Sprecher teilgenommen. Sieh Internet-Link oben.  
Anzunehmen ist, dass er vom Referenten für Medienpolitik Steinmeier begleitet  
wurde (im Auditorium anwesend). Die neuen Medien waren Schwerpunktthema.

**Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen  
Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)**  
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit  
herausragenden Europäischen Congressmessen,  
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

**Das ist das Lebenswerk des Justizopfers**, es hat sein Leben lang nichts anderes gemacht, **es kann nichts anderes**. Aber das professionell und mit Perfektion.

Deutschland und Europa haben davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze. "8 Congressse in 1 Messe", jeder Congress mit 4 **ganztägigen** Symposien, also insgesamt **32 (4x8) ganztägige Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche** waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit **zusätzlichen, vertriebsorientierten Workshop-Reihen** der innovationsorientierten Aussteller und **abschließende, ganztägige Tutorials** mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter für den innovationsorientierten Mittelstand. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den **"Nationalen IT-Gipfel" (heute unter „Federführung“ der Beklagten, des Bundeswirtschaftsministeriums)** in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Klägers.

Erdrückende Beweislage durch die Programme in Beweis-Ordner 1 und 2, oder durch Zeugenaussagen von höchst qualifizierten Congressleitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Diese Congressmessen haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche mit maximaler Qualität und ohne Subventionen dominiert.**

Dieser Innovationsmarkt wurde mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 der Schröder-Regierung völlig zerstört. Mit einem Markteingriff der Monsterklasse unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung vor mehr als 17 Jahren, der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag, und der bis heute andauernden staatlichen Diskriminierung wurde **das Lebenswerk und ansehnliche Altersrücklagen des Justizopfers irreversibel zerstört, seine Existenz-Grundlage vernichtet.**

Mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR) wurde das Loch im Bundeshaushalt (25%) gefüllt. Der Bundeshaushalt 2000/2001 ist das **größte Milliardengrab aller Zeiten**, weil nach 1 Jahr das Loch wieder da war: **Tatsache ist, dass mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag der deutsche Innovationsmarkt zerstört wurde zugunsten eines 25%-Lochs im Bundeshaushalt 2000 / 2001**, sehr zur Freude des internationalen Wettbewerbs, mit tödlichem Ausgang für den innovationsorientierten Mittelstand in Deutschland. 1 Jahr lang war das Loch gestopft, dann war es wieder da, sodass einschneidende Strukturveränderungen mit der Agenda 2010 und HARTZ IV nicht mehr vermeidbar waren:

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-staatsv.pdf>

Selbst der Flughafen Berlin 2017 ist im Vergleich nur ein kleines Milliardengrab, wobei am Ende hoffentlich ein funktionsfähiger Flughafen existiert. Im Gegensatz zum Bundeshaushalt 2001/2002: Das Loch im Bundeshaushalt war nach 1 Jahr wieder da und die Probleme waren um ein Vielfaches gewachsen, weil der Innovationsmarkt völlig zerstört war und ausländische und inländische Kapitalgeber (Kapitalflucht) keinerlei Lust hatten, mit Investitionen in den Innovationsmarkt „schwarze Löcher“ im Bundeshaushalt zu finanzieren, an denen Albert Einstein seine Relativitätstheorie hätte nachweisen können

> > > **Beweis durch Zeugnis des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier,**  
Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005 mit staatlicher UMTS-Auktion 2000.

Mit der gigantischen Umverteilungspolitik wurde auch dem deutschen Staat ein **gigantischer Schaden** zugefügt, mit einer Ausführung, die in einem Rechtsstaat die Anwendung von Notstandsgesetzen für Notstandssituationen voraussetzt.

Im Jahr 2000 war Deutschland digitale Spitze im globalen Vergleich. **Heute? Altkanzler Gerhard Schröder ist Putin-Berater.**

Die deutsche Digital-Branche ist dank seiner gigantischen Umverteilungspolitik in einem jämmerlichen Zustand:

**Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.**

Die ganze Tragweite dieser desaströsen Umverteilungspolitik wird sichtbar mit einem Blick auf das weltweite Ranking wertvollster Unternehmen Ende 2017:

#### **Wertvollste Unternehmen**

(Marktkapitalisierung Dez. 2017)

1. Apple / USA.....876 Mrd \$
2. Alphabet(Google) / USA....733 Mrd \$
3. Microsoft / USA.....661 Mrd \$
4. Amazon / USA.....570 Mrd \$
5. Facebook / USA.....516 Mrd \$
6. Berkshire Hathaway / USA..490 Mrd \$
7. Tencent Holdings / CHN....484 Mrd \$
8. Alibaba / CHN.....444 Mrd \$

Auf den ersten 8 Plätzen (Platz 6 ausgenommen) sind nur Unternehmen der Digitalbranche, das wertvollste Unternehmen Deutschlands (SAP) belegt Platz 60, USA belegt die ersten 5 Plätze, China Platz 7 und 8.

**Besonders diskriminierend:**

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:** nur z.B.

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005

- **Neue Aufgaben für Aufbau Ost:** Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005

- **Koalitionsvertrag und Breitband-Internet**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -

**Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum** – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -

**Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen?** Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -

**Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze:** Neubeginn für Leistungsträger des Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -

**Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende**

Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

**Erdrückende Beweislage** durch die Programme in Beweis-Ordner 1 und 2, oder durch Zeugenaussagen von höchst qualifizierten Congressleitern  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses Beweismaterial wurde in 2014/2015 vorgelegt bei  
**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14, Juni 2014)**  
**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (27 K 308.14)**  
**2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)**  
**18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)**  
**III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)**  
**BVerfG (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zu III ZB 108/15)**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

**Umverteilung kann nicht darin bestehen,**  
dass ein umverteilter Bürger zum Justizopfer gemacht wird,  
dass ihm trotz seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa einfach alles weggenommen wird und in erzwungener  
Altersarmut anschließend von einer weisungsgebundenen, skrupellosen,  
diskriminierenden Staatsanwaltschaft mit beklagten Weisungsgeber  
(Bundeskanzleramt) und von Obergerichtsvollziehern sozialer  
Pflichtversicherungen ohne Sinn und Verstand wie eine Sau durchs Dorf  
getrieben wird.  
Dies alles trotz erdrückender Beweislage, Beweise nach Bedarf erweiterbar!

**Das ist Faktenlage 2018 in deutscher Justiz** (sieh politisch motivierte  
Zerschlagungen 1 bis 6)  
Deutsche Justiz hat längst Handlungsbedarf, Justiz muss definitiv bei politisch  
motivierten Zerschlagungen einschreiten.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

**Zu BVERFG-23. Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010**

**Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.**

**Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems**

**Politisch motivierte Zerschlagungen**

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand der gerichtlichen Klagen des Beschwerdeführers seit 2010:

- > **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigen Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen (soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit) für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage / Altersarmut
- > **Zerschlagung 5:** unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft wegen verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für psychische Zerschlagung, für schwere Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltausübung und Hausfriedensbruch, mit verwerflicher Rufschädigung
- > **Zerschlagung 6:** bis dato mit Versagung von Rehabilitierung mit Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagungswende?** : Finale, skandalöse Zerschlagung mit juristischen Scherbenhaufen unter Verantwortung deutscher Justiz ? mit Versagung von rechtlichem Gehör für erdrückende Beweislage zu staatlich erzwungener Altersarmut ? mit Verweigerung der Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes (**Rehabilitierung**) mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa ? ohne qualifizierte anwaltliche Unterstützung, weil die anwaltliche Vertretung eines Justizopfers (juristischer Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen) mit PKH-Konditionen zu komplex ist, und ganz Deutschland schaut zu!

> **Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz (GG):**  
**„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“,** so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.  
**Niemand ohne Ausnahme darf sich über das GG stellen.**  
**Das GG soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.**  
Dies gilt insbesondere für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe.

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

**Ausgehelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.**

Den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an die „politische Elite“, bis heute abgestraft mit Versagung selbst einer Empfangsbestätigung, geschweige denn einer Beantwortung, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010, ohne anwaltliche Unterstützung, bis heute abgestraft mit Versagung von rechtlichem Gehör. **Gegen eine Wand des Schweigens!**

**Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW**

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

**Zerschlagung 3:** unter Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in **Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, medialer Rundfunk- und Fernsehsperr, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007**

**Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Klägers, unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten, beklagten Rundfunks trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Klägers**

Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 5854/13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

**Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit** (Versicherungszweck) unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für finale Zerschlagung infolge

staatlich erzwungener Notlage/Altersarmut:

**Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Zerschlagung 5:** unter Verantwortung von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft mit verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen deutsche Grundrechte, europäische und internationale Menschenrechte, mit **beklagten** Weisungsgeber (Bundeskanzleramt)

**Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu psychischer Zerschlagung, schwerer Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, teuflisch geplante Rufschädigung mit Präsentation des wehrlosen Opfers in vergittertem Schwerverbrecher-Polizeitransporter,**



**massiver Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften und einer unterirdischen, hundsmiserablen Justiz, Rechtsanspruch auf Schmerzensgeld wegen staatsanwaltschaftlicher Misshandlungen**

Extremistische Ausuferung von schikanierenden „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann seit 2011, Klageerzwingungsverfahren am BGH und Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

**Zerschlagung 6: Fortsetzung der Klage in 2017 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin Bis heute (2018): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge,**

**nach einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und**

mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) mit konzertiertem Zusammenwirken der Beklagten mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch den Freistaat Bayern, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod **Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin, 27. Kammer, VG 27 K 308.14 seit 2011**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

**Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6 wehrt sich seit 2010 gegen staatliche Übergriffe auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

**und auf Anraten des Deutschen Bundestags**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

**Trotz aller juristischer Anstrengungen konnte** das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6 bis heute nicht verhindern, dass es zum **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems** gemacht wurde:

### **Herrschaft des Unrechts**

**oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem:**

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das **Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen:**

So werden Pflichtversicherungen zu sozialer Sicherheit für soziale Zerschlagung missbraucht. Sieh Anlage „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4**“

So werden internationale Menschenrechte z.B. durch Missbrauch von Erzwingungshaft ausgeschaltet durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit der perfiden Überzeugung, einen Kostenanspruch für solche Verfahren auch noch mit Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu können. Sieh „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5**“

Dem Justizopfer wird eventuell auch eine anwaltliche Vertretung mit Prozesskostenhilfe zugestanden. Jedoch:

**Eine qualifizierte anwaltliche Vertretung des Justizopfers ist praktisch unmöglich**, weil qualifizierte Rechtsanwälte nicht bereit sind, zu PKH-Konditionen die anwaltliche Vertretung angesichts eines juristischen Scherbenhaufens zu übernehmen.

**Justizopfer** wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern viel schlimmer:

**Justizopfer** ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts), z.B.

durch ständige Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör, **ein besonders schwerer Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG**

im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge **bei der Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

**BVERFG-24. Diskriminierende und diffamierende Argumentation des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts im Beschluss 2 A 2782/17 nach Anhörungsrüge**

**Untaugliche Versuche zur Verdeckung unerträglicher Mitwisserschaft, Mittäterschaft und strafbarer Kumpanei des Beklagten durch vorzeitige Beendigung des Verfahrens > > **Missbrauch deutscher Justiz zur Verdeckung eines teuflischen Unrechtssystems****

**Beteiligung an politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Treib- und Hetzjagd mittels blindwütigen Pfändungen auf Pfändungsschutzkonten des Opfers durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk**

**2.Senat diskriminiert in unerträglicher Weise Justizopfer: „in querulatorischer und damit rechtsmissbräuchlicher Weise“**

**Alternativlos: Fortsetzung des Verfahrens mit Anspruch auf lückenlose Aufklärung, Rehabilitierung und Schadenersatz**

Die vorzeitige Beendigung des Verfahrens hat den einzigen Zweck, Mitwisserschaft, Mittäterschaft und strafbare Kumpanei mit der in parallelen Verfahren beklagten Bundesregierung unter Führung durch das Bundeskanzleramt zu verdecken. **Auch dies ist ein Missbrauch deutscher Justiz zur Verdeckung eines teuflischen Unrechtssystems.**

Das Opfer hat mit Schriftsatz vom 25.Nov.2016 nach Verfassungsbeschwerde vom 18.08.2016 wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG (AR 5737/16 rechtshängig, später 1 BvR 2331/17) > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf> und Antrag vom 30.Okt. 2016 auf Zulassung der Berufung > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf> folgende Klage fortgesetzt:

**Klage auf sofortige Härteleistung, Gebührenerlass, Rückerstattung von Zwangsmaßnahmen mit doppelten Zwangskosten, Schadenersatz und Rehabilitierung**

**wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe infolge politisch motivierter Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen).**

**Es hat Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) beantragt: Für eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat. Vor über 1 Jahr!**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln 77-85 im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 auch in der Internet-Cloud einsehbar > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

und in Kopie an den Beklagten (Intendant Tom Buhrow) > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>  
Scroll down after link (page 61)

**„Hiermit möchten wir Sie ermutigen, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich nicht ausschließlich nach einem beklagten Bundeskanzleramt zu richten. In dieser Angelegenheit ist es erforderlich, unsere juristischen Anstrengungen zur Abwehr staatlicher Übergriffe zu kennen und zu bewerten. Deutschland braucht einen starken Rechtsstaat, den wir bis heute noch nicht kennenlernen konnten . . .**

**Deutsche Justiz**, die eigentlich politisch motivierte Zerschlagungen abwehren und nicht vollenden sollte, ist nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben in einem schwachen Rechtsstaat wahrzunehmen.“

**und in Kopie an das Bundesamt für Justiz (BfJ, Referat III 2 - Opferhilfe -):** Schriftsatz vom 02.Dez.2016 an das BfJ mit Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe

**Anlage D:** 226 Seiten (224 + 2) zugesandt mit Formular für einen Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsentschädigung für Opfer extremistischer Übergriffe

**Schreiben vom 26.Nov.2016 an den Intendanten des WDR**

mit beiliegendem Schriftsatz vom 25.November 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 5854/13) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen das Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Das Opfer wartet bis heute auf eine Billigkeitsentschädigung des BfJ.

**Der 2.Senat hat den 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW als Berufungsinstanz nicht zugelassen** und behauptet nun im Beschluss vom 19.Dez.2017 zu Beginn der Begründung (Anlage VB-VG24):

„Der Senat ist zur Entscheidung über die Eingabe des Klägers vom 10.Dez.2017 mit dem Betreff (hier: Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen **mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**“ berufen.“

Diese diskriminierende Darstellung einer unverständlichen Formulierung ist nicht hinnehmbar. Daher Richtigstellung: Der Betreff vor der eigentlichen Begründung im Schriftsatz vom 10.Dez.2017 lautet:

„**Hier: Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017** (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen **mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge.**“

Sieh Anlage VB-VG25.

Die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf hat mit Schreiben vom **13.Nov.2017** mitgeteilt: „aufgrund Ihrer Berufung werden die Akten heute an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zur Entscheidung übersandt.“ Sieh Anlage OVG2017-01.

Der Kläger hat mit Schriftsatz vom **25.Nov.2016** vor über einem Jahr nach Verfassungsbeschwerde vom 18.08.2016

wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG (AR 5737/16 rechtshängig, später 1 BvR 2331/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

und Antrag vom 30.Okt. 2016 auf Zulassung der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

folgende Klage fortgesetzt: Sieh oben.

Offensichtlich hat der 2.Senat den Kläger-Schriftsatz vom **25.Nov.2016** überhaupt nicht durchgelesen. Warum auch. Dieser detaillierte Schriftsatz mit einem Umfang von 460 Seiten war für die Fortsetzung der Klage am 13.Senat geplant. Der 13.Senat hat diesen Schriftsatz offensichtlich heute noch nicht gesehen.

Der Kläger hat zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 Stellung genommen mit Schriftsatz vom 24.Nov.2017 (Anlage OVG2017-02):  
**„Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017**  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung  
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf.

Weiter ist im Beschluss des 2.Senats **einfach nicht nachvollziehbar**: „Die Eingabe ist zu verwerfen, weil ihr ein zulässiges Rechtsschutzersuchen nicht zu entnehmen ist“.

Dazu hat der Kläger im Schriftsatz vom 10.Dez.2017 ein ganzes Kapitel 109 mit folgender Überschrift unmissverständlich konstatiert:

**109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht, weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird.**

Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat  
**Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat**

Sieh Anlage VB-VG25.

Versagung von rechtlichem Gehör ist verfassungswidrig. Ständige Versagung ist eine schwere Verfassungswidrigkeit

Weiter ist im Beschluss des 2.Senats einfach nur **längst zurückgewiesene, anhörungsresistente Wiederholungen**: „Abgesehen davon, dass der Kläger entgegen §67 Abs.4 VwGO nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, . . .“  
Längst begründet:

Dem Justizopfer wird eventuell auch eine anwaltliche Vertretung mit Prozesskostenhilfe zugestanden. Jedoch:

**Eine qualifizierte anwaltliche Vertretung des Justizopfers ist praktisch unmöglich**, weil qualifizierte Rechtsanwälte nicht bereit sind, zu PKH-Konditionen die anwaltliche Vertretung angesichts eines juristischen Scherbenhaufens zu übernehmen.

Verantwortlich für den juristischen Scherbenhaufen ist deutsche Justiz und hier der 2.Senat mit ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör.

Sieh **Herrschaft des Unrechts**

**oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem:**

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das **Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen**, hier für den juristischen Scherbenhaufen.

**Weiter diskriminierend** ist im Beschluss des 2.Senats: „ist eine Anhörungsrüge gemäß § 152a VwGO schon deshalb unzulässig, weil das Anschreiben der Vorsitzenden des beschließenden Senats keine Entscheidung des Gerichts beinhaltet.“

**Faktenlage ist**, dass der 2.Senat das Verfahren beenden und nicht an den 13.Senat abgeben möchte (Verhinderung von rechtlichem Gehör) und daher weitere Beschlüsse ersetzen und vermeiden möchte durch Mitteilungen. Dies ist nichts anderes als eine **weitere Variante der Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör, die nur mit einem wirksamen Rechtsmittel wie die Anhörungsrüge zu bekämpfen ist**. Eine Anhörungsrüge wird auch vom Bundesverfassungsgericht für eine Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör vorausgesetzt.

**Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat**

Der 2.Senat muss sogar zugeben, dass ein Rechtsschutzersuchen nicht möglich ist, wenn weiter ein Schadenersatz durch Fortsetzung des Verfahrens angestrebt wird, das mit Versagung von rechtlichem Gehör verhindert wird.

Ungeheuerlich! **Es ist der Gipfel der Diskriminierung und Diffamierung**, indem abschließend vom 2.Senat festgestellt wird: „weil sie dem Kläger erkennbar allein dazu dient, in querulatorischer und damit rechtsmissbräuchlicher Weise seinen Unmut über - aus seiner Sicht umfängliche – staatliche und gerichtliche Inkompetenz und systematische Verweigerung rechtlichen Gehörs neuerlich allgemein zum Ausdruck zu bringen, der darin begründet zu sein scheint, dass er sich als „Opfer der UMTS-Auktion 2000“ fühlt.“  
Wie lange ist so etwas noch anzuhören?

Das Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (eines von vielen Opfern, um einer Geschichtsverfälschung vorzubeugen) hatte nicht den Hauch einer Chance. Es wurde mit/nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 **ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt und anschließend als Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems entsorgt**.

Längst hat der Kläger eine **erdrückende Beweislage** verfügbar gemacht und dabei erfahren, dass die Vorgänge viel schlimmer sind, als er sich das vorstellen konnte, als ihm die Aufnahme rechtlicher Schritte in 2010 sowohl vom Deutschen Bundestag als auch vom Deutschen Bundespräsidenten angeraten wurde:

Sieh oben: Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6 wehrt sich seit 2010 gegen staatliche Übergriffe

**auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

**und auf Anraten des Deutschen Bundestags**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Sieh Kapitel BVERFG-21, BVERFG-22 und BVERFG-3:

**Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen**

**Aktuelle Hintergrundinformationen zu**

**Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation**

**Missbrauch deutscher Justiz zur Verdeckung eines teuflischen**

**Unrechtssystems**

Mit der gigantischen Umverteilungspolitik wurde auch dem deutschen Staat ein **gigantischer Schaden** zugefügt, mit einer Ausführung, die in einem Rechtsstaat die Anwendung von Notstandsgesetzen für Notstandssituationen voraussetzt. **Die Fortsetzung des Verfahrens mit Anspruch auf lückenlose Aufklärung, Rehabilitation und Schadenersatz ist alternativlos.**

Angesichts dieser Faktenlage und im Vertrauen auf den Rechtsstaat beantragt der Beschwerdeführer die Vorlage der Verfassungsbeschwerde beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und die Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

Velbert, 15.Jan.2017



Albin L. Ockl

Anlagen der Verfassungsbeschwerde mit fortlaufender Nummerierung

### **Anlage VB-VG24**

**Beschluss 2 A 2782/17 OVG NRW** vom 19.Dez.2017 (eingegangen am 08.01.2018)

### **Anlage VB-VG25**

**Schriftsatz vom 10.Dez. 2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

mit den Anlagen OVG2017-01, OVG2017-02, OVG2017-03, OVG2017-04

**108.** Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:  
**Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems**

(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von

politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**109.** Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht, weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird

Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat

Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat

**110.** Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)

Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution  
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 200)

### **Anlage OVG2017-01:**

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 13.Nov.2017 über Weiterleitung der Akten aufgrund der „Berufung“ vor über einem Jahr.

### **Anlage OVG2017-02**

**Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“**

**106.** „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017 trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung

hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf

**107.** Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)  
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“



Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 182)

#### **Anlage OVG2017-03**

##### **Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13**

**104.** Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

**105.** Versagung von rechtlichem Gehör

zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenen Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen, zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperrung des Beklagten zu einer

**Maischberger-Sendung über**

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

#### **Anlage OVG2017-03a**

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 109.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

#### **Anlage OVG2017-04:**

##### **Schriftsatz vom 30.Sept.2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

**102.** Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW  
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**103.** System deutscher Justiz verstößt gegen das

Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):

Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

### **Anlage VB-VG26**

Stellungnahme **2 A 2782/17** des OVG NRW vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen

Anlagen des Schriftsatzes vom 12.Okt.2017:

**Anlage AR6343/17-01** Erweiterung der Verfassungsbeschwerde mit Stellungnahme zum

Schreiben der AR-Referentin Ingendaay-Herrmann vom 28.09.2017 (eingegangen am 04.10.2017)

nach ausführlicher Beschwerdedokumentation von 460 bzw. 944 Seiten mit einer nicht mehr nachvollziehbaren Aufforderung zur Überprüfung der Rechtsauffassung auf knapp 1 und 1/2 Seite

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60)

### **Anlage VB-VG10**

**Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörrungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013

Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörrungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)

Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörrungsrüge

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 126)

### **Anlage VB-VG11**

> **Doppelbeschluss: Beschluss 2 A 1317/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017) und

**Beschluss 2 E 460/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017)

## **Anlage VB-VG12**

### **Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter mehr) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,  
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,  
ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,  
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

## **Anlage VB-VG13**

Stellungnahmen des Beklagten und der Stadt Velbert als Anlagen zum Schreiben des OVG NRW vom 17.Juli 2017

## **Anlage VB-VG14**

### **Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)  
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)  
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz  
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht  
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)  
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren  
> > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 49)

**Anlage VB-VG15:** Anlagen im Schriftsatz vom 05.Juni 2017

**Anlage OVG-2E/2A-01**

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz (Seite 1-9)

**Anlage OVG-2E/2A-02**

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

**Anlage VB-VG16**

**Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25. Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17. April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**mit den Anlagen VI-2 bis VI-5**

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen vom 22. April 2017 (a) und 30. April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30. Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur (2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15. Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

### **Anlage VB-VG17**

**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinanz**

**Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen 05.04.2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtllichem Gehör

zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher

Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6

Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld

(Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als

verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als

Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen

Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtllichen Rundfunk ohne

Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine

Berufungsinanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und

Rundfunkrecht

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

### **Anlage VB-VG18**

**> Beschluss 27 I 10/17 des VG Düsseldorf vom 29. März 2017 (eingegangen 05.04.2017)**

### **Anlage VB-VG19**

**Schreiben vom 22. Feb. 2017 mit Einspruch gegen den Beschluss vom 07.02.2017**

(eingegangen am 09.02.2017) nach Stellungnahme zum Schreiben des

Verwaltungsgerichtes vom 1. Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016) mit beiliegendem

Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post-

und Kommunikationsdienstleistungen:

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

### **Anlage VB-VG20**

**Schreiben vom 18. Dez. 2016 mit Stellungnahme zum Schreiben des**

Verwaltungsgerichtes vom 1. Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016.2016) mit

beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der

Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

## **Anlage VB-VG21**

**Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

**77.** Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch

verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

**78.** Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

**79.** Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

**80.** Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch

Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und

Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für

gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment,

umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute

keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

**81.** Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für

Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver

Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR

zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des

Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen

ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

**82.** Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen

Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der

Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte

aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich

der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe,

qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des

Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung

trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland



**83.** Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

**84.** Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

**85.** Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>  
und in Kopie an den Beklagten  
und in Kopie an das Bundesamt für Justiz

## **Anlage VB-VG22**

### **Anlagen zum Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85)**

mit Rechtsmittel der Berufung  
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen  
am 01.10.2016) und  
mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien-  
und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

#### **Anlage 0-1**

**Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf 27 K 5854/13  
vom 22.09.2016**

#### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow  
vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit  
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

#### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom  
30.Okt.2016 (a) und  
Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

## **Anlage I-0**

### **Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen  
Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des  
Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** nach  
zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und  
wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

## **Anlage I-1**

### **Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

#### **wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

#### **gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**  
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister,  
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot für technische Kommunikation**

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. "Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97:**

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004) auf unserer ONLINE 2001:**

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

#### **Anlage II-7**

**20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

#### **Anlage II-8**

**21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

**Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

**Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

**Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

**Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

**Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

**Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an**

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF**

**Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO**

**Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats**

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2: Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)**

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über  
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3: Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013**

**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4: Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -**

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5: Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -**

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**

Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:

„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlage VB-VG23****Gehälter und Vergütungen in der ARD**

> > > [www.ard.de](http://www.ard.de) > Scroll down zu ARD Online > Die ARD

> Womit wir arbeiten – Budget > Gehälter und Vergütungen in der ARD

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
AR 424/18**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 18.Feb.2018

**AR 424/18 Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998  
mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV,  
Agenda 2010)  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten  
Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa: Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender  
Anhörungsrüge vom 10.Dez.2017 zu Verstoß gegen**

Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von  
**Politisch motivierten Zerschlagungen  
unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)**  
wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und  
diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs seit 2007  
unter Bezugnahme auf letzte Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2331/17, AR  
6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60)

**Ockl, Albin** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,  
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen  
**Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk,  
vertreten durch den  
**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier:** Zurückweisung der Bedenken von AR-Referentin Krause-Reul gemäß  
Schreiben vom 02.02.2018 (eingegangen am 08.02.2018)

Begründung der Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018

**BVERFG-21. Angegriffene Hoheitsakte:**

Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen wegen staatlich erzwungener Altersarmut infolge einer gigantischen Umverteilungspolitik mit gigantischen Zerschlagungen, mit **extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf ein Justizopfer** in einem teuflischen Unrechtssystem ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden hier erneute Verfassungsbeschwerde gegen 2.Senat eines OVG, dessen Zuständigkeit seit 2013 bestritten wird im Anschluss an Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 (AR 6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3) vom 15.Sept.2017/12.Okt.2017

**BVERFG-22. Aktuelle Hintergrundinformationen zu**

**Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation**

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

**BVERFG-23. Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010**

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge** sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zu Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

**BVERFG-24. Diskriminierende und diffamierende Argumentation des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts im Beschluss 2 A 2782/17 nach Anhörungsrüge**

Untaugliche Versuche zur Verdeckung unerträglicher Mitwisserschaft, Mittäterschaft und strafbarer Kumpanei des Beklagten durch vorzeitige Beendigung des Verfahrens > > > **Missbrauch deutscher Justiz zur Verdeckung eines teuflischen Unrechtssystems**

Beteiligung an politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Treib- und Hetzjagd mittels blindwütigen Pfändungen auf Pfändungsschutzkonten des Opfers durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

2.Senat diskriminiert in unerträglicher Weise Justizopfer: „in querulatorischer und damit rechtsmissbräuchlicher Weise“

Alternativlos: Fortsetzung des Verfahrens mit Anspruch auf lückenlose Aufklärung, Rehabilitierung und Schadenersatz

Die detaillierten Ausführungen zu den vorstehenden Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 84)

Fortsetzung der Begründung in diesem Schriftsatz mit Zurückweisung der Bedenken von AR-Referentin Krause-Reul gemäß Schreiben vom 02.02.2018 (eingegangen am 08.02.2018)

**BVERFG-25. Bedenken der AR-Referentin zu dieser Verfassungsbeschwerde nicht mehr nachvollziehbar:**

**Nicht nur Versagung von rechtlichem Gehör,**

**nicht nur verfassungswidrige Verhinderung von rechtlichem Gehör**

**jetzt auch noch Steigerung durch Unterbindung von rechtlichem Gehör**

**durch Ersatz einer Entscheidung mit unerträglichen Hinweisen und Erklärungen**

**ohne Bezug zu unerhörten Vorgängen bei Umsetzung einer**

**gigantischen Umverteilungspolitik mit gigantischen Zerschlagungen, mit**

**extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf ein Justizopfer**

**in einem teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem**

**unter Beteiligung (Kumpanei) des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

**mit Nicht-Annahme aller bisherigen Verfassungsbeschwerden ohne**

**Begründung zu diesem verfassungswidrigen Verfahren seit 2013**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 118)



**Zu BVERFG-25. Bedenken der AR-Referentin zu dieser Verfassungsbeschwerde nicht mehr nachvollziehbar: Nicht nur Versagung von rechtlichem Gehör, nicht nur verfassungswidrige Verhinderung von rechtlichem Gehör jetzt auch noch Steigerung durch Unterbindung von rechtlichem Gehör durch Ersatz einer Entscheidung mit unerträglichen Hinweisen und Erklärungen ohne Bezug zu unerhörten Vorgängen bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik mit gigantischen Zerschlagungen, mit **extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf ein Justizopfer** in einem teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem unter Beteiligung (Kumpanei) des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Nicht-Annahme aller bisherigen Verfassungsbeschwerden ohne Begründung zu diesem verfassungswidrigen Verfahren seit 2013**

Die AR-Referentin bemängelt,

- a) dass kein spezifisches Verfassungsrecht verletzt ist und
- b) dass mit dem Schreiben des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.November 2017 - 2 A 2782/17 – kein Hoheitsakt im Sinne des §90 Abs.1 BVerfGG darstellen, da es lediglich Hinweise auf die Sach- und Rechtslage enthält.

**Eine solche oberflächliche Bemängelung ist nicht nachvollziehbar im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen gemäß Kapitel BVERFG-23.**

**Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010**

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge** sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zu Justizopfer eines teuflischen **Menschenrechte-verletzenden** Unrechtssystems

Der Beschwerdeführer wird für ein Verfahren, für einen Scherbenhaufen verantwortlich gemacht, in dem das Opfer seit Beginn in 2010 nicht nur Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör, sondern auch Nicht-Annahme von Verfassungsbeschwerden ohne Begründung und staatlich erzwungene Altersarmut aufgrund einer gigantischen Umverteilungspolitik hinnehmen muss,

**trotz seiner Weltklasse-Höchstleistungen**

für digitale Evolution in Deutschland und Europa: die **Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003)**

mit dem weltweit größten Congressangebot zur digitalen Evolution in Deutschland und Europa > > > [www.euro-online.de](http://www.euro-online.de)

Sieh auch weiterführendes Congressmesse-Archiv

<http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Der Beschwerdeführer hat dies ausführlich erläutert, hat den **unerträglichen Missbrauch deutscher Justiz** für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010 dargestellt.

Der Beschwerdeführer hat zudem auf vorhergehende Verfassungsbeschwerden hingewiesen, um zu verhindern, dass wegen fehlender Begründung ein Missverständnis schwerer Vorwürfe gegen die deutsche Justiz entstehen könnte.

Die Bemängelung der AR-Referentin mag für einen einfachen Sachverhalt zutreffen, aber nicht in einem Umfeld zusammenhängender, politisch motivierter Zerschlagungen, die selbst auf mehrere Gerichte zerstückelt sind, und die alle eine gemeinsame Ursache haben:

**Verfassungswidrige Umverteilungspolitik mit mehrfachem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung und Verfolgung der Opfer durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt.**

**Ein Weiter so darf es nicht geben.**

Der Beschwerdeführer konnte trotz aller verwaltungsgerichtlicher Behinderungen nachweisen, **dass der Beklagte aktiv an der Zerschlagung (Zerschlagung 3) seines Gebührenzahlers schon im Vorfeld teilgenommen hat** und ihm einen **Schaden von mindestens 100.000 €** zugefügt hat.

Es ist überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, wenn vom 2.Senat rechtliches Gehör versagt, verhindert und jetzt auch noch unterbunden wird seit Beginn des Verfahrens, wenn jetzt auch noch der Beschluss (Hoheitsakt) vorenthalten wird, um verfassungswidriges Verhalten des 2.Senats abwehren zu können, um das Verfahren beim zuständigen 13.Senat, zuständig für Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht, fortsetzen zu können.

**Umverteilung kann nicht darin bestehen,**

dass ein umverteilter Bürger zum Justizopfer gemacht wird, dass ihm trotz seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa einfach alles weggenommen wird und in erzwungener Altersarmut anschließend von einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und von Obergerichtsvollziehern sozialer Pflichtversicherungen ohne Sinn und Verstand wie eine Sau durchs Dorf getrieben wird. Rechtliches Gehör: Grundrechtsgleiches Recht ohne Anspruch? Dies alles trotz erdrückender Beweislage, Beweise nach Bedarf erweiterbar!

**Die oberflächliche Bemängelung der AR-Referentin gemäß Schreiben vom 02.02.2018 ist überhaupt nicht nachvollziehbar,**

weil hier mit Unterbindung von rechtlichem Gehör entgegen Art.103 Abs.1 GG die Verfassungswidrigkeit

im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge** noch gesteigert wird.

**Annahme zur Entscheidung wird beantragt.**

Velbert, 18.Februar 2018



Albin L. Ockl

Anlagen der Verfassungsbeschwerde mit fortlaufender Nummerierung

### **Anlage VB-VG24**

**Beschluss 2 A 2782/17 OVG NRW** vom 19.Dez.2017 (eingegangen am 08.01.2018)

### **Anlage VB-VG25**

**Schriftsatz vom 10.Dez. 2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

mit den Anlagen OVG2017-01, OVG2017-02, OVG2017-03, OVG2017-04

**108.** Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:  
**Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems**

(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von

politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**109.** Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht, weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird

Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat

Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative

Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste,

nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat

**110.** Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)

Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener

Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen

Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 200)

### **Anlage OVG2017-01:**

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 13.Nov.2017 über Weiterleitung der Akten aufgrund der „Berufung“ vor über einem Jahr.

### **Anlage OVG2017-02**

**Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“**

**106.** „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung

hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf

**107.** Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)

Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung

Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“

Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“

Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 182)

#### **Anlage OVG2017-03**

##### **Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13**

**104.** Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

**105.** Versagung von rechtlichem Gehör

zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,

zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperrung des Beklagten zu einer

**Maischberger-Sendung über**

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

#### **Anlage OVG2017-03a**

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 109.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

#### **Anlage OVG2017-04:**

##### **Schriftsatz vom 30.Sept.2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

**102.** Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW  
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**103.** System deutscher Justiz verstößt gegen das

Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):

Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen

politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6

vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger

und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes

Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

### **Anlage VB-VG26**

Stellungnahme **2 A 2782/17** des OVG NRW vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen

Anlagen des Schriftsatzes vom 12.Okt.2017:

**Anlage AR6343/17-01** Erweiterung der Verfassungsbeschwerde mit Stellungnahme zum

Schreiben der AR-Referentin Ingendaay-Herrmann vom 28.09.2017 (eingegangen am 04.10.2017)

nach ausführlicher Beschwerdedokumentation von 460 bzw. 944 Seiten mit einer nicht mehr nachvollziehbaren Aufforderung zur Überprüfung der Rechtsauffassung auf knapp 1 und 1/2 Seite

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60)

### **Anlage VB-VG10**

**Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013

Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)

Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 126)

### **Anlage VB-VG11**

> **Doppelbeschluss: Beschluss 2 A 1317/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017) und

**Beschluss 2 E 460/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017)

### **Anlage VB-VG12**

**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter mehr) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,  
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,  
ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,  
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,  
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung  
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

### **Anlage VB-VG13**

Stellungnahmen des Beklagten und der Stadt Velbert als Anlagen zum Schreiben des OVG NRW vom 17.Juli 2017

### **Anlage VB-VG14**

**Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Anlage VB-VG15:** Anlagen im Schriftsatz vom 05.Juni 2017

**Anlage OVG-2E/2A-01**

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz (Seite 1-9)

**Anlage OVG-2E/2A-02**

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

**Anlage VB-VG16**

**Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6 Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern

Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland

oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25. Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17. April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**mit den Anlagen VI-2 bis VI-5**

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen vom 22. April 2017 (a) und 30. April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30. Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur (2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15. Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF



### **Anlage VB-VG17**

**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhöhrgrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz**

**Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen 05.04.2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtllichem Gehör

zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher

Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6

Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld

(Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als

verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhöhrgrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen

Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne

Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine

Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und

Rundfunkrecht

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

### **Anlage VB-VG18**

**> Beschluss 27 I 10/17 des VG Düsseldorf vom 29. März 2017 (eingegangen 05.04.2017)**

### **Anlage VB-VG19**

**Schreiben vom 22. Feb. 2017 mit Einspruch gegen den Beschluss vom 07.02.2017**

(eingegangen am 09.02.2017) nach Stellungnahme zum Schreiben des

Verwaltungsgerichtes vom 1. Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016) mit beiliegendem

Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post-

und Kommunikationsdienstleistungen:

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

### **Anlage VB-VG20**

**Schreiben vom 18. Dez. 2016 mit Stellungnahme zum Schreiben des**

Verwaltungsgerichtes vom 1. Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016.2016) mit

beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der

Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

## **Anlage VB-VG21**

**Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

**77.** Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

**78.** Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

**79.** Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig, mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

**80.** Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

**81.** Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

**82.** Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

**83.** Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

**84.** Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

**85.** Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>  
und in Kopie an den Beklagten  
und in Kopie an das Bundesamt für Justiz

## **Anlage VB-VG22**

### **Anlagen zum Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85)**

mit Rechtsmittel der Berufung  
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen  
am 01.10.2016) und  
mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien-  
und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

#### **Anlage 0-1**

**Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf 27 K 5854/13  
vom 22.09.2016**

#### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow  
vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit  
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

#### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom  
30.Okt.2016 (a) und  
Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

## **Anlage I-0**

### **Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen  
Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des  
Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** nach

zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

## **Anlage I-1**

### **Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

#### **wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**  
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister,  
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot für technische Kommunikation**

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. "Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen

**zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97:**

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004) auf unserer ONLINE 2001:**

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

#### **Anlage II-7**

**20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

#### **Anlage II-8**

**21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

**Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

**Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

**Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

**Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

**Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

**Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an**

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF**

**Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO**

**Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats**

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2: Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und**

16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über****27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3: Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013****Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4: Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -**

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5: Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -**

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**

Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:

„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

## **Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

## **Anlage VB-VG23**

### **Gehälter und Vergütungen in der ARD**

> > > [www.ard.de](http://www.ard.de) > Scroll down zu ARD Online > Die ARD

> Womit wir arbeiten – Budget > Gehälter und Vergütungen in der ARD



# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
1 BvR 444/18**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 10.März 2018

## **1 BvR 444/18 (AR 424/18)**

Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998  
mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV,  
Agenda 2010)  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten  
Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa: Daher

## **Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge vom 10.Dez.2017 zu Verstoß gegen**

Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von  
**Politisch motivierten Zerschlagungen  
unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)**  
wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und  
diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs seit 2007  
unter Bezugnahme auf letzte Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2331/17, AR  
6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60)

**Ockl, Albin** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,  
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch Westdeutschen  
Rundfunk, vertreten durch den

**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier:** Brief an Intendant des WDR mit Verteiler an vertretungsberechtigte  
Intendanten des ÖRR vom 06.03.2018  
als Teil der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18

Begründung der Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018

**BVERFG-21. Angegriffene Hoheitsakte:**

Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen wegen staatlich erzwungener Altersarmut infolge einer gigantischen Umverteilungspolitik mit gigantischen Zerschlagungen, mit **extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf ein Justizopfer** in einem teuflischen Unrechtssystem ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden hier erneute Verfassungsbeschwerde gegen 2.Senat eines OVG, dessen Zuständigkeit seit 2013 bestritten wird im Anschluss an Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 (AR 6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3) vom 15.Sept.2017/12.Okt.2017

**BVERFG-22. Aktuelle Hintergrundinformationen zu**

**Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation**

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

**BVERFG-23. Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010**

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge** sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zu Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

**BVERFG-24. Diskriminierende und diffamierende Argumentation des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts im Beschluss 2 A 2782/17 nach Anhörungsrüge**

Untaugliche Versuche zur Verdeckung unerträglicher Mitwisserschaft, Mittäterschaft und strafbarer Kumpanei des Beklagten durch vorzeitige Beendigung des Verfahrens > > > **Missbrauch deutscher Justiz zur Verdeckung eines teuflischen Unrechtssystems**

Beteiligung an politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Treib- und Hetzjagd mittels blindwütigen Pfändungen auf Pfändungsschutzkonten des Opfers durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

2.Senat diskriminiert in unerträglicher Weise Justizopfer: „in querulatorischer und damit rechtsmissbräuchlicher Weise“

Alternativlos: Fortsetzung des Verfahrens mit Anspruch auf lückenlose Aufklärung, Rehabilitierung und Schadenersatz

**BVERFG-25 (1.Fortsetzung). Bedenken der AR-Referentin zu dieser Verfassungsbeschwerde nicht mehr nachvollziehbar:  
Nicht nur Versagung von rechtlichem Gehör,  
nicht nur verfassungswidrige Verhinderung von rechtlichem Gehör  
jetzt auch noch Steigerung durch Unterbindung von rechtlichem Gehör  
durch Ersatz einer Entscheidung mit unerträglichen Hinweisen und Erklärungen  
ohne Bezug zu unerhörten Vorgängen bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik mit gigantischen Zerschlagungen, mit **extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf ein Justizopfer**  
in einem teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem unter Beteiligung (Kumpanei) des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Nicht-Annahme aller bisherigen Verfassungsbeschwerden ohne Begründung zu diesem verfassungswidrigen Verfahren seit 2013**

Die detaillierten Ausführungen zu den vorstehenden Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 84/118)

Fortsetzung der Begründung in diesem Schriftsatz mit Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Intendanz des WDR, BR, ZDF)

**BVERFG-26 (2.Fortsetzung). Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind**

**Kein Weiter-so:**

**Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen,**

**Schluss mit Unterstützung durch eine Wand diskriminierenden Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten**

**Informationsauftrag im Staatsvertrag**

**Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 137)

**BVERFG-26 (2.Fortsetzung). Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind**

**Kein Weiter-so:**

**Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen,**

**Schluss mit Unterstützung durch eine Wand diskriminierendes Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag**

**Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens**

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 6.März 2018 die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, des Bayerischen Rundfunks und des Zweiten Deutschen Fernsehens angeschrieben. Der Schriftsatz umfasst die Abschnitte I bis VII:

**Abschnitt I.** Schwerste Vorwürfe gegen die politische Spitze in Deutschland wegen staatlich erzwungener Altersarmut

**Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der herrschenden Generation**

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden, kein Weiter-so

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

**unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.**

**Abschnitt II.** Persönlichkeiten des politischen Führung mit höchstem Lob über das Lebenswerk des umverteilten Justizopfers, ein Lebenswerk für den für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit,

über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem

weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten

Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

nach politisch motivierter Zerschlagung des umverteilten Opfers

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

**Abschnitt III.** Bis heute Wand des Schweigens:

Führende Persönlichkeiten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks verweigern Antwort zu gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik der herrschenden Politiker-Generation

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für Mitverantwortung

an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,

an einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat

**Abschnitt IV.** Bis heute Wand des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde**

**kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:**

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung, an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungsschlusslicht in Europa gemacht hat, an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

**Abschnitt V.** Bis heute Wand des Schweigens trotz Nachweis: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich, mitverantwortlich direkt an politisch motivierter Zerschlagung des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. **100.000 EUR** mitverantwortlich durch Beteiligung an Wand des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

**Abschnitt VI.** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Westdeutscher Rundfunk verhindern bis heute Aufklärung zu Gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

**Abschnitt VII. Kein Weiter-so:** Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen, Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens

Sieh **Anlage VB-VG24**

**Schreiben vom 06.März 2018 an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks(WDR, BR, ZDF) mit Informationen über die Verfassungsbeschwerde mit Kapitel VII**

„**Kein Weiter-so:**

Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen, Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens“  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>  
Scroll down after link (page 89)

In Kenntnis gesetzt werden

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 5854/13) und 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin ( VG 27 K 308.14)**

Sieh

**Schriftsatz vom 18.Feb.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitation, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution**

97. Deutschland hat „schleichende“ Staatskrise, ohne sie zu erkennen  
Schlimmer als in Indien: Umverteilung in die Kaste der Rechtlosen  
**mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit tödlichem Ausgang**  
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa  
Bemühungen des Klägers um Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu einer  
**schleichenden Staatskrise**, die von der gegenwärtigen Gesellschaft inzwischen  
als Normalzustand empfunden wird  
**Missbrauch deutscher Justiz und deutscher Institutionen** für ein teuflisches  
Menschenrechte-verletzendes Unrechtssystem  
Kein Weiter so! Neubeginn mit Aufklärung der Öffentlichkeit.  
System Deutschland hat Sanierungsbedarf.  
98. Erinnerung mit Ausführungen aus alten Schriftsätzen an  
angemessene Rehabilitierung, angemessene Würdigung des Lebenswerkes und  
angemessener Schadenersatz  
für professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale  
Evolution  
mit Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum  
mit Integration des Digital-Gipfels  
Deutsche Justiz hat längst Handlungsbedarf.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>  
Scroll down after link (page 84)

Kein Weiter so: Sieh **Kapitel BVERFG-23**. der Verfassungsbeschwerde  
**Unerträglich Missbrauch deutscher Justiz für ein  
teuflisches Unrechtssystem seit 2010**  
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre  
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**  
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.  
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit  
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zu  
Justizopfer eines teuflischen **Menschenrechte-verletzenden**  
Unrechtssystems

Der Beschwerdeführer wird für ein Verfahren, für einen Scherbenhaufen  
verantwortlich gemacht, in dem er als Opfer seit Beginn in 2010  
nicht nur Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör,  
sondern auch ständig "Nicht-Annahme von Verfassungsbeschwerden zur  
Entscheidung ohne Begründung" und staatlich erzwungene Altersarmut aufgrund  
einer gigantischen Umverteilungspolitik hinnehmen muss,  
**trotz seiner Weltklasse-Höchstleistungen**  
für digitale Evolution in Deutschland und Europa: die  
**Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003)**  
mit dem weltweit größten Congressangebot zur digitalen Evolution in  
Deutschland und Europa > > > [www.euro-online.de](http://www.euro-online.de)  
Sieh auch weiterführendes Congressmesse-Archiv  
<http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Der Beschwerdeführer hat dies ausführlich erläutert, hat den  
**unerträglichen Missbrauch deutscher Justiz** für ein teuflisches  
Unrechtssystem seit 2010 dargestellt.  
Der Beschwerdeführer hat zudem auf vorhergehende Verfassungsbeschwerden  
hingewiesen, um zu verhindern, dass wegen fehlender Begründung ein  
Missverständnis schwerer Vorwürfe gegen die deutsche Justiz entstehen könnte.

**Verfassungswidrige Umverteilungspolitik mit mehrfachem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung und Verfolgung der Opfer durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt.  
Ein Weiter so darf es nicht geben.**

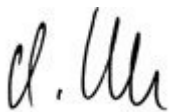
Der Beschwerdeführer konnte trotz aller verwaltungsgerichtlicher Behinderungen nachweisen, **dass der beklagte öffentlich-rechtliche Rundfunk aktiv an der Zerschlagung (Zerschlagung 3) seines Gebührenzahlers schon im Vorfeld teilgenommen hat** und ihm einen **Schaden von mindestens 100.000 €** zugefügt hat. Offensichtlich ist dies die „Spitze eines Eisbergs“

**Umverteilung kann nicht darin bestehen,**  
dass ein umverteilter Bürger zum Justizopfer gemacht wird,  
dass ihm trotz seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa einfach alles weggenommen wird und in erzwungener Altersarmut anschließend  
> von einer skrupellosen, diskriminierenden, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft und  
> von Obergerichtsvollziehern sozialer Pflichtversicherungen und  
> von kommunalen Zwangsdienstleistern  
ohne Sinn und Verstand wie eine Sau durchs Dorf getrieben wird.  
Anspruch auf rechtliches Gehör ist ein grundrechtsgleiches Recht und mediales Gehör resultiert aus dem Staatsvertrag des Beklagten.  
Dies alles mit erdrückender Beweislage, Beweise nach Bedarf erweiterbar!

**Kein Weiter-so:**

**Hier ist längst das Bundesverfassungsgericht gefordert, das seit 2010 in unerträglicher Weise mit „Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung“ die „Hände in Unschuld wäscht“.  
Annahme zur Entscheidung wurde beantragt.**

Velbert, 10.März 2018



Albin L. Ockl

**Anlage VB-VG24**

**Schreiben vom 06.März 2018 an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks(WDR, BR, ZDF) mit Informationen über die Verfassungsbeschwerde mit Kapitel VII**

**„Kein Weiter-so:**

Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen,  
Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag  
Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Anlagen der Verfassungsbeschwerde mit fortlaufender Nummerierung

### **Anlage VB-VG24**

**Beschluss 2 A 2782/17 OVG NRW** vom 19.Dez.2017 (eingegangen am 08.01.2018)

### **Anlage VB-VG25**

**Schriftsatz vom 10.Dez. 2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

mit den Anlagen OVG2017-01, OVG2017-02, OVG2017-03, OVG2017-04

**108.** Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:  
**Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems**

(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von

politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**109.** Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht, weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird

Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat

Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat

**110.** Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)

Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution  
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 200)

### **Anlage OVG2017-01:**

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 13.Nov.2017 über Weiterleitung der Akten aufgrund der „Berufung“ vor über einem Jahr.

### **Anlage OVG2017-02**

**Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“**

**106.** „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017 trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung

hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf

**107.** Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)  
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“



Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 182)

#### **Anlage OVG2017-03**

##### **Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13**

**104.** Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

**105.** Versagung von rechtlichem Gehör

zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenen Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,

zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperrung des Beklagten zu einer

**Maischberger-Sendung über**

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

#### **Anlage OVG2017-03a**

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 109.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

#### **Anlage OVG2017-04:**

##### **Schriftsatz vom 30.Sept.2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

**102.** Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW  
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**103.** System deutscher Justiz verstößt gegen das

Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):

Opfer politisch politischer motivierter Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen

politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6

vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes

Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

### **Anlage VB-VG26**

Stellungnahme **2 A 2782/17** des OVG NRW vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen

Anlagen des Schriftsatzes vom 12.Okt.2017:

**Anlage AR6343/17-01** Erweiterung der Verfassungsbeschwerde mit Stellungnahme zum

Schreiben der AR-Referentin Ingendaay-Herrmann vom 28.09.2017 (eingegangen am 04.10.2017)

nach ausführlicher Beschwerdedokumentation von 460 bzw. 944 Seiten mit einer nicht mehr nachvollziehbaren Aufforderung zur Überprüfung der Rechtsauffassung auf knapp 1 und 1/2 Seite

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60)

### **Anlage VB-VG10**

**Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörrungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013

Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörrungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)

Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörrungsrüge

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 126)

### **Anlage VB-VG11**

> **Doppelbeschluss: Beschluss 2 A 1317/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017) und

**Beschluss 2 E 460/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017)

### **Anlage VB-VG12**

**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter mehr) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,  
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,  
ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör, nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013, sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung  
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

### **Anlage VB-VG13**

Stellungnahmen des Beklagten und der Stadt Velbert als Anlagen zum Schreiben des OVG NRW vom 17.Juli 2017

### **Anlage VB-VG14**

**Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)  
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)  
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz  
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht  
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)  
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren  
> > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 49)

**Anlage VB-VG15:** Anlagen im Schriftsatz vom 05.Juni 2017

**Anlage OVG-2E/2A-01**

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz (Seite 1-9)

**Anlage OVG-2E/2A-02**

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

**Anlage VB-VG16**

**Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25. Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17. April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**mit den Anlagen VI-2 bis VI-5**

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen vom 22. April 2017 (a) und 30. April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30. Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur (2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15. Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

### **Anlage VB-VG17**

**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz**

**Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen 05.04.2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtllichem Gehör

zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6 Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtllichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

### **Anlage VB-VG18**

**> Beschluss 27 I 10/17 des VG Düsseldorf vom 29. März 2017 (eingegangen 05.04.2017)**

### **Anlage VB-VG19**

**Schreiben vom 22. Feb. 2017 mit Einspruch gegen den Beschluss vom 07.02.2017**

(eingegangen am 09.02.2017) nach Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1. Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

### **Anlage VB-VG20**

**Schreiben vom 18. Dez. 2016** mit Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1. Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

## **Anlage VB-VG21**

**Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

**77.** Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

**78.** Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

**79.** Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

**80.** Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch

Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und

Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für

gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

**81.** Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver

Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR

zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des

Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen

ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

**82.** Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen

Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der

Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte

aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich

der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe,

qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des

Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung

trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland



**83.** Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

**84.** Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

**85.** Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>  
und in Kopie an den Beklagten  
und in Kopie an das Bundesamt für Justiz

## **Anlage VB-VG22**

### **Anlagen zum Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85)**

mit Rechtsmittel der Berufung  
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen  
am 01.10.2016) und  
mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien-  
und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

#### **Anlage 0-1**

**Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf 27 K 5854/13  
vom 22.09.2016**

#### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow  
vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit  
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

#### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom  
30.Okt.2016 (a) und  
Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

## **Anlage I-0**

### **Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen  
Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des  
Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** nach

zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

## **Anlage I-1**

### **Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**  
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister,  
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot für technische Kommunikation**

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. "Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen

**zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

#### **Anlage II-7**

**20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

#### **Anlage II-8**

**21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

**Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

**Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

**Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

**Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

**Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

**Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an**

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF**

**Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO**

**Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats**

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2: Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und**

16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über****27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3: Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013****Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4: Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -**

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5: Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -**

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**

Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:

„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

### **Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

### **Anlage VB-VG23**

#### **Gehälter und Vergütungen in der ARD**

> > > [www.ard.de](http://www.ard.de) > Scroll down zu ARD Online > Die ARD

> Womit wir arbeiten – Budget > Gehälter und Vergütungen in der ARD

### **Anlage VB-VG24**

#### **Schreiben vom 06.März 2018 an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks(WDR, BR, ZDF) mit Informationen über die Verfassungsbeschwerde mit Kapitel VII**

„Kein Weiter-so:

Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen,  
Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen  
massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein  
qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag  
Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

per Fax an 0721-9101-382

**Präsident des  
Bundesverfassungsgericht**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 26.Feb.2021

**Neue Verfassungsbeschwerde  
wegen öffentlicher Rehabilitierung mit Schadenersatz und  
wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Beklagter)  
Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht  
durch politisch motivierte Sippenzerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend  
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit  
verheerenden Folgewirkungen für Deutschland,  
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am  
Geburtsort (Bayern) des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsofers  
**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes  
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und  
unter Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts  
wegen Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
für Zeugenaussage zu einer verfassungswidrigen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999  
bis 2005**

**Hier:  
Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit  
Schadenersatz und  
gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn**

**Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 1998**

mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden,

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa**

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht

**> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland**

(vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)

**> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern**

(vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2, Klage am Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

**> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen**

**Rundfunks (ÖRR)** wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs und

unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung (Zerschlagung 3, am **Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 hier)**

**Oberverwaltungsgericht NRW 2 E 108/21** nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge mit anzugreifendem Rubrum

**Ockl, Albin** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR)**, vertreten durch vertretungsberechtigten

**WDR-Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

unter Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2331/17, AR 6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3)

Brief an Intendant des WDR mit Verteiler an vertretungsberechtigte Intendanten des ÖRR vom 06.03.2018

als Teil der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60 / 158)

**BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !**

**Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 448/18 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>**

Scroll down after link (page 89)

**WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>**

Scroll down after link (page 01)

**Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >**

**Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.**

**Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren**

**BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde**

**> nach sofortiger Beschwerde vom 25.Januar 2021 (Anlage VB-VG30)**

**> nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15.Feb.2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)**

**> nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig:**

**Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"**

**Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk**

**BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

**gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017**

**Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>**

Scroll down after link (page 29)

**Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen**

**eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>**

**BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren**

**Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung**

**10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach Berufungsklage seit Okt.2016 ( Anlage OVG-01(21)-12)**

**Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013**



**Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmassnahmen und kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010**  
**Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperr, Kommunikationsperre**

**Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,  
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):  
> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)**

**BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx: Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern**  
**Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz, mit politisch motivierter Justiz**  
**mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**  
**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,**  
**mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte, **nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.****  
**Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder**  
**Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!**

**BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:  
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra Unverhältnismäßigkeit.**  
**Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:  
Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages  
Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,  
trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)  
trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)  
trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)  
trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und**

**trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010  
Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-  
Täterschaft des Beklagten**

**BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum  
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind  
mehrfach verfassungswidrig,  
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte  
nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen  
> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)  
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen  
mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher  
Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu  
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten  
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte  
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger  
Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010  
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft  
des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung  
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)  
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren  
nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip)  
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010  
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn  
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der vernetzten Internet-  
Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 158)

**Zu BVERFG-331. "Tear down this Wall": US-Präsident Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987, und 1990 Fall der Mauer !**  
**Appell an die Intendanten des WDR, BR (ARD-Vorsitzender), ZDF gegen Mauer des Schweigens am 06.März 2018 mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 448/18 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>**

Scroll down after link (page 89)

**WDR-Intendant: Seit Amtsantritt 2013 ständig informiert, hat keinen Immunitätsschutz, ist persönlich verantwortlich:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 01)

**Längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >**

**Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.**

**Anzugreifende Hoheitsakte inkl. jahrelang verfälschtem Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren**

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 6.März 2018 die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die

**vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, des Bayerischen Rundfunks und des Zweiten Deutschen Fernsehens**

angeschrieben. Der Schriftsatz umfasst die Abschnitte I bis VII:

**Abschnitt I.** Schwerste Vorwürfe gegen die politische Spitze in Deutschland wegen staatlich erzwungener Altersarmut

**Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der herrschenden Generation**

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden , kein Weiter-so

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

**unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.**

**Abschnitt II.** Persönlichkeiten der politischen Führung mit höchstem Lob über das Lebenswerk des umverteilten Justizopfers,

**ein Lebenswerk für den für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit,**

über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem

weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten

Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

nach politisch motivierter Zerschlagung des umverteilten Opfers

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

**Abschnitt III.** Bis heute Wand des Schweigens:

Führende Persönlichkeiten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks verweigern Antwort zu gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik der herrschenden

Politiker-Generation

**Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für Mitverantwortung**

an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,

an einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat

**Abschnitt IV.** Bis heute Wand des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:**

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung, an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungsschlusslicht in Europa gemacht hat, an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

**Abschnitt V.** Bis heute Wand des Schweigens trotz Nachweis: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich, mitverantwortlich direkt an politisch motivierter Zerschlagung des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. **100.000 EUR** mitverantwortlich durch Beteiligung an Wand des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

**Abschnitt VI.** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Westdeutscher Rundfunk verhindern bis heute Aufklärung zu Gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

**Abschnitt VII. Kein Weiter-so:** Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen, Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens

Sieh **Anlage VB-VG24**

**Schreiben vom 06.März 2018 an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) mit Informationen über die Verfassungsbeschwerde mit Kapitel VII**

**„Kein Weiter-so:**

Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen, Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Bis heute: Keine Entschuldigung, keine Antwort, nicht einmal eine Empfangsbestätigung durch die angeschriebenen Intendanten. Daher längst überfällig: Korrektur des Rubrums im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 des VG Düsseldorf > > >

**Beklagter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), vertreten durch vertretungsberechtigten WDR-Intendanten Tom Buhrow.**

Sieh **Anlage VB-VG32**

Wiederholt manipuliertes Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren: Beklagter ist: **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln

Anzugreifende Hoheitsakte inkl. verfälschtem Rubrum im  
verwaltungsgerichtlichen Verfahren: Sieh

**Anlage OVG-02(21)**

Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf  
(eingegangen am 18.01.2021)

**Anlage OVG-02(21)-01**

1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021

**Anlage OVG-02(21)-02**

2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum

> Drei-Richter\*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht  
Düsseldorf

nach Zurückweisung (**Anlage OVG-04(21)-03**)

des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses  
vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter

Dr. Wildhagen (**Anlage OVG-04(21)-03**)

## **Zu BVERFG-332. Termingerechte und ordnungsgemäße Verfassungsbeschwerde**

- > nach sofortiger Beschwerde vom 25. Januar 2021 (Anlage VB-VG30)
  - > nach Anmahnung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Anhörungsrüge vom 15. Feb. 2021 (Anlage VB-VG31) mit Zurückweisung des rechtswidrigen Einzelrichterbeschlusses (Kapitel 147)
  - > nach Erhalt einer Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts mit verfälschtem Rubrum (Anlage VB-VG32), obwohl längst überfällig: Kapitel BVERFG-331. "Tear down this Wall"
- Mehrfachschaden durch Mehrfachtäter Öffentlich-rechtlicher Rundfunk**

Sieh **Anlage VB-VG30**

**Schriftsatz vom 25. Jan. 2021** mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

**Sofortige Beschwerde** gemäß §146 VwGO

gegen 1. Beschluss 27 K 4325/18 vom 13. Jan. 2021 und gegen 2. Beschluss ohne Datum

(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)

und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller

Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und

unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

mit den Anlagen OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03. Mai 2018 und

vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12

Kapitel **143**. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine nachrückende Richter-Generation Grundrechte nicht respektieren will:

**Politisch motivierte Sippenerschlagung**

**mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,**

mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,

unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,

Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-

rechtlichen Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz

Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,

weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf

noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und

Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn

Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert werden.

Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheinbar gegen eine teuflische Mauer des Schweigens

in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,

ausgegraben werden muss.

Kapitel **144**. Faktenlage 2021:

Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,  
scheibchenweise auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens  
in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und  
Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

**mit politisch motivierter Justiz**

**mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend,**

**mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,**

**mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,**

**mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den**

**Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,**

**mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu**

**Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem**

**Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes  
des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für  
digitale Evolution, für Deutschland und Europa.**

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer  
regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit  
einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

Kapitel **145**. Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021

Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012

**Rechtswidrige, diskriminierende Schikanierung durch Fristverkürzung  
für Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage**

Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen

ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter  
Frist (Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)

**Verfassungswidrig:** Klagendes Opfer politisch motivierter

Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock

>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010

>>> **unverhältnismäßiger, verfassungswidriger**

**Opferkriminalisierungswahnsinn pur** am 2.größten

Verwaltungsgericht in Deutschland: Langjähriger Missbrauch von  
Rundfunkgebühren für Opferkriminalisierung

**Gericht manipuliert Rubrum:** Intendant Tom Buhrow direkt

verantwortlich, weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über  
100.000 €, weil Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des  
Staatsvertrages für Mittäterschaft

**Ungeheuerlich:** Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren  
mit europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß  
Art.6 EMRK: Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit  
"unanfechtbaren " Beschluss

**Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen**

**Richter am VG Dr. Wildhagen**, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei  
mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54  
VwGO und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf  
Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Kapitel **146**. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

**Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind  
mehrfach verfassungswidrig,**

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche  
Rechte nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> **Opfer verhöhrend**

(massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)  
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen  
mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),  
**mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)**,  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu  
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne  
Kreditmöglichkeiten ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte  
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger  
Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010  
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter  
Mittäterschaft des Beklagten bei politisch motivierter  
Sippenzerschlagung  
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)  
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires  
Verfahren nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit  
Rechtsstaatsprinzip)  
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010  
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4  
GG gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen,  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Kapitel 147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:

**Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein**, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar

Befangener Einzelrichter hebt mit Beschluss den Drei-Richter\*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter\*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern

vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter

**Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig**, weil Opfer verhöhrend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach

Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,

"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 68)

**Anlage OVG-04(21)-03**: Zurückgewiesen - rechtswidriger und verfassungswidriger Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen

Sieh **Anlage VB-VG31**

**Schriftsatz vom 15.Feb.2021** an das Oberverwaltungsgericht NRW mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter\*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf



nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021

mit den Anlagen OVG-05(21)-01, OVG-05(21)-02, OVG-04(21)-01, OVG-04(21)-02

Kapitel**148**. Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung **mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**, mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr, unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO. Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Kapitel **149. Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld** des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:

> **Schaden 1:** Direkter Schaden von **mind. 100.000 €** durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag

> **Schaden 2:** Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten

> **Schaden 3:** Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

[mit politisch motivierter Justiz](#)

[mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:](#)

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .

Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 111)

Sieh **Anlage VB-VG32**

Wiederholt manipuliertes Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren:

Beklagter ist: **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln

**WDR-Intendantin und ARD-Vorsitzende Monika Piel** ist im Januar 2013 zurückgetreten, weil sie für die kriminelle **Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 nicht weiter beteiligt sein wollte.**

**Sieh Kapitel 144** in sofortiger Beschwerde in Anlage VB-VG30

Mit Schriftsatz vom 31.12.2012 an

**Intendantin Monika Piel**

und mit Schriftsatz vom 14.06.2013 an Nachfolger

**Intendant Tom Buhrow** hat der Kläger Antrag auf Stundung der Rundfunkgebühren gestellt.

Mit Schriftsatz vom 27.06.2013 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf wurde die 1.Klage gegen ARD ZDF Deutschlandradio, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, eingeleitet und gegen die erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags geklagt. Der Kläger hat auf Stundung der Rundfunkgebühren geklagt, weil mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 seine Existenz-Grundlage zerstört wurde, weil mit verheerenden Folgewirkungen aufgrund totaler Diskriminierung seine Altersrücklagen vernichtet wurden und daher mit Recht Schadenersatz und Rehabilitation gefordert wird, um wieder in die Lage versetzt zu werden, wie jeder Bürger Abgaben und Gebühren entrichten zu können. Dieses Recht und ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren werden dem Geschädigten bis heute verweigert. Dies ist zusätzlich nachlesbar in der Internet-Doku des Klägers:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch.pdf>

**Der WDR-Intendant wird mit Recht beschuldigt**, Rehabilitation und Schadenersatz bis heute verhindert zu haben und mit Mehrfachschild einen Mehrfachschilden verursacht zu haben.

Sieh **Abschnitt VI**. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Westdeutscher Rundfunk verhindern bis heute Aufklärung zu Gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010 in Kapitel BVERFG-331.

Sieh Kapitel 118. **Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:**

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin** mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:**

**Rundfunk- und Fernseh-Sperre**

**Zu BVERFG-333. Nach Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) gemäß Anlage VB-VG21 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 vom 15.Sept.2017**

**Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>**

Scroll down after link (page 29)

**Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-01:**

**Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk** inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018

Kapitel **113**. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch Missbrauch von Bescheiden zur böartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung **mit Verlust eines Menschenlebens** mit kapitalen Vermögensschäden trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kapitel **114**. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:

> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht

Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:

> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht

Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur böartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat: > Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht

Kapitel 115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",  
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15. März 2018 informiert:  
Schriftsatz vom 06. März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15. Jan. 2018 zur Entscheidung bei  
der zuständigen Richterammer im Ersten Senat des BVerfG  
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie  
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen  
Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.  
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen  
vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Kapitel 116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",  
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15. Jan. 2018 leider  
Fehlanzeige  
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der  
Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige  
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und  
Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen  
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter  
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und  
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von  
verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf  
(27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und  
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer

Kapitel 117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem  
Nachweis:  
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,  
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des  
Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR  
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über  
gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, >  
mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung  
über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und  
Agenda 2010

Kapitel 118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise  
diskriminierend:  
**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin**  
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde  
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:  
**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten**  
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige  
**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:**  
Rundfunk- und Fernseh-Sperre  
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung  
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,  
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-  
Schlusslicht in Europa gemacht hat,  
an Schikanie mit diskriminierenden Bescheiden,  
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen  
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit  
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

Kapitel 119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa  
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,  
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und  
weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,  
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",

über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

Kapitel **120**. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)

Bis heute **Rundfunksperre**: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers

Bis heute **verhindert**: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit **Hexenjagd bis in den Tod des Bruders** in Bayern und der Fortsetzung der Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver Bemühungen

**Längst überfällig**: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Kapitel **121**. **Kriminelle Sippenzerschlagung**: Zum bundesweiten Abschluss seit 1998 freigegeben

Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und **Verlust eines Menschenlebens**

Extremistische Ausuferung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998

unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

Kapitel **122**. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister

Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der vernetzten Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

**Zu BVERFG-334. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren  
Entschädigungsanspruch: Verwaltungsgerichtliche Entscheidung  
10 mal angemahnt seit 3.Mai 2018 (neue Klage) und nach  
Berufungsklage seit Okt.2016 ( Anlage OVG-01(21)-12)  
Verwaltungsgerichtliche Klageerhebung seit 2013  
Opferkriminalisierung, diskriminierende Zwangsmassnahmen und  
kriminalisierende Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert und  
Landgericht Wuppertal durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2010  
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperrre,  
Kommunikationssperre  
Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,  
Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):  
> > > "Bürger sind keine Untertanen" (Anlage OVG-03(21)-01)**

Dauert ein gerichtliches Verfahren oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren unangemessen lange, so wird der Beteiligte „angemessen entschädigt“. Maßstab ist eine gerichtliche Treib- und Hetzjagd wegen politisch motivierter Sippenerschlagung seit 1998  
Seit der letzten Klage vom 3.Mai 2018 auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen Opfer schikanisierende und kriminalisierende Zwangsmassnahmen hat der Kläger eine **verwaltungsgerichtliche Entscheidung 10 mal angemahnt:**

**> Erste Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung  
Sich Anlage OVG-01(21)-02: Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit  
Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018**

Kapitel 123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018  
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin  
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar  
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können

Kapitel 124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018  
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich  
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?  
Was wird nicht beklagt?  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 48)

**> Zweite Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung  
Sich Anlage OVG-01(21)-03:  
Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf**

## **öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide**

Kapitel 125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018

Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes

Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >  
**Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung**

Kapitel 126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?

Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer **Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung**

**mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen**

**Vermögensschäden**, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde  
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers  
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

Kapitel 127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz

Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

**Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehperre,**

**Kommunikationssperre**

**Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren**

**Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung**

Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung

Kapitel 128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren

Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten

Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer

Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.

Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 69)

> **Dritte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-04:**

**Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland**

Kapitel **129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland**

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht

Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz

**beim Verwaltungsgericht Berlin** (27.Kammer VG 27 K 308.14)

Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

**beim Verwaltungsgericht Düsseldorf** (27.Kammer 27 K 4325/18)

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung

**mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 107)

> **Vierte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-05:**

**Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland**

Kapitel **130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten**

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung



unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),  
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)  
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)  
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften

Kapitel **131**. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen **mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft**

> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 128)

> **Fünfte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-06:**

**Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort**

Kapitel **132**. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden

vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als

Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 155)

> **Sechste Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-07:**

**Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort**

Kapitel **133**. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden

vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf  
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als  
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 178)

> **Siebte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**  
Sieh **Anlage OVG-01(21)-08:**  
**Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von**  
**öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem**  
**Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des**  
**Bundespräsidenten**  
**bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach**  
**zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und**  
**nach Klage-Erwidern des nicht beklagten WDR am**  
**Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher**  
**Presseinformation**

Kapitel **134.** Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende  
Ignoranz der regierenden Generation seit 1998  
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks  
(Beklagter zu Zerschlagung 3)

> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit  
**Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den**  
**Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen**  
**Vermögensschäden,**  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für  
Deutschland und Europa  
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von  
mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das  
Zerschlagungsoffer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge  
eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe  
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit  
geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7  
ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsoffers  
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwidern  
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

Kapitel **135.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf  
mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis  
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier  
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005  
**Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des**  
**Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert**

Sieh Presseinformation

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

*Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)*

*Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!*

*Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:*

*Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005*

*Gegen eine Mauer des Schweigens:*

> *Deutscher Bundespräsident schweigt*

> *Bundeskanzlerin schweigt*

> *Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt*

> *Freistaat Bayern schweigt*

> *Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer  
Ausuferung staatlicher Übergriffe zur  
bundesweiten Sippenzerschlagung mit  
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit  
psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,  
soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,*

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 204)

> **Achte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-09:**

**Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von  
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem  
Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des  
Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf  
seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten  
Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu  
politisch motivierter  
Sippenzerschlagung mit Todesopfer**

Kapitel **136**. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf  
mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier  
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX

Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der  
regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks  
(Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit  
*Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den  
Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen  
Vermögensschäden,*

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für  
Deutschland und Europa

Kapitel **137**. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu

einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen

Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

**Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme**

**Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse**

**einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und**

**Autogewerkschaften**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

> **Neunte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-10:**

**Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften**

Kapitel **138**. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,  
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften  
unter Weisung von

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.

Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf

Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs-

und Zerschlagungspolitik,

wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur

Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu

Pfändungsschutzkonto

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Kapitel **139**. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung

**Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht) für soziale und psychische Zerschlagung**

Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften

hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer

Pflichtversicherungen:

Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden

Zerschlagungsopfer

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung

von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 280)

> **Zehnte Anmahnung einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung**

Sieh **Anlage OVG-01(21)-11:**

**Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung,**

**Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie**

**mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen**

**Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und**

**sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und**

**diskriminierenden Staatsanwaltschaften**

**an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin**

Kapitel **140**. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für

Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998 (20 Jahre bitteres Unrecht)

Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,** trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kapitel **141**. Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers (jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer) trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz

Kapitel **142**. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft gedeckt mit Mauer des Schweigens unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:

**Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?**

Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?

Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?

Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?

**Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:**

Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 152)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 313)

Zu BVERFG-335. Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx: Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz, mit politisch motivierter Justiz mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland: Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod (Todesopfer) und Nachlassinsolvenz in 2012, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungsdruck zu diskriminierendem und diskreditierendem Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte, **nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.** Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt!

Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:

- > **0. Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
- > **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des **Zerschlagung-Todesopfers** (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
- > **2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix, mit Rundfunksperrung zu krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, 27 K 5854/13, Zerschlagung 3)
- > **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5. Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
- > **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,

am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)  
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, direkt persönlich involviert, (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März

2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach

Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und

Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

Bayerische CSU-Wahlergebnisse von 40% + X sind nur mit sudetendeutscher

Unterstützung möglich! Sudetendeutsche Unterstützung war politische Motivation

für Zerschlagung am Geburtsort.

Sieh auch Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20

Kapitel **BVERFG-2024. Am Geburtsort: Von politisch motivierter**

**Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter**

**Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder**

**Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel BVERFG-2022 untereinander bestens vernetzt.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 31/28/17)

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

**Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth,**

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung

**Väter-Generation der Täter am Geburtsort:** NSDAP-Mitglieder,

Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch

sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins

3.Reich").

**Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern**

(Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener

als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd

bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien

übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten

**CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm,**  
Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als "Müllverwerter" für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter (hier: Kläger am Verwaltungsgericht Düsseldorf): Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag in 2010 mit wahrheitswidriger Stellungnahme von

**Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin) beim Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Markus Söder (heute Ministerpräsident)**

parallel/zeitgleich zur Petition an den Deutschen Bundestag in 2010. Die Petition an den Deutschen Bundestag in eigener Sache und die 2.Petition an den Bayerischen Landtag im Auftrag seines Bruders wurden vom Kläger persönlich durchgeführt.

**Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag durch die Bundeskanzlerin in 2011**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 15)

**Anlage 6 (Beweis-Ordner 4)**

**Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)**

**Pet 1-17-09-703-005442**

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

**Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt**

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

**Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch die Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin) beim**



**Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Markus Söder (heute Ministerpräsident) Ende 2010**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Scroll down after link (page 142)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Scroll down after link (page 11)

**Anlage T3.01**

**Petition an den Bayerischen Landtag vom 16.05.2010**

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/pet-w-ockl.pdf>

**Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert mit Weiterleitung an den Bayerischen Landtag: siehe Anlage T3.02**

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.07.2010 mit Kapitel 13 (Gesetzwidrige und verbrecherische Kumpanei von Wirtschaft und Verwaltung in Gemeinde Leonberg mit Vorwurf der Wahlmanipulation)

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/pet2107-w-ockl.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/pet2107-w-ockl.pdf)

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 12.08.2010

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/pet1208-w-ockl.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/pet1208-w-ockl.pdf)

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.01.2011

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/pet110121-wo.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/pet110121-wo.pdf)

**Anlage T3.02**

Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert: Verwaltungsvorgänge der Gemeinde Leonberg zu meinem Geburtshaus Themenreuth Nr.3: Rechtswidrig und kriminell

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/landrat-TIR1.pdf>

und anschließende Petition an den Bayerischen Landtag (siehe Anlage T3.01)

Die Treib- und Hetzjagd hat sein Bruder bis 2012 durchgehalten. Dann war er am Ende seiner Durchhaltefähigkeit:

**Anlage T3.99**

Ruhestätte des verstorbenen Bruders nach politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Unvorstellbar:

**Bundeskanzlerin / Bayerischer Ministerpräsident Merkel/Söder verantwortlich für abgesprochene Niederschlagung der Petitionen in Berlin und München** und für anschließende Treib- und Hetzjagd

> am Wohnort (mehrfache Freiheitsberaubung mit Polizeitrupps, gegen Rentner im Schlafanzug, Rentner fixiert, mit psychischer Folter, mit Rufmord) und

> am Geburtsort des Klägers (finaler Exzess mit krimineller "Task Force" gegen seinen Bruder bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin). .

**Siehe Anlage OVG-05(21)-02 in Anlage VB-VG31:** Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung

**VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller

Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung,

seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März  
2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach  
Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen  
Landtag** durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010,

Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und  
Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern  
(Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März  
2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg))

**VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht**

**Wuppertal** (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und  
Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch  
ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter  
Petition an den Bayerischen Landtag und  
wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth,  
Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth

Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des  
verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,

vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister,

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Zu BVERFG-336. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:  
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes contra Unverhältnismäßigkeit.  
Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen Übergriffe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter-, Mehrfachtäter und Mittäter-Phalanx:  
Beklagter WDR-Intendant mehrfach verantwortlich für Missbrauch des Staatsvertrages  
Staatsvertrag als Regierungsvertrag für eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik missbraucht,  
trotz mehrfacher Petitionen an Deutschen Bundestag, an Bayerischen Landtag (von Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung niedergeschlagen)  
trotz Rücktritt eines Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler (warum?)  
trotz Rücktritt einer WDR-Intendantin Monika Piel (warum?)  
trotz gebetsmühlenartiger Informationen an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen der Politmagazine mit qualifizierten Schriftsätzen, mit qualifizierten Presseinformationen entgegen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichten-Sperre zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und  
trotz eines juristischen Kampfes gegen einen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010  
Ohne jeden Zweifel: Mehrfach-Schuld, Mehrfach-Schaden, Mehrfach-Täterschaft des Beklagten**

Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 Kapitel

**BVERFG-2026. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

**Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes**

> **contra** unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: **über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa**,  
> **contra** Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,  
> **contra** Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmen-Insolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,  
> **contra** Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,  
> **contra** Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,  
> **contra** Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:  
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,  
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.  
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

- > **trotz und wegen** eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsofers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
- > **trotz** erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
- > **gegen** eine Berliner Mauer des Schweigens,
- > **gegen** eine Münchner Mauer des Schweigens,
- > **gegen** eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

- > **contra** Staatsorgane übergreifender Unverhältnismäßigkeit:  
**Deutscher Bundespräsident, Deutsche Bundeskanzlerin und Bayerischer Ministerpräsident, Deutscher Bundestag und Bayerischer Landtag mit mehreren Petitionsverfahren**

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel **BVERFG-2026** sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 37)

**Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht nur für Westdeutschland zuständig, sondern auch für Süddeutschland, für NRW und für Bayern.**

Es ist bekannt, dass

**Bundespräsident Horst Köhler** mit der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der deutschen Bundesregierung nicht einverstanden war. Dasselbe ist auch von der **WDR-Intendantin Monika Piel** bekannt. Offensichtlich gibt es auch einen Zusammenhang ihrer Rücktritte mit den Anschreiben des Klägers:

Sieh **Anlage OVG-03(21)-02**

**Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -**

Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

**Sieh Kapitel 144** in sofortiger Beschwerde in Anlage VB-VG30

Mit Schriftsatz vom 31.12.2012 an

**Intendantin Monika Piel**

und mit Schriftsatz vom 14.06.2013 an Nachfolger

**Intendant Tom Buhrow**

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch.pdf>

**Der WDR-Intendant wird mit Recht beschuldigt**, Rehabilitierung und Schadenersatz bis heute verhindert zu haben und mit Mehrfachschild einen Mehrfachschilden verursacht zu haben.

Sieh Kapitel 145 in Anlage VB-VG-30 in

**Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO**

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 22)

Sieh Kapitel 146 in Anlage VB-VG-30 in

**Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Zu BVERFG-337. Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum  
Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind  
mehrfach verfassungswidrig,  
haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte  
nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen  
> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)  
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen  
mit Sippenhaft seit 1998 (über 20 Jahre) und unverhältnismäßigem  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher  
Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu  
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten  
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte  
> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger  
Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zwangsmassnahmen seit 2010  
> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft  
des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung  
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)  
> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren  
nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip)  
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010  
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn  
Bundesverfassungsgericht muss im Wahljahr 2021 agieren, nicht reagieren.**

Hilfe! Es ist Wahljahr 2021. Wahlstrategien werden vom Wahlsieger gnadenlos umgesetzt. Es wird zerschlagen, was das Zeug hält.

Jeder will Wahlsieger sein:

**Öffentlich-rechtlicher Rundfunk wollte auch Wahlsieger sein und wird zum Mehrfach-Täter seit über 20 Jahren.**

**Sozialversicherungsträger wollte auch Wahlsieger sein und betreibt einen hemmungslosen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010.**

Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte, alle wollen mit Blick auf ihre Zukunft Wahlsieger sein.

Zerschlagungsopfer der regierenden Generation werden als Täter kriminalisiert, diskriminiert und diskreditiert und mit Täter/Opfer-Umkehr wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" bis zu verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit psychischer Folter, Rufmord, Zerschlagung der Heimat und kapitalen Vermögensschäden  
Vertrauenswürdige, qualifizierte Rechtsanwälte ergreifen bei Prozesskostenhilfe für Zerschlagungsopfer die Flucht.

Landgerichte und Verwaltungsgerichte fällen künstliche Versäumnisurteile nach Siegermentalität der regierenden Generation. Sozialgerichte betreiben

Müllverwertung aus juristischer Disqualifikation der regierenden Generation.

Deutscher Bundestag, Bayerischer Landtag werden zu einem blinden und tauben Staatsorgan degradiert: Nichts sehen, nichts hören, nichts wissen,

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung zu Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn wie im Hitler-Deutschland. Das ist eine kriminelle Dekadenz von Demokratie in Deutschland.

Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte werden reihenweise außer Kraft gesetzt. Mit Rechtsbeugung wird der Missbrauch des Rechtsstaates erzwungen.

## Wo bleibt das Bundesverfassungsgericht!

**Politisch motivierte Sippenzerschlagung seit über 20 Jahren (seit 1998) ist endlich aufzuarbeiten**, auch am Verwaltungsgericht in Düsseldorf, hier

**Mehrfach-Täterschaft und Mehrfach-Schaden durch den beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit einem Staatsvertrag, der kein Regierungsvertrag ist**, und nicht nur durch die Rechtsabteilung des WDR, sondern durch den für den ÖRR vertretungsberechtigten Intendanten zu verantworten ist.

Unmissverständlich mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Es ist nicht hinnehmbar, **dass Wahlstrategien von Wahlsiegern rücksichtslos umgesetzt werden, mit persönlicher Abstimmung von Bundeskanzlerin und bayerischem Ministerpräsident, und deutsche Staatsorgane kuschen**, mit Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, nicht nur ein bisschen mit Sippenhaft, sondern radikal mit Verlust von Leben, Unternehmen und Vermögen, und mit anschließendem, unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und einzelne Mittäter einer bestens vernetzten Täter-Phalanx meinen, sie wären nicht, nur ein bisschen oder nur teilweise mitschuldig. So nicht.

### **Kein Weiter-so:**

**Hier ist längst das Bundesverfassungsgericht herausgefordert, muss den Schutz der Grundrechte gerade vor einer Bundestagswahl unmissverständlich zeigen: Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.**

Velbert, 26.Feb.2021



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>



## Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 26.Feb.2021

### Anlage VB-VG32

Wiederholt manipuliertes Rubrum im verwaltungsgerichtlichen Verfahren:  
Beklagter ist: **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln

### Anlage VB-VG31

**Schriftsatz vom 15.Feb.2021 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO wegen Anmahnung der Bescheidung der Sofortigen Beschwerde vom 25.Januar 2021 zum Drei-Richter\*innen-Beschluss 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf nach Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Einzelrichterbeschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft) wegen laufendem Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 10.Feb.2021 mit den Anlagen OVG-05(21)-01, OVG-05(21)-02, OVG-04(21)-01, OVG-04(21)-02**

**148.** Sofortige Beschwerde vom 25.Januar 2021 wegen Fortsetzung des Missbrauchs von Rundfunkgebühren zu einer unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung im Zuge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien mit verfassungswidriger Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr, unter der Verantwortung der regierenden Generation und unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO. Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

**149.** Klageerweiterung wegen Mehrfach-Schaden und Mehrfach-Schuld des Beklagten und wegen der Bedeutung für ganz Deutschland erforderlich:  
> Schaden 1: Direkter Schaden von mind. 100.000 € durch eigene Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung durch Missbrauch des Presserechtes für direkte / zeitversetzte Übertragung aus den Kongressen mit kostenpflichtigen Eintritt (nicht aus der Ausstellung) ohne Vertrag  
> Schaden 2: Volle Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten  
> Schaden 3: Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .

Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland

> > > [http://planning.euro-online.de/ft\\_p/WDR2018-1.pdf](http://planning.euro-online.de/ft_p/WDR2018-1.pdf)

Scroll down after link (page 111)

**Anlage OVG-05(21)-01:** Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**: "Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"

**Anlage OVG-05(21)-02:** Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung

**VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**  
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege  
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag** durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg))

**VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)**

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth  
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)  
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg, vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese vertreten von dem leitenden Staatsminister, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Anlage OVG-04(21)-01:**

Weiterleitung der sofortigen Beschwerde **mit falschem Rubrum** an das Oberverwaltungsgericht gemäß Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 04.Feb.2021 (eingegangen am 10.Feb.2021)

**Anlage OVG-04(21)-02:**

**Schriftsatz vom 10.Feb.2021 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Zurückweisung des rechtswidrigen und verfassungswidrigen Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen (Beschluss ohne Rechtskraft, weil . . .), trotz laufendem Befangenheitsverfahren gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO, trotz Strafanzeige wegen strafbarer Rechtsbeugung nach §339 StGB und trotz sofortiger Beschwerde gemäß §146 VwGO und mit berechtigter Ablehnung des befangenen Richters am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO wegen nicht auflösbarer Befangenheit**

147. Unerträglich rechtswidrig und verfassungswidrig:  
Einzelrichter mit Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit beschließt, nicht befangen zu sein, und erklärt diesen Beschluss als unanfechtbar  
Befangener Einzelrichter hebt mit Beschluss den Drei-Richter\*innen-Beschluss aus, stellt seinen Einzelrichter-Beschluss über Mehr-Richter\*innen-Beschluss, will mit Ablehnung von Prozesskostenhilfe Verfahren der sofortigen Beschwerde und notfalls Verfassungsbeschwerde verhindern

vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter

Einzelrichter-Verhalten nicht nur rechtswidrig, sondern auch mehrfach verfassungswidrig, weil Opfer verhöhrend, und fortgesetzter Verstoß gegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip nach Art.20 GG,

"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art.20 Abs.4 GG)

> > > [http://planning.euro-online.de/ft\\_p/WDR2018-1.pdf](http://planning.euro-online.de/ft_p/WDR2018-1.pdf)

Scroll down after link (page 68)

**Anlage OVG-04(21)-03:** Zurückgewiesen - rechtswidriger und verfassungswidriger Beschlusses vom 03.Feb.2021 (eingegangen am 08.02.2021) durch Einzelrichter Dr. Wildhagen

### **Anlage VB-VG30**

**Schriftsatz vom 25.Jan.2021 mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen gemäß §54VwGO und §§41 bis 49 ZPO.**

**Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am Verwaltungsgericht Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.**

**Sofortige Beschwerde gemäß §146 VwGO**

**gegen 1.Beschluss 27 K 4325/18 vom 13.Jan.2021 und gegen 2.Beschluss ohne Datum**

**(beide eingegangen am 18.01.2021 und nicht am 16.01.2021)**

**und Klageerweiterung auf zusätzliche Rückerstattung aller**

**Rundfunkgebühren wegen Mittäterschaft seit 1998 und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010**

**mit den Anlagen OVG-01(21): Schriftsätze der Klage vom 03.Mai 2018 und**

**vielfacher Anmahnungen zur Entscheidung: OVG01(21)-01 bis OVG01(21)-12**

**143. Wie will ein Rechtsstaat seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung und ihren Mittätern, noch dazu mit Staatsvertrag, schützen, wenn eine nachrückende Richter-Generation Grundrechte nicht respektieren will:**

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit krimineller Umsetzung von Wahlkampf-Strategien einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,

mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn durch Täter/Opfer-Umkehr,

unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben Immunitätsschutz,

Intendant des WDR (stellvertretend für beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz

Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland,

weder am Verwaltungsgericht Düsseldorf

noch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Bescheide, Beschlüsse und Urteile haben keine Rechtskraft und

Anspruch auf Unanfechtbarkeit ist verfassungswidrig, wenn Grundrechte

und grundrechtsgleiche Rechte des klagenden Opfers nicht respektiert werden.

Nur die Wahrheit zählt, die vom klagenden Opfer scheinbar

gegen eine teuflische Mauer des Schweigens

in Berlin, München und Köln bis heute, seit 1998,

ausgegraben werden muss.

**144. Faktenlage 2021: Anspruch und Wirklichkeit, nur die Wahrheit zählt,**

**scheinbar auszugraben gegen eine Mauer des Schweigens**

**in Berlin, München und Köln (WDR, ÖRR):**

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, mit Sippenhaft und

Opferkriminalisierungswahnsinn wie in der NS-Justiz,

**mit politisch motivierter Justiz**

**mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer

übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager der NS-Diktatur,  
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod  
(Todesopfer) und Nachlassinsolvenz,  
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu  
Benutzungszwang zu diskriminierendem und diskreditierendem  
Pfändungsschutzkonto ohne Dispo-Kredite und ohne Kreditkarte,  
**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,  
für Deutschland und Europa.**

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer regierenden  
Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, mit einer nicht  
überwindbaren Phalanx von Haupttätern und Mittätern

**145.** Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021

Eingegangen nicht am 16.01.2021, sondern am 18.01.2012

Rechtswidrige, diskriminierende Schikanie durch Fristverkürzung für  
Stellungnahme bis zum 29.Jan.2021 um 3 Tage

Diskriminierung mal 2: Stellungnahme erzwungen

ohne Unterstützung durch Rechtsanwalt und in rechtswidrig verkürzter Frist  
(Verkürzung von 14 Tage auf 11 Tage)

Verfassungswidrig: Klagendes Opfer politisch motivierter

Sippenzerschlagung wird per Beschluss zum beklagten Sündenbock

>>> Täter/Opfer-Umkehr und Opferkriminalisierung seit 2010

>>> unverhältnismäßiger, verfassungswidriger

Opferkriminalisierungswahnsinn pur am 2.größten Verwaltungsgericht in  
Deutschland: Langjähriger Missbrauch von Rundfunkgebühren für  
Opferkriminalisierung

Gericht manipuliert Rubrum: Intendant Tom Buhrow direkt verantwortlich,  
weil vertretungsberechtigt für ÖRR, weil Schaden über 100.000 €, weil  
Opferkriminalisierung seit 2010, weil Missbrauch des Staatsvertrages für  
Mittäterschaft

Ungeheuerlich: Entgegen Anspruch auf rechtsstaatliches Verfahren mit  
europäischem Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK:  
Abschiebung in Einzelrichter-Veranstaltung mit "unanfechtbaren "  
Beschluss

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB gegen Richter am VG  
Dr.Wildhagen, soweit Rechtsbeugung in Kumpanei mit der WDR-  
Rechtsabteilung nicht aufgehoben wird.

Ablehnungsgesuch gegen Richter am VG Dr. Wildhagen nach §54 VwGO  
und §§41-49 ZPO mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach  
Art.20 Abs.4 GG

**146.** Die 27.Kammer ist kein grundrechtsfreier Raum

Skandalöse Beschlüsse der 27.Kammer vom 13.Jan.2021 sind

mehrfach verfassungswidrig,

haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte  
nicht respektiert werden, sind daher zurückzuweisen

> Opfer verhöhrend (massiver, mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)  
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

mit Sippenhaft seit 1998 und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungs-  
Wahnsinn seit 2010 (Merkmale der NS-Justiz),

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher  
Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu  
Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten  
ohne Dispokredit und ohne Kreditkarte

> Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn  
mit Zwangsmassnahmen seit 2010

> Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Mittäterschaft  
des Beklagten bei politisch motivierter Sippenzerschlagung  
(Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG)

> Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren  
nach Art.6 EMRK (Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 iVm mit Rechtsstaatsprinzip)  
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

gegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

#### **Anlage OVG-01(21)-01:**

**Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche  
Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen  
Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen  
eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten  
Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018**

**113.** Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des  
Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und  
diskriminierende Arroganz durch  
Missbrauch von Bescheiden zur böartigen Schikanie des Opfers, dem  
der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an  
politisch motivierten Zerschlagungen mit  
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung  
**mit Verlust eines Menschenlebens**  
mit kapitalen Vermögensschäden  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa

**114.** Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:

> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht

Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR,  
ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:

> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht

Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur böartigen  
Schikanie des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:

> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht

**115.** "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",  
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:

Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung  
bei der zuständigen Richterammer im Ersten Senat des BVerfG

sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie  
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-  
rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.

Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen  
vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

**116.** "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",  
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider  
Fehlanzeige

Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der  
Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige  
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen  
und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen  
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen  
Täter

Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und  
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von  
verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in  
Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und  
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer

**117.** Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:  
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,

> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen  
des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. **100.000 EUR**

> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens  
über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, >  
mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher  
Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen,  
HARTZ IV und Agenda 2010

**118.** Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin**

mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten**

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Polittalks, Polittalks:**

Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung

an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,

an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum

Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,

an Schikanie mit diskriminierenden Bescheiden,

an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen

Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

**119.** Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa

mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,

über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa

und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,

im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",

über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem

weltweit größten Congressangebot zu den digitalen

Innovationsschwerpunkten

Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung

durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

**120.** Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und

Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit

extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische

Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)

Bis heute **Rundfunksperr**: Rundfunksperr des ÖRR zu Informationen über

politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers

Bis heute **verhindert**: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit

**Hexenjagd bis in den Tod des Bruders** in Bayern und der Fortsetzung der

Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver

Bemühungen

**Längst überfällig**: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung

in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

**121. Kriminelle Sippenzerschlagung:** Zum bundesweiten Abschuss

seit 1998 freigegeben

Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung

mit kapitalen Vermögensschäden und **Verlust eines Menschenlebens**

Extremistische Ausuferung einer

gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden

Generation seit 1998

unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und

gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders

mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis

in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund

unbewältigter NS-Vergangenheit und

Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

**122.** Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister  
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

#### **Anlage OVG-01(21)-02:**

##### **Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018**

**123.** Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin

Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar  
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können

**124.** Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich  
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?

Was wird nicht beklagt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 48)

#### **Anlage OVG-01(21)-03:**

##### **Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide**

**125.** Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018

Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes

Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >  
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung

**126.** Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?

Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde

Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers  
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von

mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

**127.** Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz

Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperr, Kommunikationssperre

Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren

Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung

Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung

**128.** Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren  
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten

Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer

Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.

Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 69)

#### **Anlage OVG-01(21)-04:**

**Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland**

**129.** Schreiben vom 10.Juni 2018 an den

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht

Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)

Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer

Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung

**mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 107)

#### **Anlage OVG-01(21)-05:**

**Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland**

**130.** Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des

Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im

ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten



Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3), unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2) unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften  
**131.** Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 128)

#### **Anlage OVG-01(21)-06:**

**Schriftsatz vom 26.Aug.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort**

**132.** Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 155)

#### **Anlage OVG-01(21)-07:**

**Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort**

**133.** Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 178)

#### **Anlage OVG-01(21)-08:**

**Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwidern des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation**

**134.** Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998  
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe

> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers

Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderng Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

**135.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005

Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert

Sieh Presseinformation

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

*Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)*

*Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!*

*Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:*

*Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005*

*Gegen eine Mauer des Schweigens:*

> *Deutscher Bundespräsident schweigt*

> *Bundeskanzlerin schweigt*

> *Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt*

> *Freistaat Bayern schweigt*

> *Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt*

*Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer*

*Ausuferung staatlicher Übergriffe zur*

*bundesweiten Sippenzerschlagung mit*

***Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,***

***trotz eines herausragenden Lebenswerkes des***

***Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen***

***für digitale Evolution, für Deutschland und Europa***

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 204)

**Anlage OVG-01(21)-09:**

**Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer**

**136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt:

Stellungnahme und Zeugnis  
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier  
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX  
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der  
regierenden Generation seit 1998  
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks  
(Beklagter zu Zerschlagung 3)  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit  
**Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,  
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen  
Vermögensschäden,**  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und  
Europa  
**137.** Gegen eine Mauer des Schweigens:  
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von  
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu  
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen  
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme  
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer  
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 237)

#### **Anlage OVG-01(21)-10:**

**Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von  
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem  
Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des  
Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung  
zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und  
sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser  
Staatsanwaltschaften**

**138.** Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für  
politisch motivierte Sippenzerschlagung  
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,  
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften  
unter Weisung von  
**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.  
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf  
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik,  
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von  
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto  
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.**

**139.** Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem  
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung  
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)  
für soziale und psychische Zerschlagung  
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften  
hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:  
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von  
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 280)

**Anlage OVG-01(21)-11:**

**Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung  
von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz  
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und  
Zeugnis des Bundespräsidenten sowie  
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen  
Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und  
sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und  
diskriminierenden Staatsanwaltschaften  
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin**

**140.** Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit  
wiederholtem Antrag auf

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für

Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik  
der herrschenden Generation seit 1998

(20 Jahre bitteres Unrecht)

Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit  
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten  
Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen  
Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa

**141.** Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers  
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution  
in Deutschland und Europa

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter  
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz

**142.** Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft  
gedeckt mit Mauer des Schweigens

unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland

zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:

Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder  
staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?

Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet  
und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?

Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim  
Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?

Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche  
Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner  
Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden  
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der  
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen  
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 152)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 313)

#### **Anlage OVG-01(21)-12:**

##### **Schriftsatz vom 30.Okt.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13 mit Antrag auf Berufung** (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar)

**76.** Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör, unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags, unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

##### **Schriftsatz vom 26.Nov.2016 an das Verwaltungsgericht 27 K 5854/13: Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)** (hier nur Kapitel-Übersicht, nachlieferbar, 224 Seiten)

**77.** Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten  
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

**78. Beklagte:** Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),

bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit

heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom

09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

**79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:**

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung

mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht

Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem

Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

**80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff**

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch

Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und

Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen

Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für

gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment,

umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute

keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

**81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für**

Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver

Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR

zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

**82.** Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

**83.** Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

**84.** Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz  
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in  
2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli  
2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch  
motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und  
blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

**85. Zusätzliche Anträge**

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe  
durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie  
Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

> Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar > > >

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 4)

**Anlage OVG-02(21)**

Anzufechtende Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf  
(eingegangen am 18.01.2021)

**Anlage OVG-02(21)-01**

1.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vom 13.Jan.2021

**Anlage OVG-02(21)-02**

2.Beschluss im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Datum

**Anlage OVG-02(21)-03**

27.Kammer in den Geschäftsverteilungsplänen der Jahre 2021, 2020, 2019, 2018, 2017

**Anlage OVG-02(21)-04**

Härteleistungen des BfJ für Opfer extremistischer Übergriffe

**Anlage OVG-03(21)-01**

**Prof.em. Dr.Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier,**

Präsident des Bundesverfassungsgericht (2002-2010):

> > > "Bürger sind keine Untertanen"

**Anlage OVG-03(21)-02**

**Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -**

Wir klagen an (Bundespräsident nach Eingang des Schreibens in derselben  
Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>



## **Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018**

### **Anlage VB-VG24 nachgereicht**

**Schreiben vom 06.März 2018 an Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks(WDR, BR, ZDF) mit Informationen über die Verfassungsbeschwerde mit Kapitel VII**

„Kein Weiter-so:

Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen, Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag  
Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

### **Anlage VB-VG24**

**Beschluss 2 A 2782/17 OVG NRW** vom 19.Dez.2017 (eingegangen am 08.01.2018)

### **Anlage VB-VG25**

**Schriftsatz vom 10.Dez. 2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

mit den Anlagen OVG2017-01, OVG2017-02, OVG2017-03, OVG2017-04

**108.** Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:

**Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems**

(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von

politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**109.** Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,

weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird

Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat

Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative

Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste,

nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat

**110.** Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)

Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen

Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten

wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 200)

### **Anlage OVG2017-01:**

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 13.Nov.2017 über Weiterleitung der Akten aufgrund der „Berufung“ vor über einem Jahr.

### **Anlage OVG2017-02**

**Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“**

**106.** „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017 trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf  
**107.** Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)  
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“  
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 182)

#### **Anlage OVG2017-03**

##### **Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13**

**104.** Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

**105.** Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen, zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperrung des Beklagten zu einer

##### **Maischberger-Sendung über**

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

#### **Anlage OVG2017-03a**

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 109.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

#### **Anlage OVG2017-04:**

##### **Schriftsatz vom 30.Sept.2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

**102.** Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW  
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**103.** System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):  
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 142)

#### **Anlage VB-VG26**

Stellungnahme **2 A 2782/17** des OVG NRW vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen

Anlagen des Schriftsatzes vom 12.Okt.2017:

**Anlage AR6343/17-01** Erweiterung der Verfassungsbeschwerde mit Stellungnahme zum Schreiben der AR-Referentin Ingendaay-Herrmann vom 28.09.2017 (eingegangen am 04.10.2017)  
nach ausführlicher Beschwerdedokumentation von 460 bzw. 944 Seiten mit einer nicht mehr nachvollziehbaren Aufforderung zur Überprüfung der Rechtsauffassung auf knapp 1 und 1/2 Seite

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29 / 60)

#### **Anlage VB-VG10**

**Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge**

**101.** Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013 Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)  
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge  
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 126)

#### **Anlage VB-VG11**

> **Doppelbeschluss: Beschluss 2 A 1317/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017) und  
**Beschluss 2 E 460/17 OVG NRW** vom 15.Aug.2017 (eingegangen am 18.08.2017)

#### **Anlage VB-VG12**

**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter mehr) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

**97.** Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit

Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

**98.** Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,  
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,  
ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

**99.** Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,  
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

### **Anlage VB-VG13**

Stellungnahmen des Beklagten und der Stadt Velbert als Anlagen zum Schreiben des OVG NRW vom 17.Juli 2017

### **Anlage VB-VG14**

**Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse**

**2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem**

**Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit**

**Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

**94.** Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer

unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers

Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

**95.** Politisch motivierte Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und

unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische

Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung

trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

**Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz**

**96.** Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger

Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)  
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 49)

**Anlage VB-VG15:** Anlagen im Schriftsatz vom 05.Juni 2017

**Anlage OVG-2E/2A-01**

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz  
(Seite 1-9)

**Anlage OVG-2E/2A-02**

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

**Anlage VB-VG16**

**Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

**90.** Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

**91.** Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

**92.** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

**93.** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**mit den Anlagen VI-2 bis VI-5**

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur (2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15.Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlage VB-VG17**

**Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz**

**Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen 05.04.2017)**

**86.** Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör

zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

**87.** Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher

Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6

Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld

(Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

**88.** Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

**89. Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz**

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

### **Anlage VB-VG18**

> **Beschluss 27 I 10/17 des VG Düsseldorf** vom 29.März 2017 (eingegangen 05.04.2017)

### **Anlage VB-VG19**

**Schreiben vom 22.Feb.2017 mit Einspruch gegen den Beschluss vom 07.02.2017** (eingegangen am 09.02.2017) nach Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:  
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

### **Anlage VB-VG20**

**Schreiben vom 18.Dez.2016** mit Stellungnahme zum Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 1.Dez. 2016 (eingegangen am 06.12.2016.2016) mit beiliegendem Antrag der Stadt Velbert vom 11.11.2016 auf Erstattung der Kostenpauschale für Post- und Kommunikationsdienstleistungen:  
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung durch das Opfer

### **Anlage VB-VG21**

**Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85) mit Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

**77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,**  
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:  
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhöhrungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30. März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)  
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten  
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

**78.** Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

**79.** Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

**80.** Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für

gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

**81.** Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution



Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen-finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

**82.** Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

**83.** Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

**84.** Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,  
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,  
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in  
Sütterlinschrift  
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in  
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz  
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /  
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in  
2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz  
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in  
2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli  
2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch  
motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und  
blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

#### **85. Zusätzliche Anträge**

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe  
durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie  
Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat  
Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

und in Kopie an den Beklagten

und in Kopie an das Bundesamt für Justiz

#### **Anlage VB-VG22**

##### **Anlagen zum Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Kapitel 77-85)**

mit Rechtsmittel der Berufung

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen  
am 01.10.2016) und

mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien-  
und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

##### **Anlage 0-1**

**Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf 27 K 5854/13  
vom 22.09.2016**

##### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow  
vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:

Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103

Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit  
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

##### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom  
30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

#### **Anlage I-0**

##### **Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen  
Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des  
Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit**

nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

#### **Anlage I-1**

##### **Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

##### **wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

##### **gegen Bundesrepublik Deutschland,**

##### **vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

##### **Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

##### **Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

##### **ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot**

##### **für technische Kommunikation**

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

##### **Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

##### **Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

##### **Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

##### **Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. "Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

##### **Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

##### **Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

##### **EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

##### **EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97:**

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

##### **EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft**

##### **der Europäischen Kommission**

##### **EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004) auf unserer ONLINE 2001:**

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

## **Anlage II-7**

### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

## **Anlage II-8**

### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

## **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

## **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

## **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

## **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

## **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

## **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

## **Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an**

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF**

**Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO**

**Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats**

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

## **UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2: Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)**

## **Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über**

### **27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3: Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013**

## **Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4: Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -**

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5: Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -**

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**

Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:

„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlage VB-VG23**

**Gehälter und Vergütungen in der ARD**

> > > [www.ard.de](http://www.ard.de) > Scroll down zu ARD Online > Die ARD

> Womit wir arbeiten – Budget > Gehälter und Vergütungen in der ARD